

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 42. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 20.06.2018, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)



**Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung
findet eine Gesellschafterversammlung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH
statt.**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 11.04.2018
3. Kenntnisnahme von Niederschriften

4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: Mai/Juni 2018
Vorlage: 61/2713/XVI/2018
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: Mai/Juni 2018
Vorlage: 61/2712/XVI/2018
6. Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2018)
Vorlage: ZS5/2725/XVI/2018
7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2730/XVI/2018
8. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: 32/2716/XVI/2018
9. "Örtliche Planung" nach § 7 APG
Vorlage: 50/2688/XVI/2018
10. Befristete öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Wohnraumförderung/Wohnungsbindung mit der Gemeinde
Jüchen
Vorlage: ZS2/2698/XVI/2018
11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der
unteren Bauaufsicht
Vorlage: ZS2/2710/XVI/2018
12. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der
Gemeinde Jüchen über die Kooperation bei der örtlichen
Rechnungsprüfung
Vorlage: 014/2687/XVI/2018
13. Bericht Europabüro/Büro für Europäische Partnerschaften
zum diesjährigen Europatag und zu den Besuchen aus dem
Kreis Mikolów
Vorlage: ZS5/2726/XVI/2018
14. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 26.06.2018 - öffentlicher Teil -
15. Anträge
16. Mitteilungen
- 16.1. Genehmigung des Kreishaushaltes 2018
Vorlage: 010/2728/XVI/2018
17. Anfragen

- 17.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.05.2018 zum
Thema "Dienstreisegenehmigungen"
Vorlage: 010/2722/XVI/2018

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 26.06.2018 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
- 4.1. Dringlichkeitsbeschluss vom 01.06.2018;
Berufsbildungszentrum Hammfeld Neuss, Auftragsvergabe
Elektroarbeiten (Erneuerung der Lichtenanlage der Aula
Gebäude B)
Vorlage: 65/2717/XVI/2018
5. Auftragsvergaben
- 5.1. Berufsbildungszentrum Grevenbroich, in 41515 Grevenbroich,
Bergheimer Straße 53, Modernisierung der überbetrieblichen
Ausbildungsstätte Kfz (Fördermaßnahme nach KInvFG),
Vergabe des Auftrages Sanitär und Heizung
Vorlage: 65/2723/XVI/2018
- 5.2. Gesundheitsamt in 41515 Grevenbroich, Auf der Schanze 1,
Vergabe des Auftrages Sanitär, Heizung, Lüftung
Vorlage: 65/2724/XVI/2018
6. Anträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2713/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum: Mai/Juni 2018

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

. / .

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Am 18.05.2018 fand bei der Bezirksregierung Köln die 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses statt. In seiner Sitzung hat der Braunkohlenausschuss die Einleitung des Änderungsverfahrens Garzweiler II beschlossen. Maßgeblich für dieses Verfahren ist die Umsetzung der Leitentscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung aus dem Jahr 2016 mit dem Erhalt der Ortschaft Holzweiler und der damit einhergehenden Verkleinerung des Tagebaus. Besonders diskutiert wurde hierbei die Trassierung der A 61 n. Mit dem eingeleiteten Verfahren soll eine Lösung für die Trassierung ergebnisoffen gefunden werden. Die Bezirksregierung Köln wird jetzt unter Beteiligung einer Vielzahl von Experten den Entwurf eines neuen Braunkohlenplans erarbeiten und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen. Bis zum Jahr 2020 soll dieser Entwurf dem Braunkohlenausschuss zur weiteren Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt stellte sich der neue Geschäftsführer der Innovationsregion Rheinisches Revier, Herr Ralph Sterck dem Gremium

vor. Im Rahmen von Projekten für den Strukturwandel im Rheinischen Revier werden den betroffenen Kommunen vom Bund jährlich 1 Mio. € Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die IRR hat hier eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der Förderprojekte übernommen.

Im Rahmen der Sitzung des Braunkohlenausschusses wurde darüber hinaus über die Lärmschutzwälle an den Tagebauen informiert. Für den Tagebau Garzweiler II geht die RWE Power AG davon aus, dass die Lärmschutzwälle vor den Ortslagen Wanlo, Venrath/Kaulhausen und Jackerath dauerhaft verbleiben.

Die Information wurde durch den Braunkohlenausschuss zur Kenntnis genommen.

2. Operationeller Arbeitskreis (OPAK) der Innovationsregion Rheinisches Revier

Am 14. Juni 2018 findet ein Werkstattgespräch des operationellen Arbeitskreises statt.

Innerhalb des Rheinischen Reviers wurden und werden derzeit eine Reihe von räumlichen Entwicklungskonzepten für unterschiedliche (Teil-)Räume erarbeitet. Zu nennen sind hier u. a. das Agglomerationskonzept der Region Köln/Bonn, das Drehbuch Tagebaufolgelandschaften Garzweiler oder auch :terra nova u. a.). Um für alle Beteiligten einen gemeinsamen Überblick über die aktuellen Sachstände mit den jeweiligen Raumzuschnitten zu erhalten, soll im Rahmen des Werkstattgespräches eine Vorstellung der Konzepte erfolgen. Ziel ist es mittelfristig ein räumliches Leitbild - als Teil eines Revier-Leitbildes - zu erarbeiten.

B. Betriebsplanungen

. / .

C. Sonstiges

1. Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Das Bundeskabinett hat am 06.06.2018 die Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ beschlossen. Aufgabe der Kommission ist es, bis Ende 2018 Vorschläge zu erarbeiten, um den Strukturwandel im Sektor der Energieerzeugung einzuleiten und dabei die Balance zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Klimaverträglichkeit zu wahren.

Die Kommission hat 4 Vorsitzende und 24 Mitglieder. Ferner nehmen auch Mitglieder des Bundestages und Vertreter der Länder an den Sitzungen teil.

Die Vorsitzenden:

- Matthias Platzeck
- Ronald Pofalla
- Prof. Barbara Praetorius
- Stanislaw Tillich

Die Mitglieder:

- Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger
- Antje Grothus
- Gerda Hasselfeldt
- Christine Herntier
- Martin Kaiser
- Steffen Kampeter
- Stefan Kapferer
- Prof. Dieter Kempf
- Stefan Körzell
- Michael Kreuzberg
- Dr. Felix Matthes
- Claudia Nemat
- Prof. Dr. Kai Niebert
- Prof. Dr. Annetrin Niebuhr
- Reiner Priggen
- Katherina Reiche
- Gunda Röstel
- Andreas Scheidt
- Prof. Dr. Hans Joachim Schellnhuber
- Dr. Eric Schweitzer
- Michael Vassiliadis
- Prof. Dr. Ralf Wehrspohn
- Hubert Weiger
- Hannelore Wodtke

Personen mit Rede-, aber ohne Stimmrecht:

- Andreas G. Lämmel, MdB
- Dr. Andreas Lenz, MdB
- Dr. Matthias Miersch, MdB

Das Rheinische Braunkohlenrevier wird durch den Landrat des benachbarten Rhein-Erft-Kreises, Michael Kreuzberg, vertreten.

Zur organisatorischen Unterstützung wird im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Geschäftsstelle der Kommission eingerichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft für den Berichtszeitraum Mai/Juni 2018 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2712/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum: Mai/Juni 2018

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates Düsseldorf findet am 12.07.2018 bei der Bezirksregierung statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 20.06.2018 der Strukturausschuss, am 21.06.2018 der Verkehrsausschuss und am 28.06.2018 der Planungsausschuss.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung des Vorstandes

Die nächste Sitzung des Vorstandes findet am 03. Juli 2018 statt. Zur Vorbereitung tagt am 12.06.2018 der Arbeitskreis der Regionalbeauftragten bei der Region Köln/Bonn. Eine Tagesordnung liegt noch nicht vor.

2.2 Langer Tag der Region 2018

In diesem Jahr findet der Lange Tag der Region am 21. Juni 2018 im Deutzer Hafen statt. In verschiedenen Exkursionen werden die Teilnehmer des Langen Tages der Region zu Orten und Vorhaben der Stadt Köln geführt und sich u. a. mit den Themen Stadtentwicklung, Grüne Infrastruktur, Forschung und Bildung, Häfen, Kultur, Messestandort Köln, Innovation, Klima und Energie beschäftigen. Das anschließende Fachforum steht in diesem Jahr unter dem Titel Transformationsaufgaben in Stadt und Region. U. a. ist ein Impulsvortrag durch Herrn Andreas Röhrig, Geschäftsführer der moderne stadt GmbH vorgesehen. Danach besteht die Möglichkeit sich über die strukturwirksamen

Entwicklungen und Projekte in der Region auszutauschen.

3. Abfallwirtschaftsverein Rhein-Wupper

Im Mittelpunkt einer Vorstandssitzung des Abfallwirtschaftsvereins Region Rhein-Wupper am 9. Mai 2018 stand der Vortrag einer Vertreterin der Landwirtschaftskammer NRW über Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen Düngerechts in der Landwirtschaft. Um den Nitratreintrag in landwirtschaftliche Böden stärker zu steuern, sind mit dem neuen Düngemittelrecht viele restriktive Vorgaben bei der Ausbringung des Kompostes verbunden. Der damit verbundene hohe Aufwand wird voraussichtlich den Absatz des Kompostes spürbar erschweren. Konsequenz könne gegebenenfalls sein, dass der in den Kompostwerken aus dem Bereich des Abfallwirtschaftsvereins Region Rhein-Wupper erzeugte Kompost zukünftig teilweise längere Wege gehen müsse.

Des Weiteren beschäftigte sich der Vorstand mit einem neuen Internetauftritt des Vereins. Die neue Struktur wird deutlich weniger Ebenen erhalten, so dass mit spätestens drei Klicks jeder Unterpunkt zu erreichen sein wird. Der Vorstand stimmte den geplanten Änderungen des Internetauftritts, der die Lesbarkeit deutlich erhöhen soll, einstimmig zu.

Im Übrigen wird die Geschäftsstelle des Vereins Ende Mai von Düsseldorf-Benrath nach Viersen umziehen.

4. Frühjahrsempfang der Regionen 2018

Am 08.05.2018 fand im Landtag in Düsseldorf der Frühjahrsempfang der Regionen statt. Auf Einladung des Münsterland e. V. fanden sich die Vertreter aus den nordrhein-westfälischen Regionen zusammen. Die Veranstaltung beschäftigte sich in diesem Jahr mit dem aktuellen Thema der Digitalisierung. Es sollte aufgezeigt werden, wie Land und Regionen Gestalter auf dem Weg in die digitalen Zeiten bleiben können. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Landtages Nordrhein-Westfalen, Herrn André Kuper führte Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, in das komplexe Thema der Digitalisierung ein. Im Rahmen der anschließenden Podiumsdiskussion wurden die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung durch Vertreter aus Wissenschaft (RWTH Aachen), Wirtschaftsunternehmen, aber auch durch Jugendvertreter diskutiert. Man war sich einig, dass man sich der Herausforderungen der Digitalisierung nicht entziehen kann und vor diesem Hintergrund auch Regionen und Verwaltungen eine aktive Rolle annehmen sollten.

5. Änderungsverfahren für den LEP NRW

Mit Schreiben vom 26.04.2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen die öffentlichen Stellen am Änderungsverfahren für den LEP NRW beteiligt. Anlass für die beabsichtigten Änderungen sind die veränderten politischen Zielsetzungen der Landesregierung. Diese betreffen insbesondere der Absicht, ländlichen Regionen und Ballungsräumen gleichwertige Entwicklungschancen zu gewährleisten, den Kommunen mehr Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei der Flächenausweisung zu geben und bedarfsgerecht neue Wohngebiete und Wirtschaftsflächen - auch in Orten mit weniger als 2.000 Einwohnern - festzulegen. Die Änderungen beschäftigen sich daher

u. a. mit der neuen Festlegung zur Siedlungsentwicklung, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur verkehrlichen Infrastruktur und zur Rohstoffversorgung.

Im Einzelnen sind die vorgesehenen Änderungen in der beigefügten **Anlage** erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit für den Berichtszeitraum Mai/Juni 2018 zur Kenntnis.

Anlage:

Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 17.04.2018 beschlossen, den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP) zu ändern und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum Änderungsentwurf des LEP zu beteiligen. Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit bis zum 15.07.2018 zu den geplanten Änderungen des Landesentwicklungsplans Stellung zu nehmen.

Nach dem Entwurf sind Änderungen zu folgenden Zielen und Grundsätzen vorgesehen:

Ziel 2-3 Siedlungsraum und Freiraum

In genanntem Ziel sollen

a) die Ausnahmen für die Darstellung von Bauflächen im (regionalplanerischen) Freiraum ausgeweitet werden und

b) den nicht als ASB dargestellten Ortsteilen erweiterte Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden.

Zu a) Der LEP-Entwurf sieht folgende **neue** Ausnahmen für die Ausweisung von Bauflächen im regionalplanerischen Freiraum vor:

- Ausweisungen unmittelbar an den Siedlungsraum angrenzend (bei nicht deutlich erkennbaren Grenzen)
- Angemessene Erweiterungen vorhandener Betriebe oder deren Verlagerung aus benachbarten Ortsteilen
- Weiterentwicklung von Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen (inkl. Ferien- und Wochenendhausgebieten)
- Folgenutzung Kulturlandschaft prägender Gebäude und Anlagen
- Tierhaltungsanlagen, die nicht (mehr) unter die landwirtschaftliche Privilegierung fallen

Zu b) Die Entwicklung der im Freiraum gelegenen Ortsteile wird in einem neuen Ziel 2-4 geregelt. Es wird zukünftig eine bedarfsgerechte, an die vorhandene Infrastruktur angepasste Siedlungsentwicklung ermöglicht. Die Orientierung am Eigenbedarf entfällt. Die Ortsteile können bei hinreichenden Grundversorgungsangeboten zu ASB entwickelt werden.

Grundsatz 5-4 Strukturwandel in Kohleregionen (Neu)

In Kap. 5 „Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ wird ein neuer Grundsatz eingefügt, nach dem die Gestaltung des Strukturwandels in den Kohleregionen des Landes durch regionale Zusammenarbeit unterstützt werden soll.

Grundsatz 6.1-2 Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“

Der bisherige Grundsatz zur Begrenzung des Wachstums der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf 5ha/Tag und langfristig „Netto-Null“ wird komplett gestrichen.

Ziel 6.4-2 Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben

Die Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben waren bisher für Vorhaben mit einem Flächenbedarf von mindestens 80 ha vorbehalten. Der Mindestflächenbedarf soll zukünftig auf 50 ha herabgesetzt werden. (Realisierung newpark Datteln, Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten).

Ziel 6.6-2 Standortanforderungen für neue Standorte von Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen

Die im Ziel genannten Standortanforderungen werden auf neue Standorte beschränkt. Die Entwicklung bestehender Einrichtungen erfolgt nach der Ausnahmeregelung in Ziel 2-3 (s. oben).

Ziel 7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur

Für den Truppenübungsplatz „Senne“ wird die strategische Zielsetzung zur Ausweisung eines Nationalparks Senne gestrichen.

Ziel 7.3-1 Walderhaltung und Waldinanspruchnahme

Die bisher in Ziel 7.3-1 enthaltene Privilegierung zur Errichtung von Windenergieanlagen im Wald wird komplett gestrichen.

Ziel 8.1-6 Landesbedeutsame Flughäfen in Nordrhein-Westfalen

Die bisherige Unterscheidung in landesbedeutsame und regionalbedeutsame Flughäfen wird aufgehoben. Mit der Änderung werden alle Flughäfen (Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Dortmund, Paderborn/Lippstadt, Niederrhein Weeze) landesbedeutsam.

In den Erläuterungen wird der Verweis auf die Luftverkehrskonzeption 2010 gestrichen. Ferner wird klargestellt, daß sich die Zielfestlegungen allein auf die planerische Flächensicherung beziehen.

Grundsatz 8.2-7 Energiewende und Netzausbau (Neu)

Der Grundsatz enthält den Auftrag an die Regionalplanung, den Erfordernissen der Energiewende und des Ausbaus der Energienetze Rechnung zu tragen und die raumordnerische Durchführbarkeit der Leitungsvorhaben und betriebsnotwendiger Anlagen zu fördern.

Ziel 9.2-1 Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe

Die zwingende landesplanerische Verpflichtung zur Steuerung der Abgrabungstätigkeiten über Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten (Konzentrationszonenwirkung) entfällt. Sie ist zukünftig besonderen planerischen Konfliktlagen vorbehalten. Als Regelfall wird die Darstellung von Vorranggebieten (ohne Ausschlusswirkung) normiert.

Ziel 9.2-2 Versorgungszeiträume, Ziel 9.2-3 Fortschreibung

Der zu sichernde Versorgungszeitraum für Lockergesteine wird von 20 auf 25 Jahre erhöht. In Anpassung an den geänderten Versorgungszeitraum wird die Untergrenze für die Fortschreibungsverpflichtung auf 15 Jahre erhöht.

Grundsatz 9.2-4 Reservegebiete

Für die langfristige Rohstoffversorgung sollen Reservegebiete in die Erläuterungen zum Regionalplan aufgenommen werden.

Grundsatz 10.1-4 Kraft-Wärme Kopplung

Das bisherige Ziel wird in einen Grundsatz umformuliert.

Grundsatz 10.2-1 Halden und Deponien als Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien

Das bisherige Ziel wird in einen Grundsatz umformuliert.

Grundsatz 10.2-2 Vorranggebiete für die Windenergienutzung

Die verpflichtende Zielvorgabe zur Darstellung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan wird gestrichen. Nach dem neuen Grundsatz **können** Vorranggebiete zur Windenergienutzung in Regionalplänen festgelegt werden.

Grundsatz 10.2-3 (alt) Umfang der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung

Die bisherigen Flächenvorgaben für die Darstellung von Vorranggebieten in den Regionalplänen für die Windenergienutzung werden gestrichen (Folge von Änderung zu 10.2-2).

Grundsatz 10.2-3 (neu) Abstand von Bereichen/Flächen von Windenergieanlagen

Für die planerische Steuerung von Windenergieanlagen in Regionalplänen und Flächennutzungsplänen wird ein planerischer Vorsorgeabstand als – in der Abwägung zu berücksichtigender – Grundsatz neu eingeführt. Vorzusehen ist ein Abstand von 1500m, soweit die örtlichen Verhältnisse dies ermöglichen.

Ziel 10.2-5 Solarenergienutzung

Das Ziel wurde umformuliert (jetzt positiv verfasst).

Grundsatz 10.3-2 Anforderungen an neue, im Regionalplan festzulegende Standorte (Kraftwerke)

Die bisherige Vorgabe von Mindestwirkungsgraden für neue Kraftwerksstandorte wird gestrichen.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2725/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2018)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote im **Rhein-Kreis Neuss** sinkt im Mai um 0,2 Prozent gegenüber dem Vormonat April 2018 sowie um 0,4 Prozent zum Vorjahresmonat Mai 2017.

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Mai 2018	12.876	2.315.487	652.068
<i>Veränderung gegenüber Mai 2017</i>	-613 -4,8%	182.231 7,9%	-11.956 -1,8%
<i>Veränderung gegenüber April 2018</i>	-183 -1,4%	-68.265 -2,9%	-7.782 -1,2%
Arbeitslosenquote			
Mai 2018	5,3%	5,1%	6,8%
<i>Mai 2017</i>	5,7%	5,6%	7,4%
<i>April 2018</i>	5,5%	5,3%	7,0%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Mai 2018	8.303	1.564.859	473.373
<i>Veränderung gegenüber Mai 2017</i>	-536 -6,5%	-122.727 -7,8%	-34.965 -7,4%
	-81	-23.165	-5.324

<i>Veränderung gegenüber April 2018</i>	-1,0%	-1,5%	-1,1%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Mai 2018	3.008	792.637	165.857
<i>Veränderung gegenüber Mai 2017</i>	74 2,5%	78.239 9,9%	16.184 9,8%
<i>Veränderung gegenüber April 2018</i>	-36 -1,2%	8.431 1,1%	1.508 0,9%

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Mai 2018)	
Rhein-Kreis Neuss	5,3%
Duisburg	11,5%
Düsseldorf	6,6%
Essen	10,6%
Köln	7,9%
Krefeld	10,3%
Kreis Düren	6,7%
Kreis Heinsberg	5,2%
Kreis Kleve	5,6%
Kreis Mettmann	5,7%
Kreis Viersen	5,9%
Kreis Wesel	6,3%
Mönchengladbach	9,9%
Rhein-Erft-Kreis	6,1%
Städteregion Aachen	6,9%
NRW	6,8%
Bund	5,1%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Innovationsförderung / Digitale Wirtschaft

Wirtschaftsförderung wirbt erfolgreich Landesmittel für Digitalisierungsprojekt „ChemLab“ ein

Auf den am 14.02. auf den Landesförderaufruf „DWNRW Networks“ durch die Wirtschaftsförderung des Kreises eingereichten Förderantrag für das Digitalisierungsprojekt „ChemLab“ (berichtet im Kreisausschuss am 14.02. und 14.03.2018) hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie mit Zuwendungsbescheid vom 28.05.2018 eine Förderung von rund 196.500 EUR bewilligt.

Die Stadt Dormagen und die Currenta GmbH & Co.OHG sind weitere Partner und Mitinitiatoren des Projektes. Kreisdirektor Brügge nahm stellvertretend für die Partnergemeinschaft den Zuwendungsbescheid an den Rhein-Kreis Neuss am 28.05.2018 in Düsseldorf von Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart entgegen.

Das Projekt aus dem Rhein-Kreis Neuss ist damit eines von insgesamt 4 erfolgreichen Wettbewerbsbeiträgen, die die Jury in der dritten Runde des Förderwettbewerbs "DWNRW-Networks" zur Förderung ausgewählt hat. Weitere Informationen:

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Aktuelles/nachrichten,did=819308.html>

Das Projekt „ChemLab“ startet am 01. August mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Insgesamt stehen rd. 393.000 EUR für das Projekt zur Verfügung, 50 % davon aus Landesförderung. Die erforderlichen Eigenmittel (50 %) werden zu gleichen Teilen vom Rhein-Kreis Neuss und von der Stadt Dormagen zur Verfügung gestellt. Die Projektmittel des Kreises sind im Produkt 150.571.010 Wirtschaftsförderung im Kreishaushalt veranschlagt.

Die Fa. Currenta stellt einen sog. „Chempark-Lotsen“ als ½ Vz-Stelle für das Projekt ab. Eine Erstinformationsveranstaltung für die Unternehmen in Chempark Dormagen über das anstehende „ChemLab Projekt“ fand am 28.05.2018 im Chempark statt.

Im Kreisausschuss wird über den Fortgang des Projektes weiter berichtet.

3. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

„Die Stimme macht`s!“

Am 09. Mai wurde der Workshop „Die Stimme macht`s“ vom Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit Frau Claudia Duschner, Trainerin u. a. für die Stimme, im TZG Business Center in Neuss angeboten. Die insgesamt 9 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernten im Workshop, wie sie ihre Stärken ausbauen und ihren eigenen Stil beim Sprechen weiterentwickeln können. Durch die wirkungsvolle Nutzung der Stimme kann man in jeder beruflichen Situation, wie z.B. bei Verhandlungen, Präsentationen oder Meetings, mehr Sicherheit und Überzeugungskraft erzielen.

„Praxisseminar Datenschutzgrundverordnung“

Am 16. Mai wurde ein Praxisseminar zur EU-Datenschutzgrundverordnung des Startercenters NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit dem Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung im TZG Business Center in Neuss angeboten. Mit Best Practices wurden in diesem Seminar die Grundlagen der DSGVO erläutert und darüber aufgeklärt, welche Schritte Unternehmen jetzt veranlassen sollten. 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten dieses Praxisseminar.

4. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Kurs: Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality

Bereits seit 2015 führt das zdi-Netzwerk halbjährlich in Zusammenarbeit mit der Mediadesign Hochschule Düsseldorf den Kurs „Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality“ durch. Insgesamt 11 Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 12 nahmen an drei Dienstagen vom 16. bis 30. Mai 2018 jeweils von 16.00 bis 19.30 Uhr an dem Kursus teil. Von erfahrenen Dozenten und Professoren der Mediadesign Hochschule erfuhren sie, wie man Computerspiele macht und welche Programme und Techniken man dafür beherrschen muss. Sie konnten Teile eines Computerspiels selbst konzipieren und die Anforderungen für die Programmierung kennenlernen.

Kurs: Möge die Macht mit Dir sein! – Digital Compositing für die Filmindustrie

Erstmalig führte das zdi-Netzwerk einen Kursus zum Thema „Digital Compositing“ durch. Hierbei erhielten 9 Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 12 von erfahrenen Dozenten erste Einblicke in das Erstellen visueller Effekte für Filme und Videos und lernten die erforderlichen Programme und Techniken kennen. Den Schülern wurden zunächst Grundkenntnisse in Compositing und VFX (=Visual Effects) sowie Postproduktionstechniken wie Keying, Tracking und Animation vermittelt. Mit Videokamera und Greenscreen konnten sie selbst kleinere Film-Sequenzen als „Superhero“ drehen, die anschließend am Computer in das Foto einer Wolkenkratzer-Skyline integriert und mit technischen Effekten versehen wurden. Die Teilnehmer/innen lernten so praxisnah die Aufgaben eines "Digital Compositors" kennen und konnten ihre selbst erstellte Filmsequenz auf ihren Smartphones mit nach Hause nehmen.

Kurs: Live coding – Musik programmieren mit Sonic Pi

Aufgrund der großen Nachfrage, wurde bereits der 2. Kurs „Live Coding – Programmieren mit Sonic Pi“ in Zusammenarbeit mit der Musikschule der Stadt Neuss durchgeführt. Insgesamt 9 Teilnehmer/innen wurden an fünf Samstagen vom 02. bis 30.06.2018 jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Musikschule Neuss Kenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: Programmierung in Sonic Pi (Ruby); Bedienung einer Programmierschnittstelle zu einem Synthesizer (Multithreading, Livecoding); Physikalische Grundlagen der Klanganalyse und Klangsynthese am Beispiel eines Songs; Tonaufnahmen im Tonstudio der Musikschule Neuss und Grundlagen der Tontechnik.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH, Zülow AG und ZRN Rheinland GmbH das zdi-Netzwerk.

Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“: Check in Berufswelt

Am Donnerstag, 05. Juli 2018 findet zum neunten Mal die Initiative „CHECK IN Berufswelt“ im Rhein-Kreis Neuss statt, bei der Unternehmen ihre Türen für Jugendliche aller Schulformen ab der Jahrgangsstufe 9 öffnen.

„CHECK IN Berufswelt“ ist eine gemeinsame Initiative der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss, in Mönchengladbach, in Krefeld und im Kreis Viersen für den Nachwuchs der Wirtschaft. Rd. 45 Betriebe im Rhein-Kreis Neuss nehmen dieses Jahr wieder teil.

Schülerinnen und Schüler erhalten bei „CHECK IN Berufswelt“ von 13:00 – 17:00 Uhr einen Einblick in die Ausbildungsberufe und die Betriebe. Die Teilnahme ist für sie kostenlos, freiwillig und größtenteils ohne vorherige Anmeldung möglich. Unternehmen bietet sich so die Möglichkeit, auf die angebotenen Ausbildungsberufe aufmerksam zu machen sowie potenzielle neue Auszubildende persönlich kennenzulernen.

Schulen, die sich in der Umsetzung von CHECK IN Berufswelt und der Bewerbung bei den Schülern besonders engagieren, können nach Abschluss der Maßnahme wieder als CHECK-IN-Schule ausgezeichnet werden.

So wurden im vergangenen Jahr folgende 11 Schulen aus dem Rhein-Kreis Neuss als CHECK-IN-Schule ausgezeichnet (zum Vergleich: Krefeld 9, Kreis Viersen und Mönchengladbach je 8):

BBZ Dormagen
BBZ Grevenbroich
Bertha-von-Suttner Gesamtschule Dormagen
Erasmus-Gymnasium Grevenbroich
Elisabeth-Selbert Realschule
Diedrich-Uhlhorn-Realschule Grevenbroich
Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen
Städtische Realschule Osterath
Erzbischöfliches Berufskolleg Neuss Marienberg
Janusz-Korczak-Gesamtschule Neuss
Gemeinschaftshauptschule Korschenbroich

2017 nutzten rd. 4.300 Jugendliche, darunter 1.079 im Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit, sich bei rd. 230 Unternehmen über Ausbildungsangebote, Praktika sowie über die klassische duale Ausbildung bis hin zu dualen Studiengängen zu informieren.

Getragen wird CHECK IN Berufswelt von der IHK Mittlerer Niederrhein, der Stadt Krefeld, der Stadt Mönchengladbach, dem Rhein-Kreis Neuss, dem Kreis Viersen, den Agenturen für Arbeit in Krefeld/Viersen, Mönchengladbach/Neuss, der Unternehmerschaft Niederrhein, der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach, der Hochschule Niederrhein, der EUFH Europäische Fachhochschule, der FOM Hochschule in Neuss, der MGconnect-Stiftung, den Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Krefeld und im Kreis Viersen sowie von der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ist einer der Schirmherren der Check-In Berufswelt.

Weitere Informationen unter www.checkin-berufswelt.de

5. Regionales CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

Treffen mit Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Am 14.05.2018 fand ein erstes Treffen der 7 CSR-Kompetenzzentren in NRW mit Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie in Düsseldorf statt. Als Vertreter des regionalen CSR-Kompetenzzentrums des Rhein-Kreises Neuss waren Robert Abts als Geschäftsführer der projektausführenden Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Frau Prof. Dr. Barbara E. Weißenberger, die die regionale Einrichtung mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wissenschaftlich unterstützt, anwesend. Das regionale CSR-Kompetenzzentrum RKN konnte dem Minister eine positive Zwischenbilanz des Projektes vorlegen. So nutzten etwa 720 Teilnehmer(innen) die bisherigen Veranstaltungsangebote (Workshops, Netzwerkabende etc.), die Internetseite wurde bisher von rd. 14 600 Besuchern aufgerufen und der CSR Profilcheck wurde von 250

Unternehmen angewendet. Die Zwischenbilanz für das Ministergespräch ist als Anlage beigefügt.

Minister Prof. Dr. Pinkwart lobte die Arbeit der CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen und führte mit den anwesenden CSR-Experten insbesondere den Austausch über die Bedeutung der Unternehmensverantwortung auf die neuen Herausforderungen in der Wirtschaft, wie die zunehmende Digitalisierung und den Fachkräftemangel. Ein Ausblick auf einen Fortbestand der CSR Kompetenzzentren in NRW nach Auslaufen der einzelnen Förderungen wurde bei dem Gesprächstermin noch nicht gegeben.

Die Förderung des regionalen CSR-Projektes der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss endet am 31.01.2019.

CSR-Workshop: „Mit Ecodesign Zukunft erfolgreich gestalten“

Mit 15 Teilnehmern führte das CSR-Kompetenzzentrum des Rhein-Kreises Neuss am 08.05.2018 den Workshop „Mit Ecodesign Zukunft erfolgreich gestalten“ in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann und der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf durch.

Fachreferentin Bianca Seidel stellte die ökologischen und nachhaltigen Gesichtspunkte von Produkten in den Vordergrund. Ecodesign stellt dabei mehr als eine Optimierung der Produktgestaltung nach ökologischen Gesichtspunkten dar. Es stellt vielmehr Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Systeme und Infrastrukturen insgesamt in Frage. Ziel von Ecodesign ist, innovative Lösungen mit positiven Effekten über den gesamten Wertschöpfungsprozess zu entwickeln.

CSR- Regionalveranstaltung „In Nachhaltigkeit erfolgreich investieren“

Am 24.05.2018 führte das Regionale CSR Kompetenzzentrum für verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in Kooperation mit IKEA eine Regionalveranstaltung bei IKEA in Kaarst zum Thema „ In Nachhaltigkeit erfolgreich investieren“ durch.

Rund 65 Gäste u.a. aus den Bereichen Handwerk, Dienstleistung und Handel wurden von Sabine Quentin, Store Managerin Deputy IKEA, Bürgermeisterin Dr. Ulrike Nienhaus und Kreisdirektor Dirk Brügge begrüßt.

Der Impulsvortrag über „Gewerbegebiete im Wandel – Möglichkeiten und Motivationen von

Unternehmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Projekt „Grün statt Grau“ von Dipl. Geogr. David Heimann, Universität Osnabrück- Institut für Geographie, führte zu einem regen Austausch zwischen den Gästen und dem Referenten.

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde mit Frau Quentin, Herrn Heimann sowie Architekt Herrn Dipl. Ing. Eckhard Wienstroer, über die Attraktivität von nachhaltigen Gewerbeflächen und Gebäuden, vom Mehrwert von Betriebsnachbarschaften und über die Möglichkeiten zur Einbindung der Mitarbeiter in einen nachhaltigen verantwortungsvollen Unternehmensprozess, diskutiert.

Ankündigung:

Workshop: „CSR-Kommunikation und Marketing - Tue Gutes und rede drüber“

Am 12.06.2018 von 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr führt das CSR Kompetenzzentrum in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann und der Industrie und Handelskammer zu Düsseldorf in Langenfeld den Workshop „CSR-Kommunikation und Marketing - Tue Gutes und rede drüber“ durch. Das für seine Nachhaltigkeitsmaßnahmen ausgezeichnete Langenfelder Familienunternehmen BeoPlast Besgen GmbH zeigt im Rahmen des Workshops Beispiele aus seiner CSR Arbeit.

Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeit in Internet unter www.csr-mehrwert-region.de

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss ist eines von 7 CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 ‚Investition in Wachstum und Beschäftigung‘. Zur Projektregion gehören der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft Kreis, die Kreise Mettmann und Viersen sowie die Städte Düsseldorf und Krefeld unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein.

6. Tourismusförderung / Radverkehrsförderung

STADTRADELN

Am 08. Juni 2018 startet im Rhein-Kreis Neuss die dreiwöchige Aktion STADTRADELN. Diese internationale Kampagne des Klima-Bündnisses, dem größten Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas, dem über 1.700 Mitglieder in 26 Ländern Europas angehören, findet zum elften Mal statt. STADTRADELN dient zum Klimaschutz sowie zur Radverkehrsförderung und kann deutschlandweit von allen Kommunen an 21 zusammenhängenden Tagen – frei wählbar im Zeitraum 1. Mai bis 30. September – durchgeführt bzw. eingesetzt werden. Mit der Kampagne steht den

Kommunen eine bewährte, leicht umzusetzende Maßnahme zur Verfügung, um mit verhältnismäßig geringem Aufwand und Mitteln im wichtigen Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Mobilität aktiv zu werben.

Im Rhein-Kreis Neuss beteiligen sich in diesem Jahr alle Städte und Gemeinden. Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss sind eingeladen, beim STADTRADELN mitzumachen und während des dreiwöchigen Aktionszeitraumes möglichst viele Fahrradkilometer zu sammeln.

Gesucht werden Deutschlands fahrradaktivste Kommunalparlamente und Kommunen sowie die fleißigsten Teams und Radler und Radlerinnen in den Kommunen selbst. Während der dreiwöchigen Aktionsphase buchen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die zurückgelegten Kilometer über eine internetbasierte Datenbank. Die Ergebnisse der Teams sowie Kommunen werden auf der STADTRADELN-Internetseite (Link: <https://www.stadtradeln.de/rhein-kreis-neuss/>) veröffentlicht, sodass Teamvergleiche innerhalb der Kommune als auch bundesweite Vergleiche zwischen den Kommunen möglich sind und für zusätzliche Motivation sorgen.

Das Klima-Bündnis zeichnet nach Abschluss des Kampagnenjahres deutschlandweit die drei bestplatzierten Kommunen in drei Kategorien aus, um sowohl für kleine Gemeinden als auch für Großstädte in mindestens einer Kategorie eine reelle Gewinnchance zu haben.

Die Anmeldung und Koordination der Durchführung des STADTRADELN 2018 erfolgt von Seiten der Wirtschaftsförderung durch Herrn Ruß als Tourismusbeauftragter des Kreises.

Teilnahme beim Radaktiv-Tag in Düsseldorf

Am Sonntag, den 17. Juni 2018 (11-18 Uhr) wirbt der Rhein- Kreis Neuss mit einem Ausstellerstand auf dem Düsseldorfer Radaktiv-Tag für seine radtouristischen Angebote. Über 90 Aussteller werden an der Düsseldorfer Uferpromenade für ein hochwertiges Rahmenprogramm sorgen und wollen eine Vielzahl an Besuchern locken. Neben hochklassigen Ausstellern rund um das Thema Rad werden ein informatives Bühnenprogramm, unterhaltsame Showelemente und vielfältige Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden geboten. Der Eintritt ist frei.

27. Niederrheinischer Radwandertag

Am Sonntag, den 01. Juli, laden etwa 64 deutsche und niederländische Veranstaltungsorte zum gemeinsamen, grenzüberschreitenden „Pedaletreten“ ein. Um 10 Uhr fällt der Startschuss auf den insgesamt 82 Fahrtrouten zwischen Rhein und Maas.

In diesem Jahr nehmen wieder alle Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss teil. Insgesamt 14 Routen führen am ersten Julisonntag durch das Kreisgebiet. Die Streckenverläufe stehen auf der Internetseite von Niederrhein Tourismus (Link: <https://niederrhein-tourismus.de/radwandertag/>) in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung. Diese können ausgedruckt oder als gpx-Datei auf Smartphones und Navigationsgeräte geladen werden und erleichtern die Routenführung am Tag der Veranstaltung.

Mit einem abwechslungsreichen Programm rund um das Thema Kulinarik an den Start- und Zielorten sowie einer zentralen Tombola mit tollen Gewinnen will der 27. Niederrheinische Radwandertag über alle Generationen hinweg Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen aktivieren und zu einem Radfahrvergnügen für die ganze Familie werden.

Der Niederrheinische Radwandertag ist mit jährlich 30.000 Teilnehmern die größte nationale Radveranstaltung. Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss ist Koordinator des Radwandertages für das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss.

Radtour mit dem Landrat

Am 17. August 2018 findet die diesjährige Radtour mit Landrat Petrauschke statt. Start- und Zielort einer rd. 40 km langen Strecke mit interessanten Zwischenstopps ist in diesem Jahr der Grevenbroicher Bahnhof. Die Tour startet um 14:00 Uhr und endet gegen 20 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2018) zur Kenntnis.

Anlagen:

Arbeitsmarktreport RKN Mai

Zwischenbilanz CSR Kompetenzzentrum RKN

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss

Mai 2018



Sperrfrist:
30.05.2018, 09:55 Uhr



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss
Berichtsmonat:	Mai 2018
Erstellungsdatum:	25.05.2018
Hinweise:	Sperrfrist: 30.05.2018, 09:55 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	29.06.2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Mai 2018.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Eckwerte des Arbeitsmarktes

 Rhein-Kreis Neuss
 Mai 2018

Merkmale	Mai 2018	Apr 2018	Mrz 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 2017		Apr 2017	Mrz 2017
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	23.646	23.686	23.889	-40	-0,2	-1.159	-4,7	-4,2	-2,8
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	12.876	13.059	13.149	-183	-1,4	-613	-4,5	-2,9	-1,7
54,3% Männer	6.991	7.133	7.162	-142	-2,0	-406	-5,5	-3,8	-3,2
45,7% Frauen	5.885	5.926	5.987	-41	-0,7	-207	-3,4	-1,8	0,2
6,1% 15 bis unter 25 Jahre	782	809	788	-27	-3,3	-53	-6,3	-10,6	-9,2
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	131	126	127	5	4,0	-32	-19,6	-28,0	-21,1
35,1% 50 Jahre und älter	4.524	4.543	4.574	-19	-0,4	-107	-2,3	-1,1	0,1
22,4% dar. 55 Jahre und älter	2.888	2.910	2.944	-22	-0,8	-59	-2,0	-0,5	1,2
39,6% Langzeitarbeitslose	5.099	5.181	5.152	-82	-1,6	-110	-2,1	1,1	-0,2
7,9% Schwerbehinderte Menschen	1.015	1.027	1.008	-12	-1,2	-49	-4,6	-2,5	-2,7
29,2% Ausländer	3.756	3.792	3.823	-36	-0,9	123	3,4	7,8	11,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.715	2.712	2.756	3	0,1	-201	-6,9	-7,9	2,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	953	998	955	-45	-4,5	5	0,5	-2,0	2,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	775	762	812	13	1,7	-32	-4,0	-11,3	9,6
seit Jahresbeginn	14.194	11.479	8.767	x	x	-701	-4,7	-4,2	-3,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.906	2.814	3.121	92	3,3	35	1,2	-2,5	8,2
dar. in Erwerbstätigkeit	912	875	904	37	4,2	-1	-0,1	3,1	4,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	770	714	852	56	7,8	59	8,3	1,4	23,5
seit Jahresbeginn	14.338	11.432	8.618	x	x	288	2,0	2,3	3,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,3	5,5	5,5	x	x	x	5,7	5,7	5,7
dar. Männer	5,5	5,7	5,7	x	x	x	5,9	6,0	5,9
Frauen	5,2	5,3	5,3	x	x	x	5,4	5,4	5,4
15 bis unter 25 Jahre	3,5	3,7	3,6	x	x	x	3,8	4,1	3,9
15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,0	2,1	x	x	x	2,6	2,8	2,6
50 bis unter 65 Jahre	5,3	5,6	5,6	x	x	x	5,7	5,8	5,8
55 bis unter 65 Jahre	6,0	6,3	6,4	x	x	x	6,4	6,5	6,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,9	6,1	6,1	x	x	x	6,3	6,3	6,3
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.467	14.559	14.586	-92	-0,6	-368	-2,5	-2,9	-2,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.162	17.352	17.400	-190	-1,1	-91	-0,5	-0,2	0,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.291	17.487	17.539	-196	-1,1	-90	-0,5	-0,2	0,2
Unterbeschäftigungsquote	7,1	7,3	7,3	x	x	x	7,2	7,3	7,3
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.055	4.093	4.153	-38	-0,9	-4	-0,1	-1,0	-3,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.971	21.978	21.976	-7	0,0	-445	-2,0	-1,4	-1,0
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.421	9.408	9.465	12	0,1	-130	-1,4	-0,6	0,4
Bedarfsgemeinschaften	15.822	15.816	15.822	6	0,0	-282	-1,8	-1,3	-0,9
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	873	838	845	35	4,2	151	20,9	2,6	0,4
Zugang seit Jahresbeginn	4.135	3.262	2.424	x	x	359	9,5	6,8	8,4
Bestand	3.008	3.044	3.115	-36	-1,2	74	2,5	2,7	7,7

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss

Mai 2018

Merkmale	Mai 2018	Apr 2018	Mrz 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 2017		Apr 2017	Mrz 2017
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitssuchenden									
Insgesamt	7.917	7.854	7.955	63	0,8	-515	-6,1	-7,5	-6,8
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.573	4.675	4.739	-102	-2,2	-77	-1,7	-2,5	-4,6
56,1% Männer	2.567	2.650	2.701	-83	-3,1	-113	-4,2	-4,5	-6,8
43,9% Frauen	2.006	2.025	2.038	-19	-0,9	36	1,8	0,3	-1,4
7,2% 15 bis unter 25 Jahre	327	363	374	-36	-9,9	-34	-9,4	-13,4	-12,8
0,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	35	32	43	3	9,4	-	-	-20,0	-2,3
45,6% 50 Jahre und älter	2.086	2.103	2.139	-17	-0,8	-23	-1,1	-1,0	-0,3
34,0% dar. 55 Jahre und älter	1.556	1.575	1.599	-19	-1,2	-3	-0,2	0,4	0,9
13,7% Langzeitarbeitslose	628	636	628	-8	-1,3	-77	-10,9	-9,7	-11,5
9,9% Schwerbehinderte Menschen	454	465	468	-11	-2,4	-44	-8,8	-4,9	-5,6
19,5% Ausländer	893	918	921	-25	-2,7	109	13,9	14,5	9,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.355	1.399	1.378	-44	-3,1	-109	-7,4	-6,3	-5,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	737	828	753	-91	-11,0	-17	-2,3	4,9	0,7
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	298	277	287	21	7,6	-59	-16,5	-27,1	-21,8
seit Jahresbeginn	7.468	6.113	4.714	x	x	-355	-4,5	-3,9	-3,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.409	1.427	1.519	-18	-1,3	-153	-9,8	-11,4	-2,9
dar. in Erwerbstätigkeit	640	623	650	17	2,7	-12	-1,8	2,6	-1,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	278	276	293	2	0,7	-102	-26,8	-33,3	-19,9
seit Jahresbeginn	7.272	5.863	4.436	x	x	-282	-3,7	-2,2	1,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	1,9	2,0	2,0	x	x	x	2,0	2,0	2,1
dar. Männer	2,0	2,1	2,2	x	x	x	2,1	2,2	2,3
Frauen	1,8	1,8	1,8	x	x	x	1,8	1,8	1,9
15 bis unter 25 Jahre	1,5	1,6	1,7	x	x	x	1,6	1,9	1,9
15 bis unter 20 Jahre	0,6	0,5	0,7	x	x	x	0,6	0,6	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,5	2,6	2,6	x	x	x	2,6	2,7	2,7
55 bis unter 65 Jahre	3,2	3,4	3,5	x	x	x	3,4	3,5	3,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1	2,2	2,2	x	x	x	2,2	2,2	2,3
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.686	4.792	4.864	-106	-2,2	-106	-2,2	-4,4	-6,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.349	5.488	5.604	-139	-2,5	-214	-3,8	-5,3	-5,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.477	5.623	5.743	-146	-2,6	-214	-3,8	-5,1	-5,2
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,3	2,4	x	x	x	2,4	2,5	2,5
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.055	4.093	4.153	-38	-0,9	-4	-0,1	-1,0	-3,6

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für April 2018 und Mai 2018; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss
Mai 2018

Merkmale	Mai 2018	Apr 2018	Mrz 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 2017		Apr 2017	Mrz 2017
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.729	15.832	15.934	-103	-0,7	-644	-3,9	-2,5	-0,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.303	8.384	8.410	-81	-1,0	-536	-6,1	-3,1	0,1
53,3% Männer	4.424	4.483	4.461	-59	-1,3	-293	-6,2	-3,3	-0,8
46,7% Frauen	3.879	3.901	3.949	-22	-0,6	-243	-5,9	-2,8	1,1
5,5% 15 bis unter 25 Jahre	455	446	414	9	2,0	-19	-4,0	-8,2	-5,7
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	96	94	84	2	2,1	-32	-25,0	-30,4	-28,2
29,4% 50 Jahre und älter	2.438	2.440	2.435	-2	-0,1	-84	-3,3	-1,2	0,4
16,0% dar. 55 Jahre und älter	1.332	1.335	1.345	-3	-0,2	-56	-4,0	-1,7	1,5
53,8% Langzeitarbeitslose	4.471	4.545	4.524	-74	-1,6	-33	-0,7	2,8	1,6
6,8% Schwerbehinderte Menschen	561	562	540	-1	-0,2	-5	-0,9	-0,4	-
34,5% Ausländer	2.863	2.874	2.902	-11	-0,4	14	0,5	5,9	11,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.360	1.313	1.378	47	3,6	-92	-6,3	-9,6	11,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	216	170	202	46	27,1	22	11,3	-25,8	12,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	477	485	525	-8	-1,6	27	6,0	1,3	40,4
seit Jahresbeginn	6.726	5.366	4.053	x	x	-346	-4,9	-4,5	-2,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.497	1.387	1.602	110	7,9	188	14,4	8,9	21,4
dar. in Erwerbstätigkeit	272	252	254	20	7,9	11	4,2	4,1	20,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	492	438	559	54	12,3	161	48,6	51,0	72,5
seit Jahresbeginn	7.066	5.569	4.182	x	x	570	8,8	7,4	6,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,4	3,5	3,5	x	x	x	3,7	3,7	3,6
dar. Männer	3,5	3,6	3,6	x	x	x	3,8	3,7	3,6
Frauen	3,4	3,5	3,5	x	x	x	3,7	3,6	3,5
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,0	1,9	x	x	x	2,1	2,2	2,0
15 bis unter 20 Jahre	1,6	1,5	1,4	x	x	x	2,1	2,2	1,9
50 bis unter 65 Jahre	2,9	3,0	3,0	x	x	x	3,1	3,1	3,1
55 bis unter 65 Jahre	2,8	2,9	2,9	x	x	x	3,0	3,1	3,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,8	3,9	3,9	x	x	x	4,1	4,0	3,9
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.781	9.767	9.722	14	0,1	-262	-2,6	-2,2	-0,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.813	11.864	11.796	-51	-0,4	123	1,1	2,3	3,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.813	11.864	11.796	-51	-0,4	123	1,1	2,3	3,1
Unterbeschäftigungsquote	4,8	4,9	4,9	x	x	x	4,8	4,9	4,8
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.971	21.978	21.976	-7	0,0	-445	-2,0	-1,4	-1,0
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.421	9.408	9.465	12	0,1	-130	-1,4	-0,6	0,4
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.822	15.816	15.822	6	0,0	-282	-1,8	-1,3	-0,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für März 2018 bis Mai 2018.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Mai 2018)
Zeitreihe

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Mai 2017	13.615	13.489	1.758	2.004	544	926	647	1.239	6.116	255
Juni 2017	14.015	13.553	1.766	1.980	557	936	681	1.221	6.143	269
Juli 2017	14.503	13.890	1.844	2.018	553	997	707	1.278	6.198	295
August 2017	14.664	14.096	1.845	2.001	566	1.006	718	1.289	6.387	284
September 2017	14.523	13.531	1.745	1.988	555	946	696	1.249	6.087	265
Oktober 2017	14.417	13.226	1.719	1.955	537	942	685	1.238	5.897	253
November 2017	14.243	13.117	1.704	1.997	537	936	657	1.242	5.781	263
Dezember 2017	14.303	13.008	1.678	1.977	505	911	641	1.259	5.787	250
Januar 2018	14.670	13.498	1.711	1.986	539	975	633	1.337	6.063	254
Februar 2018	14.760	13.513	1.736	1.975	528	954	655	1.322	6.082	261
März 2018	14.478	13.149	1.666	1.918	502	962	626	1.309	5.918	248
April 2018	14.115	13.059	1.683	1.883	491	933	631	1.277	5.912	249
Mai 2018	13.811	12.876	1.677	1.809	493	934	612	1.242	5.870	239
SGB III										
Mai 2017	3.126	4.650	645	776	277	387	319	480	1.626	140
Juni 2017	3.124	4.728	643	778	284	406	345	473	1.649	150
Juli 2017	3.249	5.097	709	810	286	451	365	550	1.754	172
August 2017	3.231	5.164	690	803	302	459	361	548	1.838	163
September 2017	3.068	4.812	648	774	286	414	341	514	1.691	144
Oktober 2017	2.966	4.682	659	762	278	408	336	525	1.579	135
November 2017	2.859	4.660	647	775	280	414	317	530	1.562	135
Dezember 2017	2.967	4.666	648	782	250	414	319	540	1.582	131
Januar 2018	3.261	5.065	682	810	283	447	320	611	1.774	138
Februar 2018	3.352	4.984	670	810	274	444	320	590	1.734	142
März 2018	3.230	4.739	645	759	260	426	282	575	1.660	132
April 2018	3.111	4.675	634	735	258	405	290	555	1.666	132
Mai 2018	3.068	4.573	619	706	251	399	277	540	1.649	132
SGB II										
Mai 2017	10.489	8.839	1.113	1.228	267	539	328	759	4.490	115
Juni 2017	10.891	8.825	1.123	1.202	273	530	336	748	4.494	119
Juli 2017	11.254	8.793	1.135	1.208	267	546	342	728	4.444	123
August 2017	11.433	8.932	1.155	1.198	264	547	357	741	4.549	121
September 2017	11.455	8.719	1.097	1.214	269	532	355	735	4.396	121
Oktober 2017	11.451	8.544	1.060	1.193	259	534	349	713	4.318	118
November 2017	11.384	8.457	1.057	1.222	257	522	340	712	4.219	128
Dezember 2017	11.336	8.342	1.030	1.195	255	497	322	719	4.205	119
Januar 2018	11.409	8.433	1.029	1.176	256	528	313	726	4.289	116
Februar 2018	11.408	8.529	1.066	1.165	254	510	335	732	4.348	119
März 2018	11.248	8.410	1.021	1.159	242	536	344	734	4.258	116
April 2018	11.004	8.384	1.049	1.148	233	528	341	722	4.246	117
Mai 2018	10.743	8.303	1.058	1.103	242	535	335	702	4.221	107

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Mai 2018)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2									
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt												
Mai 2017	9,9	5,7	5,1	5,8	x	4,3	3,6	4,6	7,5	x		
Juni 2017	10,2	5,7	5,2	5,7	x	4,3	3,8	4,5	7,5	x		
Juli 2017	10,6	5,8	5,4	5,8	x	4,6	3,9	4,7	7,6	x		
August 2017	10,7	5,9	5,4	5,8	x	4,7	4,0	4,7	7,8	x		
September 2017	10,6	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,9	4,6	7,4	x		
Oktober 2017	10,5	5,6	5,0	5,6	x	4,4	3,8	4,5	7,2	x		
November 2017	10,4	5,5	5,0	5,7	x	4,3	3,6	4,6	7,0	x		
Dezember 2017	10,4	5,5	4,9	5,7	x	4,2	3,6	4,6	7,1	x		
Januar 2018	10,7	5,7	5,0	5,7	x	4,5	3,5	4,9	7,4	x		
Februar 2018	10,7	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,6	4,9	7,4	x		
März 2018	10,5	5,5	4,9	5,5	x	4,5	3,5	4,8	7,2	x		
April 2018	10,3	5,5	4,9	5,4	x	4,3	3,5	4,7	7,2	x		
Mai 2018	9,9	5,3	4,8	5,1	x	4,3	3,4	4,5	7,0	x		
SGB III												
Mai 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x		
Juni 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,7	2,0	x		
Juli 2017	2,4	2,1	2,1	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,1	x		
August 2017	2,4	2,2	2,0	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,2	x		
September 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	2,1	x		
Oktober 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	1,9	x		
November 2017	2,1	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	1,9	1,9	x		
Dezember 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	2,0	1,9	x		
Januar 2018	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,1	1,8	2,2	2,2	x		
Februar 2018	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,1	1,8	2,2	2,1	x		
März 2018	2,4	2,0	1,9	2,2	x	2,0	1,6	2,1	2,0	x		
April 2018	2,3	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,6	2,0	2,0	x		
Mai 2018	2,2	1,9	1,8	2,0	x	1,8	1,5	2,0	2,0	x		
SGB II												
Mai 2017	7,6	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,8	2,8	5,5	x		
Juni 2017	7,9	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,5	x		
Juli 2017	8,2	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,4	x		
August 2017	8,3	3,8	3,4	3,4	x	2,5	2,0	2,7	5,5	x		
September 2017	8,3	3,7	3,2	3,5	x	2,5	2,0	2,7	5,4	x		
Oktober 2017	8,3	3,6	3,1	3,4	x	2,5	1,9	2,6	5,3	x		
November 2017	8,3	3,6	3,1	3,5	x	2,4	1,9	2,6	5,1	x		
Dezember 2017	8,3	3,5	3,0	3,4	x	2,3	1,8	2,6	5,1	x		
Januar 2018	8,3	3,6	3,0	3,4	x	2,4	1,7	2,7	5,2	x		
Februar 2018	8,3	3,6	3,1	3,3	x	2,4	1,9	2,7	5,3	x		
März 2018	8,2	3,5	3,0	3,3	x	2,5	1,9	2,7	5,2	x		
April 2018	8,0	3,5	3,1	3,3	x	2,4	1,9	2,7	5,2	x		
Mai 2018	7,7	3,4	3,0	3,1	x	2,5	1,8	2,5	5,1	x		

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III): Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III: Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II: Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

- Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II: Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III): Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II: Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Statistik-Infoseite

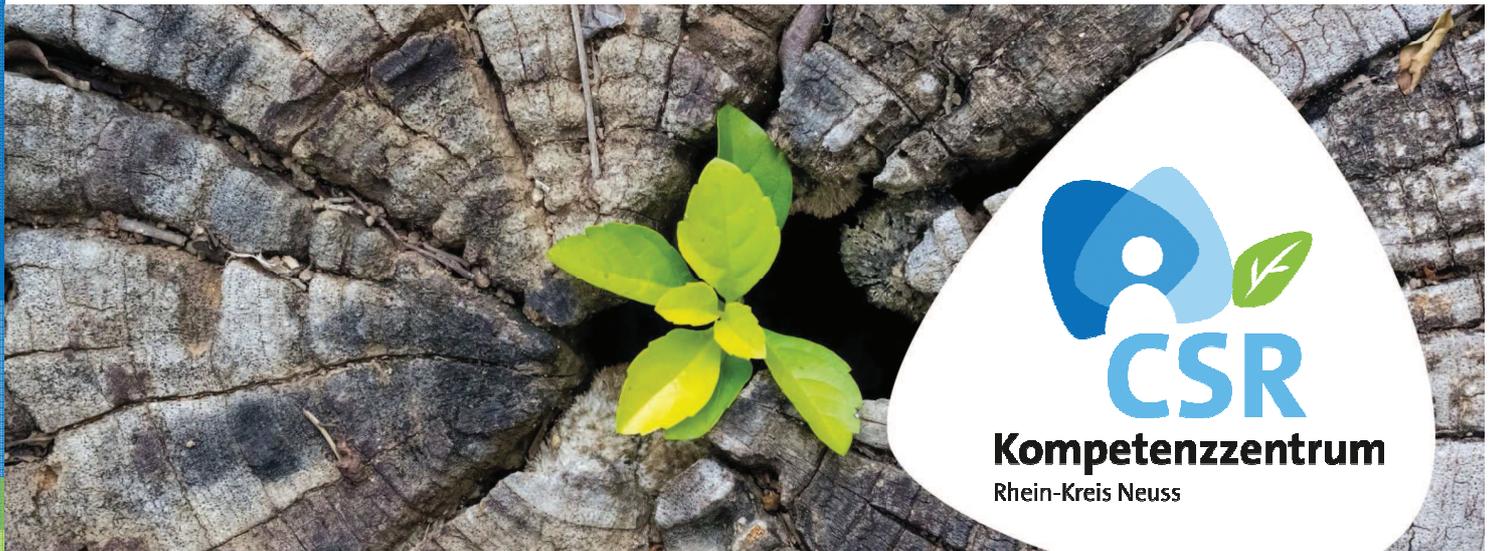
Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Stellen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderungen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Frauen und Männer](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.



Das CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss auf einen Blick

Zwischenbilanz für Gespräch mit Wirtschaftsminister Prof. Dr. Pinkwart am 14.05.2018

Das CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss auf einen Blick

Executive Summary

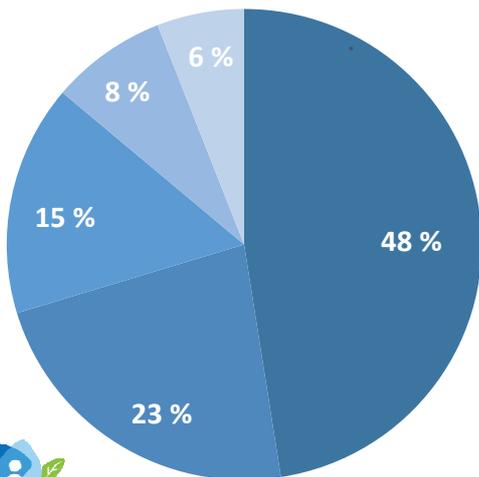


Aufgabe und Ziel des Regionalen Kompetenzzentrums für verantwortungsvolle Unternehmensführung im Rhein-Kreis Neuss und der räumlich angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte ist es, die Bedeutung von verantwortungsvoller Unternehmensführung und der damit verbundenen CSR-Motivation stärker in den Fokus von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu rücken.

Unternehmen sollen für das Thema der nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung in den Bereichen der Ökologie, Ökonomie und des Sozialen zum einen stärker sensibilisiert, motiviert und interessiert werden. Sie sollen aber auch CSR ganz bewusst für sich als unternehmerische Entwicklungsperspektive sehen und im betrieblichen Alltag implementieren.

CSR im Mittelstand: Das Vorgängerprojekt

- Bereits in den Jahren 2012 - 2014 beschäftigte sich die Wirtschaftsförderung GmbH im Rahmen des ESF-Programms „CSR - Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“ mit dem Thema CSR und arbeitete sehr engmaschig mit 23 Unternehmen aus den verschiedensten Branchen zusammen.
- In diesen Unternehmen wurden **226 Maßnahmen** aus **allen CSR-Aktionsfeldern** umgesetzt.



Maßnahmen im Bereich ...

- Umwelt
- Mitarbeiter
- Lieferanten
- Kunden
- CSR-Kommunikation



Das CSR-Kompetenzzentrum als erfolgreicher Multiplikator

... **14.590** Zugriffe auf der **Website** des CSR-Kompetenzzentrums

... über **450** Teilnehmern an den **Netzwerkabenden**

... **260** befragte Unternehmen im ersten Durchlauf des **CSR-Barometers**

... rund **250** abgeschlossene **CSR-Profilchecks**

... über **150** Teilnehmer in den **Workshops** des CSR-Kompetenzzentrums

... bereits mehr als **120** Teilnehmer bei der **Regionalveranstaltung** zu

CSR und Digitalisierung bei 3M

Die Projektregion auf einen Blick



- Die Projektregion umfasst **rund 146.446 Unternehmen** und ist damit eine der **wirtschaftsstärksten** Regionen in Nordrhein-Westfalen.
- Sie zeichnet sich durch **internationale Vielfalt**, einen **hohen Branchenmix** sowie durch eine **Mittelstandsquote von über 99%** aus.

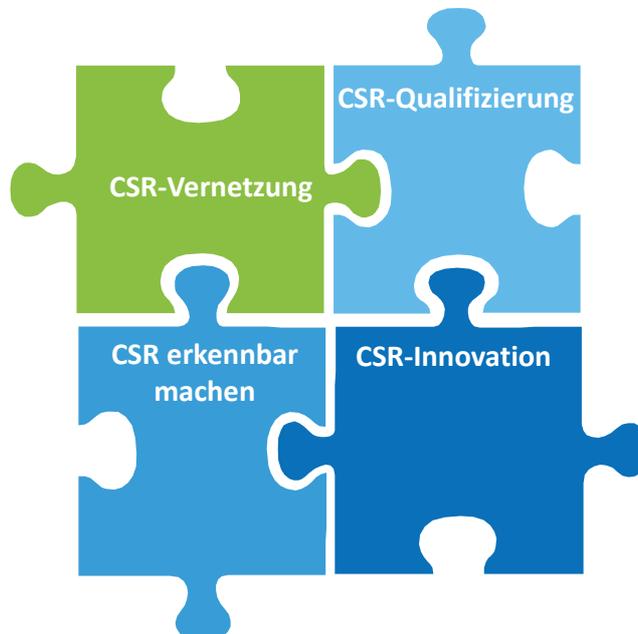
Gefördert durch:



Wissenschaftliche Begleitung:



Projektfahrplan und -ziele



CSR-Vernetzung



- Die CSR-Vernetzung findet im Rahmen von organisierten CSR-Netzwerkveranstaltungen und Regionalveranstaltungen bei CSR-Unternehmen statt, die durch ihre Praxisbeispiele Einblicke in ihr Unternehmen und in ihre Unternehmensphilosophie geben.



Netzwerkabend bei Grohe
„Ecodesign formt
Unternehmen nachhaltig“



Regionalveranstaltung bei 3M
„CSR und Digitalisierung“

Rund 450 Unternehmen besuchten die Netzwerkveranstaltungen
des CSR-Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss.

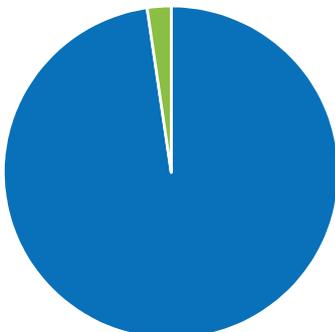


Evaluation der CSR-Vernetzung



Sollte die Wirtschaftsförderung
Rhein-Kreis Neuss auch in Zukunft
Veranstaltungen im Bereich CSR
anbieten?

2%



98%
■ Ja ■ Nein

Würden Sie diese Veranstaltungen
auch zukünftig besuchen?

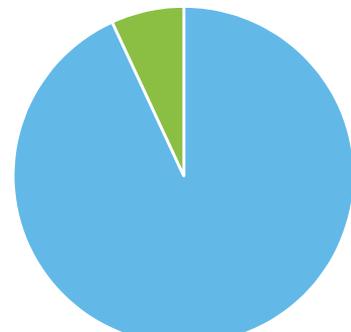
3%



97%
■ Ja ■ Nein

Werden Sie die Umsetzung bzw.
Weiterentwicklung von CSR-
Maßnahmen in Ihrem Unternehmen
zukünftig weiterverfolgen?

7%



93%
■ Ja ■ Nein

Die Weiterführung von CSR- Veranstaltungen und Netzwerkabenden wird von den befragten Teilnehmern mit überwiegender Mehrheit als sehr wichtig eingeschätzt.



CSR-Qualifizierung



- Die **CSR-Qualifizierung** erfolgt im Rahmen von modularen Workshops und in gezielten Kleingruppen. Die Unternehmen erhalten dadurch die Möglichkeit, individuelle CSR-Strategien zu erarbeiten, aufzubauen, umzusetzen und dadurch ihr CSR-Know-how zu erlangen.



AOK-Workshop
„Gesundheitsgerechte
Mitarbeiterführung“



CO² Bilanz als Herzstück mit
der Effizienz-Agentur NRW

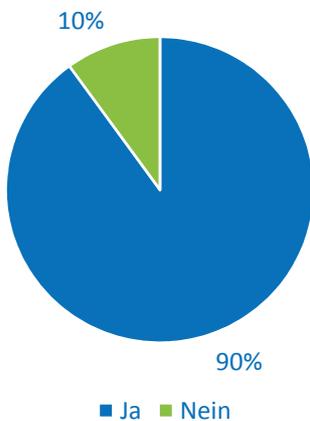
Über 150 Teilnehmer/innen besuchen die verschiedenen CSR-Workshops des CSR-Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss.



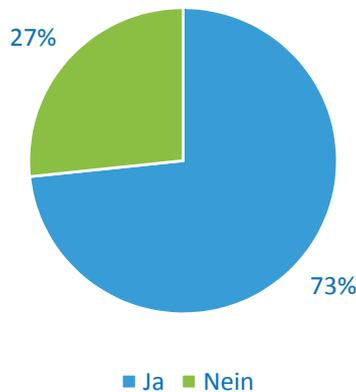
Evaluation der Workshops



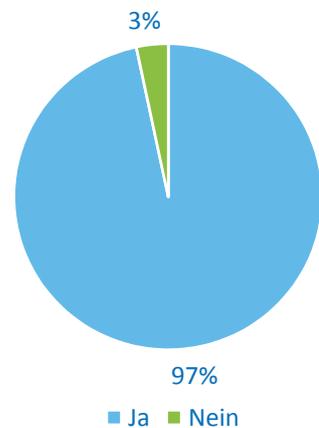
Sollte die Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss auch in Zukunft Workshops im Bereich CSR anbieten?



Würden Sie diese Workshops auch zukünftig besuchen?



Werden Sie die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von CSR-Maßnahmen in Ihrem Unternehmen zukünftig weiterverfolgen?



Die Weiterführung von CSR-bezogenen Workshops wird von der überwiegenden Mehrheit der befragten Teilnehmer als sehr wichtig eingeschätzt.



N = 30; Befragungen: März 2018

CSR erkennbar machen



- Um **CSR erkennbar zu machen**, wurde als Leitfaden für kleine und mittelständische Unternehmen eine CSR-Grundlagenbroschüre mit dem Titel „Der erfolgreiche, verantwortungsbewusste Weg in die Zukunft“ entwickelt.
- Der halbjährig erscheinende CSR-Programmflyer informiert über Veranstaltungen.
- Nachhaltige Werbeartikel schaffen Aufmerksamkeit für das Thema und ermuntern zur digitalen Teilnahme an CSR-Umfragen.
- Auch im Rahmen von fachbezogenen Buch- und Zeitschriftenpublikationen wird die Arbeit des CSR-Kompetenzzentrums transparent nach außen erkennbar.



Präsentation der CSR-Broschüre



CSR-Botschafter



- CSR wird insbesondere dann greifbar, wenn es mit Personen verbunden wird. Denn es sind die Menschen in Unternehmen, die gesellschaftliche Verantwortung (vor-)leben.
- Fünf **CSR-Botschaftern** unterstützt, die als Multiplikatoren das Thema einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung authentisch in die Fläche tragen.

Sibylle Hermeling-Kröhn
Classic Hotel Kaarst



Familie Leiders
Stautenhof



Benjamin Küsters
Gartenhof Küsters



Lutz Freudenberg
Zentrum für Radiologie u.
Nuklearmedizin
Rheinland



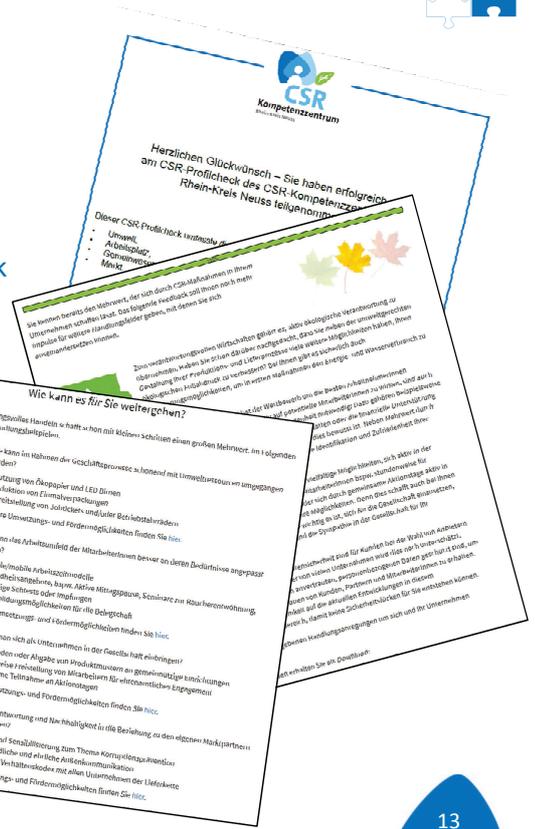
Peter Pfänder
P2 Medien GmbH



CSR-Innovationen 1: CSR-Profilcheck



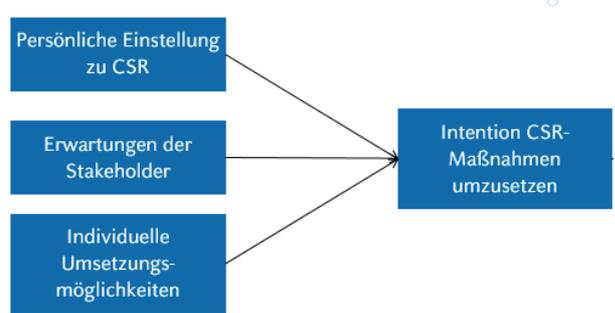
- Der **CSR-Profilcheck** steht Unternehmen bundesweit seit April 2017 zur Verfügung.
- Zugang: <https://www.csprofilcheck.csr-mehrwert-region.de/public>
- Durch die Bearbeitung des CSR-Profilchecks findet eine (indirekte) Sensibilisierung für das Thema CSR statt. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer im Anschluss an die Bearbeitung ein individuelles Feedback und weitere Handlungsempfehlungen.
- Seitdem wurden 1.852 Zugriffe auf die Website verzeichnet. 160 Unternehmen haben den CSR-Profilcheck bearbeitet und 54 Unternehmen haben ihn vollständig abgeschlossen. Für den Abschluss erhalten Unternehmen ein Zertifikat.
- Im Sommer 2017 wurden die Fragen des CSR-Profilcheck im Rahmen einer branchenübergreifenden (und größenunabhängigen) bundesweiten Befragung an weitere 1.324 Unternehmen gesendet. Hiervon haben 200 Unternehmen die Fragen beantwortet.



CSR-Profilcheck - Lessons learned



- Durch den CSR-Profilcheck konnten die Treiber der Handlungsmotivation von Unternehmen identifiziert werden.
- Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass die Umsetzung von CSR-Maßnahmen hauptsächlich von einer positiven Einstellung gegenüber der Thematik sowie den individuellen Umsetzungsmöglichkeiten beeinflusst wird.
- Die Ergebnisse zeigen zudem, dass eine Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln die wahrgenommenen individuellen Umsetzungsmöglichkeiten positiv beeinflusst.
- Im Rahmen der Arbeit der CSR-Kompetenzzentren ist es daher von großer Bedeutung die positive Einstellung von Entscheidungsträgern im Unternehmen weiter voranzutreiben. Es müssen gesellschaftliche wie unternehmerische Vorteile aufgezeigt werden, die sich aus dem CSR-Engagement von Unternehmen ergeben.
- Die etablierten Veranstaltungs- und Workshop-Formate eignen sich hierzu besonders, da hier CSR-bezogenes Wissen vermittelt und ein aktiver Dialog und Austausch von Best Practices im Bereich CSR unterstützt wird.



! Durch CSR-bezogene Veranstaltungen und Workshops können die CSR-Kompetenzzentren zu einer Verbesserung der Einstellung von wichtigen Entscheidungsträgern im Unternehmen und somit zu einer Verankerung von CSR-Maßnahmen im Unternehmen beitragen.



CSR-Innovationen 2: CSR-Barometer



Zielsetzung

Das **CSR-Barometer**...

...umfasst die differenzierte CSR-Durchdringung der Projektregion,
 ...zeigt weitere Ansatzpunkte für die Erhöhung der CSR-Durchdringung auf und
 ...erfasst den Mehrwert von CSR.

Erhebungen

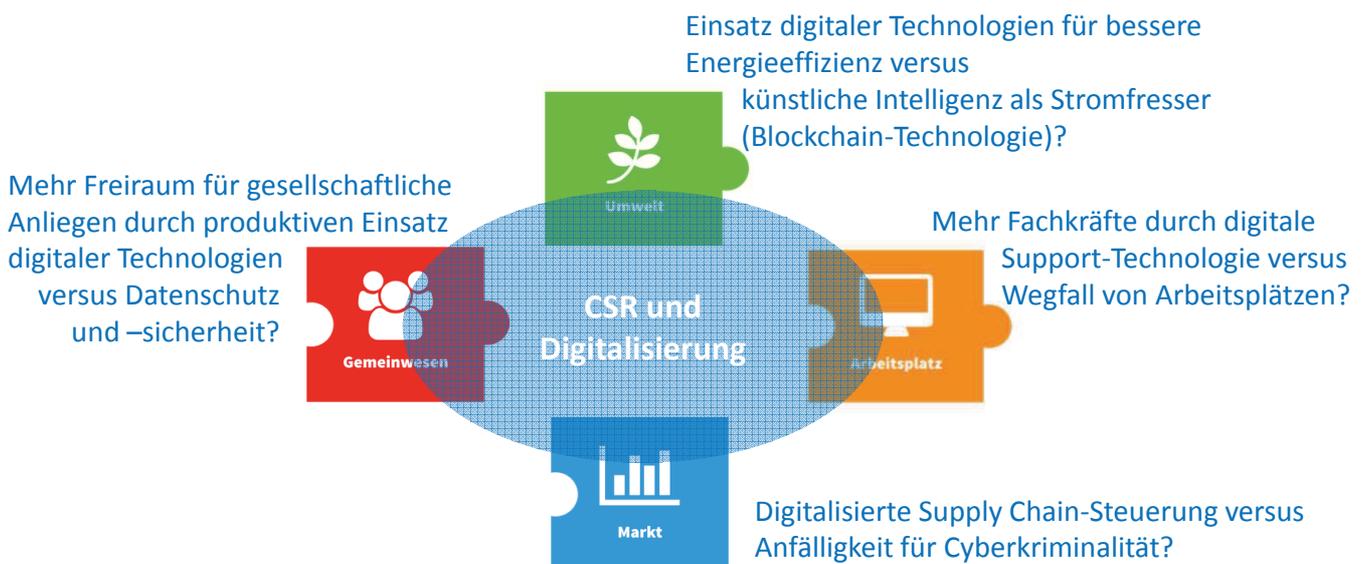
- 1. Erhebung im März 2018 mit einer Teilnahme von 222 Geschäftsführern sowie 11 Personen aus anderen Führungsebenen
- 2. Erhebung im September 2018
- Option das **CSR-Barometer auch zukünftig halbjährig durchzuführen**

Ergebnisse

- Die befragten Unternehmen haben die Wichtigkeit der Mitarbeiter und Kunden für den langfristigen Unternehmensfortbestand erkannt: Von den im CSR-Barometer untersuchten konkreten CSR-Maßnahmen setzen die befragten Unternehmen zum Zeitpunkt der Erhebung vor allem arbeitsplatzbezogene und marktbezogene CSR-Maßnahmen um. Die Ergebnisse verdeutlichen zudem, dass das bisherige Engagement in jenen Bereichen am größten ist, die einen messbaren Erfolg erwarten lassen.
- Die Mehrheit der Befragten sehen es als wertvoll für das Unternehmen an, eine CSR-Strategie zu haben. Darüber hinaus finden CSR-Aspekte sowohl in geschäftspolitischen Entscheidungen im strategischen Bereich, als auch im Tagesgeschäft Berücksichtigung. Rund die Hälfte der befragten Geschäftsführer ist dabei der Ansicht, dass CSR-Maßnahmen bei der langfristigen Bewältigung der unternehmerischen Herausforderungen hilfreich sind.



Unser Plan für die Zukunft: CSR und Digitalisierung als neues Fokusthema



Das CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss strebt zukünftig an, Unternehmen gerade im Mittelstand für die Chancen und Risiken durch die digitale Transformation bei der Umsetzung von CSR-Maßnahmen zu sensibilisieren.



Das Team des CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss



Robert Abts

Geschäftsführer der
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

Tel: +49 (0) 2131 928 7500
Fax: +49 (0) 2131 928 87505
E-Mail: robert.abts@rhein-kreis-neuss.de



Prof. Dr. Barbara E. Weißenberger

Wissenschaftliche Leitung
Lehrstuhl für BWL, insb. Accounting an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1, Gebäude 23.31, Raum 01.25
40225 Düsseldorf

Tel. +49 (0) 211 81-11839
Fax +49 (0) 211 81-11883
E-Mail: barbara.weissenberger@hhu.de



Sylvia Becker

Projektleitung
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

Tel: +49 (0) 2131 928 7505
Fax: +49 (0) 2131 928 87505
E-Mail: sylvia.becker@rhein-kreis-neuss.de



Madeleine Feder, M.Sc.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Lehrstuhl für BWL, insb. Accounting an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1, Gebäude 24.31, Raum 02.20
40225 Düsseldorf

Tel. +49 (0) 211 81-10193
Fax +49 (0) 211 81-11883
E-Mail: madeleine.feder@hhu.de

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2730/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2017 sowie von Januar bis Mai 2018 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Flüchtlings-KdU (FlüKdU), Flüchtlings-BG (FlüBG) sowie der Bedarfsgemeinschaften (BG) wurde für Februar 2018 ergänzt.

Mit Rundschreiben Nr. 264/18 vom 14.05.2018 hat der Landkreistag NRW darüber informiert, dass die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 (BBFestV 2018) später als sonst üblich in das Gesetzgebungsverfahren gehen und voraussichtlich erst im September 2018 verabschiedet wird. Grund für die zeitliche Verschiebung sind Datenprobleme in gemeinsamen Einrichtungen bei den Dezemberdaten 2017, die zunächst behoben werden müssen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben angekündigt, dass die eingetretenen Fehler zentral und ohne Handlungserfordernisse für die gemeinsamen Einrichtungen behoben würden. Sollten sich hierdurch Auswirkungen für den Kreis ergeben, wird die Verwaltung dem Kreisausschuss berichten.

Die spätere Verabschiedung der BBFestV 2018 hat zur Folge, dass sich die Spitzabrechnung der FlüKdU für 2017 und die Festlegung der vorläufigen Beteiligungsquoten FlüKdU für 2018 (in NRW zuletzt 5,3 %, siehe Spalte 9 der Übersicht) entsprechend verzögern werden.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2017

SGB II Entwicklung der KdU und BG Stand Juni 2018

RS-264-18 Anpassung und Festlegung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2018

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 21.769.440,00 €	- 20.223.193,76 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %)	- 6.102.040,00 €	- 5.668.622,49 €
Flüchtlings-KdU (5,3 %) ²⁾	- €	- €
Verbleibender Aufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt z. Zt. vorläufig auf Grundlage der BBFestV 2017 mit der Beteiligungquote NRW (5,3 %). Die kommunalspezifischen Werte werden in Kürze durch Änderung des AG SGB II festgelegt.
- ³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- ⁴⁾ Solange für den Vorjahresmonat keine Daten zum Vergleich verfügbar sind, wird der Monat August 2016 als Vergleichsmonat herangezogen.
- ⁵⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- ⁶⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- ⁷⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen			Bedarfsgemeinschaften														
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾ 26,4%	Entlastungs-milliarde 7,4%	FlüKdU ²⁾ 5,3%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vormonat		BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge ³⁾								
		absolut	in %	FlüKdU ³⁾	absolut	in %							FlüBG	Anteil an BG		ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr ⁴⁾				
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5												Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12
Januar	12.206.886,21 €	277.678,10 €	2,3%	350.531 €	60.007 €	20,7%	3.185.725,51 €	892.968,51 €	639.558,53 €	7.488.633,65 €	15,6%	15.824	170	1,1%	14.886	938	5,9%	92	9,8%	124	15,2%	491	109,8%	
Februar	6.556.058,49 €	164.938,24 €	2,6%	377.987 €	27.456 €	7,8%	1.684.163,61 €	472.076,16 €	338.108,60 €	4.061.710,11 €	8,4%	15.894	70	0,4%	14.869	1.025	6,4%	85	8,3%	87	9,3%	578	129,3%	
März	6.747.959,86 €	250.143,32 €	3,8%	413.071 €	35.084 €	9,3%	1.735.696,56 €	486.521,00 €	348.454,23 €	4.177.288,07 €	8,6%	15.966	72	0,5%	14.859	1.107	6,9%	74	6,7%	82	8,0%	660	147,7%	
April ⁵⁾	6.609.128,95 €	55.738,20 €	0,9%	453.888 €	40.817 €	9,9%	1.723.125,34 €	482.997,25 €	345.930,47 €	4.057.075,89 €	8,4%	16.017	51	0,3%	14.818	1.199	7,5%	53	4,4%	92	8,3%	752	168,2%	
Mai	6.626.382,20 €	342.430,70 €	5,4%	499.221 €	45.333 €	10,0%	1.714.398,95 €	480.551,22 €	344.178,58 €	4.087.253,45 €	8,5%	16.104	87	0,5%	14.801	1.303	8,1%	54	4,1%	104	8,7%	856	191,5%	
Juni	6.788.897,89 €	246.765,05 €	3,8%	533.497 €	34.276 €	6,9%	1.753.162,05 €	491.416,64 €	351.960,56 €	4.192.358,64 €	8,7%	16.152	48	0,3%	14.763	1.389	8,6%	46	3,3%	86	6,6%	942	210,7%	
Juli	6.801.759,42 €	534.990,86 €	8,5%	564.037 €	30.540 €	5,7%	1.761.694,02 €	493.808,17 €	353.673,42 €	4.192.583,81 €	8,7%	16.122	-30	-0,2%	14.696	1.426	8,8%	34	2,4%	37	2,7%	979	219,0%	
August	6.746.168,56 €	427.962,42 €	6,8%	595.719 €	31.682 €	5,6%	1.761.694,02 €	485.649,75 €	347.830,23 €	4.150.994,56 €	8,6%	16.060	-62	-0,4%	14.612	1.448	9,0%	31	2,1%	22	1,5%	1.001	223,9%	
September	6.788.101,15 €	393.429,51 €	6,2%	674.340 €	78.620 €	13,2%	1.723.452,11 €	483.088,85 €	345.996,07 €	4.235.564,12 €	8,7%	15.959	-101	-0,6%	14.502	1.457	9,1%	31	2,1%	9	0,6%	909	165,9%	
Oktober	6.658.131,62 €	148.293,21 €	2,3%	611.867 €	-62.473 €	-9,3%	1.699.211,01 €	476.294,00 €	341.129,48 €	4.141.497,13 €	8,5%	15.925	-34	-0,2%	14.464	1.461	9,2%	31	2,1%	4	0,3%	826	130,1%	
November ⁶⁾	6.675.009,66 €	145.101,69 €	2,2%	646.850 €	34.983 €	5,7%	1.697.816,83 €	475.903,20 €	340.849,59 €	4.160.440,04 €	8,5%	15.871	-54	-0,3%	14.398	1.473	9,3%	34	2,3%	12	0,8%	761	106,9%	
Dezember ⁷⁾	813.482,26 €	63.756,71 €	8,5%	639.145 €	-7.705 €	-1,2%	175.181,45 €	49.103,89 €	35.169,00 €	554.027,91 €	1,0%	15.833	-38	-0,2%	14384	1.449	9,2%	28	1,9%	-24	-1,6%	635	78,0%	
Summe	80.017.966,27 €	3.051.228,01 €	4,4%	6.360.152 €	29.052 €	7,0%	20.615.321,46 €	5.770.378,66 €	4.132.838,77 €	49.499.427,39 €	102,3%	15.977	15	0,1%	14.671	1.306	8,2%	49	4,1%	53	5,0%	783	156,8%	
Jahresmittelwerte											Jahresmittelwerte													

abzüglich:

Wohngelderstattung Land 2017	9.178.265,28 €
Nettoaufwand (Hochrechnung)	40.321.162,11 €

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2017, Datenstand: April 2018)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2018

Bezeichnung	Ansatz 2018
1. Kosten der Unterkunft - ohne Flü	75.503.000,00 €
2. sonstige KdU	477.000,00 €
3. einmalige Leistungen	1.373.000,00 €
Gesamt	77.353.000,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 19.932.792,00 €
Wohngelderstattung Land	- 8.700.000,00 €
Entlastungsmilliarde (7,9 %)	- 5.964.737,00 €
Verbleibender Aufwand	42.755.471,00 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt z. Zt. vorläufig auf Grundlage der BBFestV 2017 - Beteiligungsquote NRW (5,3 %). Die BBFestV 2018 mit endgültiger Quote für 2017 und vorläufiger Quote für 2018 wird voraussichtlich im September 2018 verabschiedet
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
⁵⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
⁶⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen					Bedarfsgemeinschaften															
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1		Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾ 26,4%	Entlastungsmilliarde 7,9%	FlüKdU ²⁾ 5,3%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vormonat		BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge ³⁾										
		absolut		in %		FlüKdU ³⁾	absolut							in %			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4		Spalte 5							Spalte 6	Spalte 7												Spalte 8
Januar	12.365.205,66 €	158.319,45 €	1,3%	656.552,01 €	17.407 €	5,0%	3.221.624,62 €	964.046,76 €	12.203.123,56 €	-4.023.589,28 €	16,0%	15.844	20	0,1%	14.403	1.441	9,1%	60	4,2%	-8	-0,6%	503	53,6%				
Februar	6.566.112,43 €	10.053,94 €	0,2%	668.158,47 €	11.606 €	3,1%	1.701.967,73 €	509.300,95 €	341.682,92 €	4.013.160,83 €	8,5%	15.800	-94	-0,6%	14.381	1.419	9,0%	48	3,4%	-22	-1,7%	394	38,4%				
März	6.732.688,88 €	-15.270,98 €	-0,2%				1.736.592,81 €	1.736.592,81 €	348.634,16 €	2.910.869,10 €	8,7%																
April	6.609.765,93 €	636,98 €	0,0%				1.706.822,49 €	510.753,70 €	342.657,54 €	4.049.532,20 €	8,5%																
Mai	6.584.443,48 €	-41.938,72 €	-0,6%				1.714.404,82 €	513.022,65 €	344.179,75 €	4.012.836,25 €	8,5%																
Juni																											
Juli																											
August																											
September																											
Oktober																											
November																											
Dezember ⁷⁾																											
Summe	38.858.216,38 €	111.800,67 €	0,0%	1.324.710 €	29.013 €	8,0%	10.081.412,46 €	4.233.716,87 €	13.580.277,94 €	10.962.809,11 €	50,2%	15.822	-37	-0,2%	14.392	1.430	0	54	0	-15	-1,1%	449	46,0%				
					Jahresmittelwerte																						

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Januar 2018, Datenstand: Mai 2018)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-220
E-Mail: d.heimann@lkt-nrw.de

Datum: 14.05.2018
Aktenz.: 50.23.04 DH/Schw

RUNDSCHREIBEN-NR.: 264/18

An die
Mitglieder des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Anpassung und Festlegung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2018

Bezug: LKT-RS Nr. 235/18 vom 02.05.2018 sowie Nr. 107/18 vom 23.02.2018

Zusammenfassung:

Die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 (BBFestV 2018) wird später als sonst üblich in das Gesetzgebungsverfahren gehen und voraussichtlich erst im September 2018 verabschiedet. Grund für die zeitliche Verschiebung sind Datenprobleme in gemeinsamen Einrichtungen bei den Dezemberdaten 2017, die zunächst behoben werden müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir Sie mit LKT-RS Nr. 235/18 vom 02.05.2018 informiert, dass sich das Verfahren zur BBFestVO 2018 voraussichtlich verzögert. Inzwischen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dies schriftlich bestätigt. Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat uns über die Einzelheiten wie folgt in Kenntnis gesetzt:

„Im Februar 2018 plante das BMAS die Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Unterkunfts- und Heizkosten durch die entsprechende Verordnung noch in der ersten Jahreshälfte. Anfang April – mit Vorliegen der erforderlichen Daten nach Wartezeit – hat das BMAS den Entwurf für die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 (BBFestV 2018) auch an Länder und kommunale Spitzenverbände übermittelt (**Anlage 1**).

Gleichzeitig hat ein Landkreis in Bayern darauf hingewiesen, dass ohne ersichtlichen Grund die Ausgaben für flüchtlingsbedingte Unterkunfts-kosten im Monat Dezember 2017 nach den maßgeblichen Daten der BA-Statistik deutlich abgesunken sind. Nach Analysen der betroffe-

nen gemeinsamen Einrichtung im Dialog mit der BA-Statistik beruhte dieser Rückgang auf Fallkonstellationen, bei denen der Flüchtlingsstatus von SGB II-Leistungsberechtigten durch die Nutzung der Anbindung über die BA-Fachverfahren an das Ausländerzentralregister in gemeinsamen Einrichtungen fehlerhaft verloren gegangen ist. Aufgefallen war dies durch einen deutlichen und unerklärlichen Rückgang der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften und der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten im Dezember 2017.

Der DLT hat die Problematik, auf die sie der Bayerische Landkreistag aufmerksam gemacht hatte, bei BMAS und BA thematisiert und gleichzeitig die Frage an BMAS und BA gerichtet, ob die kommunalen Träger in gemeinsamen Einrichtungen zur Behebung des Fehlers und zur Vermeidung des fehlerhaften Verlusts der Flüchtlingseigenschaft tätig werden sollten.

BMAS und BA kündigten an, dass die eingetretenen Fehler zentral und ohne Handlungserfordernisse für die gemeinsamen Einrichtungen behoben werden würden. Nach Einschätzung des BMAS betrifft die Problematik wenige Tausend Bedarfsgemeinschaften im Monat Dezember 2017. Die dadurch zu niedrige Summe an flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten liege bei etwa ein Promille der zu erstattenden Unterkunftskosten.

Für das laufende Beteiligungsverfahren zur BBFestV 2018 stellte sich dann die Frage, ob trotz der vorhandenen Fehler in der Datengrundlage die Verordnung auf dieser Basis weiter im Verordnungsverfahren beraten werden solle. Die überwiegende Zahl der Länder hat sich dafür ausgesprochen, zunächst die Datengrundlage um die Fehler zu bereinigen, auch wenn sich dadurch eine Verschiebung bis nach der Sommerpause ergibt. Mit dem beigefügten Schreiben vom 04.05.2018 (**Anlage 2**) kündigt das BMAS nun an, diesem Verfahrensvorschlag zu folgen.

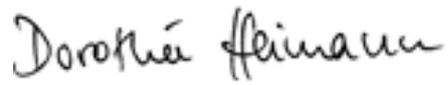
Die Ursache für den fehlerhaften Verlust der Flüchtlingseigenschaften ist noch nicht abschließend geklärt. Offenbar wird in den gemeinsamen Einrichtungen in den BA-IT-Systemen angeboten, dass zur Aktualisierung der Daten im Einzelfall Informationen aus dem Ausländerzentralregister genutzt werden können. Bei der Nutzung dieser Möglichkeit kann es dazu kommen, dass vorhandene Informationen – im Beispielsfall der Geltungszeitraum des Aufenthaltstitels – mit einem Nullwert überschrieben wurden. Dadurch wurde der Flüchtlingsstatus nicht mehr erkannt. Für die Hauptgeschäftsstelle ist bisher unklar, ob der Fehler bei der Anbindung der BA an das Ausländerzentralregister oder im Ausländerzentralregister selbst entstanden ist.

Da BMAS und BA davon ausgehen, dass eine Korrektur zentral zeitnah erfolgen wird, bleibt dies sowie die Fehleranalyse abzuwarten.“

Wir werden über die weitere Entwicklung informieren und bitten einstweilen um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "Dorothee Heimann". The script is cursive and somewhat stylized.

Dorothee Heimann

Anlagen

Sitzungsvorlage-Nr. 32/2716/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Flüchtlingssituation**

Sachverhalt:

Nach der aktuell vorliegenden Asylgeschäftsstatistik des BAMF (**Anlage**) sank die Zahl der Asylanträge bundesweit im Vergleich zum Vorjahr um 19,4 % auf 56.127 Erstanträge.

Die meisten Erstanträge stellten Personen aus

Syrien	14.296 Erstanträge (25,5 % aller Erstanträge)
Irak	5.829 Erstanträge (10,4 % aller Erstanträge)
Nigeria	3.772 Erstanträge (6,7 % aller Erstanträge).

Die Gesamtschutzquote für das Jahr 2018 liegt derzeit bei 32,5 %. Die Zahl der Asylanträge, über welche noch nicht entschieden wurde, sank von 51.968 geringfügig auf 51.498. Aus der Seite 10 der Asylgeschäftsstatistik ist zu entnehmen, dass in Deutschland nicht nur EU-weit die meisten Asylbewerberzugänge zu verzeichnen sind.

Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss sank die Zahl der Asylbewerber von 4.942 (Stand 31.12.2017) auf 4.171 (Stand 31.05.2018). Davon waren 233 Personen (Stand 30.04.2018) vollziehbar ausreisepflichtig. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind 14 vollziehbar ausreisepflichtige Personen freiwillig ausgewandert; 20 Personen wurden abgeschoben.

In 53 Fällen scheiterten die Abschiebungsversuche der Ausländerbehörde. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Zum Teil konnten die Betroffenen nicht am Flughafen der Bundespolizei übergeben werden, da zu wenig Bundespolizisten vor Ort waren, um den Flug zu begleiten. Bei einem Versuch, den Betroffenen zum Flughafen zu bringen, wurden die Beamten der Ausländerbehörde mit einem Messer attackiert; die Rückführungsmaßnahmen wurden daraufhin abgebrochen. Widerstandshandlungen im Flugzeug führten zur Weigerung des Piloten, die Betroffenen zu transportieren.

An den hauptsächlichen Abschiebungshindernissen (Identitätsklärung, medizinische Gründe, Kooperationsverhalten der Herkunftsländer) hat sich nichts Essentielles geändert. Die bei einer Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 09.02.2017 angeregte Maßnahme, Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive nicht

dezentral in den Kommunen unterzubringen und die Rückführung zentral aus Erstaufnahmeeinrichtungen zu organisieren, wurde noch nicht umgesetzt.

Anlagen:

BaMF Bericht 0418



Asylgeschäftsbericht

für den Monat
April 2018



Asylgeschäftsstatistik für den Monat April 2018

Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Geschäftsstatistik des Berichtsjahres 2018.

Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2018* (TOP-TEN)	ASYLANTRÄGE			ENTSCHEIDUNGEN ÜBER ASYLANTRÄGE							
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge	insgesamt	davon Rechtsstellung als Flüchtling		davon subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs.1 AsylG	davon Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG	Gesamt-schutz- quote	davon Ablehnungen (unbegr. abgelehnt/ o.u. abgelehnt)	davon sonstige Verfahrens- erledigungen
					darunter Anerkennung als Asylberechtigte (Art. 16a u. Fam. Asyl)						
1 Syrien, Arabische Republik	14.926	14.296	630	15.086	4.750	367	6.737	99	76,8%	41	3.459
2 Irak	6.348	5.829	519	8.313	1.491	22	488	655	31,7%	3.116	2.563
3 Nigeria	4.035	3.772	263	5.594	451	23	61	533	18,7%	2.219	2.330
4 Afghanistan	4.059	3.377	682	9.499	1.181	13	397	2.009	37,8%	3.768	2.144
5 Iran, Islamische Republik	3.223	2.937	286	4.355	1.016	100	73	41	25,9%	1.818	1.407
6 Eritrea	2.658	2.528	130	3.578	1.254	185	1.345	97	75,3%	101	781
7 Türkei	2.675	2.522	153	3.442	1.342	263	26	27	40,5%	1.559	488
8 Georgien	2.264	2.087	177	2.966	7	2	8	30	1,5%	2.446	475
9 Somalia	2.272	2.022	250	3.745	847	11	564	336	46,6%	650	1.348
10 Ungeklärt	1.626	1.446	180	2.231	514	37	199	82	35,6%	860	576
Summe Top10	44.086	40.816	3.270	58.809	12.853	1.023	9.898	3.909	45,3%	16.578	15.571
Staatsangeh. gesamt	63.972	56.127	7.845	93.381	14.720	1.312	10.639	4.973	32,5%	34.219	28.830

* Reihung entsprechend der Top-Ten-Liste der Erstanträge im Zeitraum Januar bis April 2018.

Im bisherigen Berichtsjahr 2018 wurden **56.127 Erstanträge** vom Bundesamt entgegengenommen. Die meisten Erstanträge im bisherigen Berichtsjahr 2018 wurden aus den folgenden drei Ländern erfasst:

- Syrien mit 14.296 Erstanträgen (25,5 % aller Erstanträge),
- Irak mit 5.829 Erstanträgen (10,4 % aller Erstanträge) und
- Nigeria mit 3.772 Erstanträgen (6,7 % aller Erstanträge).

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 69.605 Erstanträge gestellt; dies bedeutet **einen Rückgang der Antragszahlen um 19,4%** im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Folgeanträge im Berichtsjahr 2018 stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (7.325 Folgeanträge) **um 7,1% auf 7.845 Folgeanträge** an. Damit nahm das Bundesamt **insgesamt 63.972 Asylanträge** im bisherigen Berichtsjahr 2018 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (76.930 Asylanträge) bedeutet dies **einen Rückgang um 16,8%**.

Insgesamt wurden **93.381 Erst- und Folgeanträge** im bisherigen Berichtsjahr 2018 entschieden, davon:

- Syrien mit 15.086 Entscheidungen (Gesamt-schutzquote: 76,8%),
- Afghanistan mit 9.499 Entscheidungen (Gesamt-schutzquote: 37,8%),
- Irak mit 8.313 Entscheidungen (Gesamt-schutzquote: 31,7%).

Bei einem Vergleich mit dem Vorjahr (285.476 Entscheidungen) ist die Zahl der Entscheidungen **um 67,3% gesunken**. Die **Gesamt-schutzquote für alle Staatsangehörigkeiten** liegt für das Berichtsjahr 2018 bei **32,5%** (30.322 positive Entscheidungen von insgesamt 93.381).

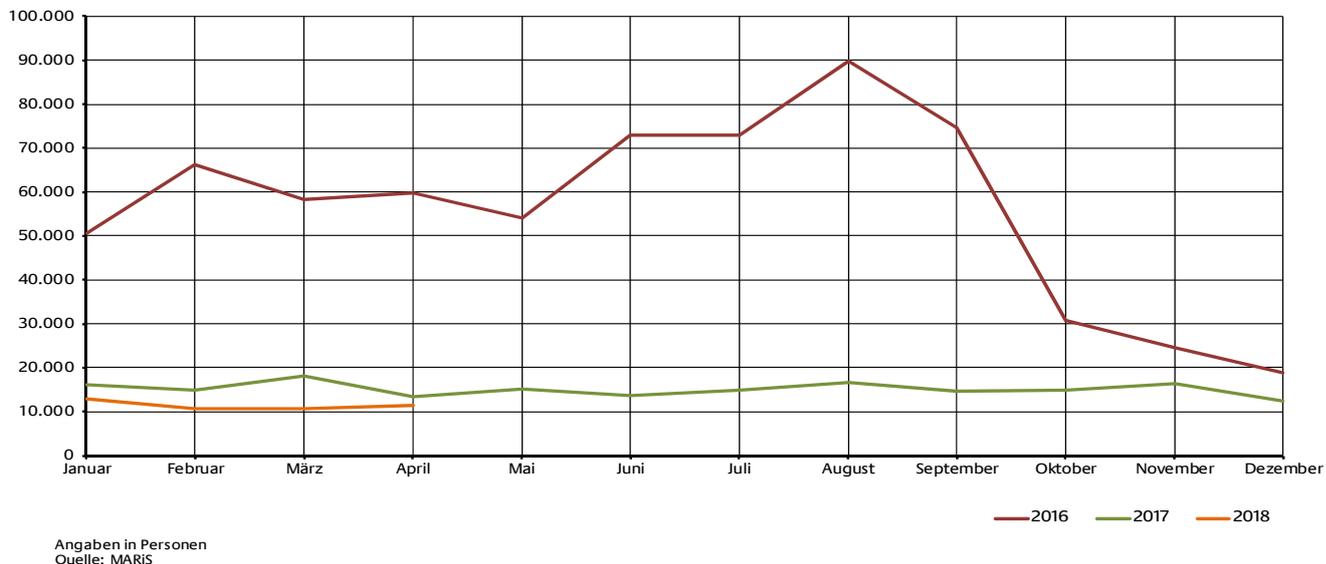
Ende April 2018 lag die Zahl der **anhängigen Verfahren** bei insgesamt **51.498 Verfahren**. Im Vergleich zum Vormonat (51.968 anhängige Verfahren) ging die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren geringfügig um 0,9% zurück. Im Vergleich zum Vorjahr (232.493 anhängige Verfahren) ist ein **Rückgang der anhängigen Verfahren um 77,8%** (-180.995 anhängige Verfahren) zu verzeichnen.

Die Zahl **aller Bundesamtsentscheidungen** (Erstanträge, Folgeanträge, Widerrufsprüfverfahren und Wiederaufnahmeverfahren) **sank um 57,0%** von 287.164 Entscheidungen im Vorjahr auf **123.595 Entscheidungen im bisherigen Berichtsjahr 2018**.

Asylanträge

Im **Berichtsmonat April** wurden **11.385 Erstanträge** vom Bundesamt entgegen-
genommen. Gegenüber dem Vormonat (März: 10.712 Personen) **stieg** dieser Wert leicht um **6,3%**. Im Vergleich zum Vorjahr (April 2017: 13.338 Personen) ist ein Rückgang um **14,6%** zu verzeichnen.

Entwicklung der Asylersantragszahlen im 3 - Jahresvergleich (2016 bis 2018)



Im **aktuellen Berichtsmonat** waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

- **Syrien mit 2.610 Erstanträgen**,
im Vormonat mit 2.039 Erstanträgen auf Rang 1 (+28,0 %),
im Vorjahr Rang 1 mit 2.704 Erstanträgen (-3,5 %).
- **Nigeria mit 946 Erstanträgen**,
im Vormonat Rang 2 mit 914 Erstanträgen (+3,5 %),
im Vorjahr Rang 6 mit 484 Erstanträgen (+95,5 %).
- **Irak mit 895 Erstanträgen**,
im Vormonat Rang 3 mit 876 Erstanträgen (+2,2 %),
im Vorjahr Rang 2 mit 1.173 Erstanträgen (-23,7 %).

Folgende Staatsangehörigkeiten waren **im Berichtsjahr 2018** am stärksten vertreten:

- **Syrien mit 14.296 Erstanträgen**,
im Vorjahr mit 15.442 Erstanträgen auf Rang 1 (-7,4 %).
- **Irak mit 5.829 Erstanträgen**,
im Vorjahr Rang 3 mit 6.529 Erstanträgen (-10,7 %).
- **Nigeria mit 3.772 Erstanträgen**,
im Vorjahr Rang 7 mit 2.403 Erstanträgen (+57,0 %).

Diese drei Staatsangehörigkeiten umfassen damit 42,6 % aller Erstantragsteller des Berichtsjahres.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Asylersantragszahlen nach den zehn zugangstärksten Staatsangehörigkeiten* bezogen auf den Vormonat sowie auf den kumulierten Berichtszeitraum des Vorjahres.

Erstanträge			
Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten* im Monatsvergleich	Erstanträge		Vergleich zum Vormonat
	März 2018	April 2018	
1 Syrien, Arabische Republik	2.039	2.610	+28,0% ↑
2 Irak	876	895	+2,2% →
3 Nigeria	914	946	+3,5% →
4 Afghanistan	577	687	+19,1% ↗
5 Iran, Islamische Republik	549	874	+59,2% ↑
6 Eritrea	676	759	+12,3% ↗
7 Türkei	583	506	-13,2% ↓
8 Georgien	490	295	-39,8% ↓
9 Somalia	404	415	+2,7% →
10 Ungeklärt	315	321	+1,9% →
Gesamtsumme alle StA	10.712	11.385	+6,3% →

Erstanträge			
Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten* im Jahresvergleich	Erstanträge		Vergleich zum Vorjahr
	Jan-Apr 2017	Jan-Apr 2018	
1 Syrien, Arabische Republik	15.442	14.296	-7,4% →
2 Irak	6.529	5.829	-10,7% ↓
3 Nigeria	2.403	3.772	+57,0% ↑
4 Afghanistan	6.957	3.377	-51,5% ↓
5 Iran, Islamische Republik	3.371	2.937	-12,9% ↓
6 Eritrea	4.398	2.528	-42,5% ↓
7 Türkei	1.995	2.522	+26,4% ↑
8 Georgien	850	2.087	+145,5% ↑
9 Somalia	2.420	2.022	-16,4% ↓
10 Ungeklärt	1.529	1.446	-5,4% →
Gesamtsumme alle StA	69.605	56.127	-19,4% ↓

↑ Zuwachs > 20% ↓ Rückgang > 20% → Zuwachs/Rückgang +/- 10% ↗ Zuwachs > 10% und < 20% ↘ Rückgang > 10% und < 20%

*Reihung entsprechend der kumulierten Top-Ten-Liste der Erstanträge im Zeitraum Januar bis April 2018.

Im April 2018 wurden **1.778 Folgeanträge** beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (1.910 Folgeanträge) ist die Zahl der Folgeanträge um **6,9% gesunken**. Im Vergleich zum Vorjahreswert des Monats April (1.510 Folgeanträge) ist ein Anstieg der Folgeanträge um **17,7%** zu verzeichnen.

Entwicklung der Asylfolgeantragszahlen im 3 - Jahresvergleich (2016 bis 2018)



Angaben in Personen
Quelle: MARIS

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Asylfolgeantragszahlen nach den zehn stärksten Staatsangehörigkeiten* bezogen auf den Vormonat sowie auf den kumulierten Berichtszeitraum des Vorjahres.

Folgeanträge			
Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten* im Monatsvergleich	Folgeanträge		Vergleich zum Vormonat
	März 2018	April 2018	
1 Afghanistan	179	195	+8,9% →
2 Serbien	149	124	-16,8% ↓
3 Syrien, Arabische Republik	138	158	+14,5% ↗
4 Irak	135	148	+9,6% →
5 Russische Föderation	79	118	+49,4% ↑
6 Mazedonien	110	82	-25,5% ↓
7 Pakistan	104	92	-11,5% ↓
8 Albanien	100	79	-21,0% ↓
9 Iran, Islamische Republik	97	54	-44,3% ↓
10 Nigeria	64	59	-7,8% →
Gesamtsumme alle StA	1.910	1.778	-6,9% →

Folgeanträge			
Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten* im Jahresvergleich	Folgeanträge		Vergleich zum Vorjahr
	Jan-Apr 2017	Jan-Apr 2018	
1 Afghanistan	423	682	+61,2% ↑
2 Serbien	1.030	660	-35,9% ↓
3 Syrien, Arabische Republik	382	630	+64,9% ↑
4 Irak	321	519	+61,7% ↑
5 Russische Föderation	408	469	+15,0% ↗
6 Mazedonien	967	423	-56,3% ↓
7 Pakistan	160	389	+143,1% ↑
8 Albanien	856	369	-56,9% ↓
9 Iran, Islamische Republik	178	286	+60,7% ↑
10 Nigeria	62	263	+324,2% ↑
Gesamtsumme alle StA	7.325	7.845	+7,1% →

↑ Zuwachs > 20% ↓ Rückgang > 20% → Zuwachs/Rückgang +/- 10% ↗ Zuwachs > 10% und < 20% ↘ Rückgang > 10% und < 20%

*Reihung entsprechend der kumulierten Top-Ten-Liste der Folgeanträge im Zeitraum Januar bis April 2018.

Erst- und Folgeanträge nach Bundesländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Asylerst- und Folgeanträge auf die einzelnen Bundesländer für den Zeitraum Januar bis April 2018.

Asylanträge nach Bundesländern im Jahr 2018	ASYLANTRÄGE		
	insgesamt	davon Erst-anträge	davon Folge-anträge
Baden-Württemberg	6.623	5.961	662
Bayern	9.058	7.711	1.347
Berlin	3.495	2.933	562
Brandenburg	1.900	1.658	242
Bremen	849	765	84
Hamburg	1.675	1.484	191
Hessen	4.891	4.444	447
Mecklenburg-Vorpommern	1.012	882	130
Niedersachsen	6.665	5.984	681
Nordrhein-Westfalen	14.952	13.054	1.898
Rheinland-Pfalz	2.817	2.363	454
Saarland	893	860	33
Sachsen	2.926	2.543	383
Sachsen-Anhalt	1.810	1.508	302
Schleswig-Holstein	2.549	2.337	212
Thüringen	1.808	1.595	213
Unbekannt	49	45	4
Bundesgebiet gesamt	63.972	56.127	7.845

Die Verteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer erfolgt unter Anwendung des sog. Königsteiner Schlüssels. Ausführliche Informationen zum Königsteiner Schlüssel für die Quotenverteilung können der aktuellen Broschüre „Bundesamt in Zahlen“ entnommen werden (www.bamf.de).

Entscheidungen über Erst- und Folgeanträge

Im Berichtsmonat April 2018 wurden Asylverfahren von **20.198 Personen** (17.660 Erst- und 2.538 Folgeanträge) vom Bundesamt entschieden. Die meisten Entscheidungen wurden dabei für Syrien (3.603), den Irak (1.812) und Afghanistan (1.765) getroffen. Im Vergleich zum Vormonat (22.714 Entscheidungen) **sank die Zahl der Entscheidungen um 11,1 %**. Im Vergleich zum Vorjahreswert (April 2017: 63.420 Entscheidungen) hat sich die **Zahl der Entscheidungen über Asylanträge um 68,2 % verringert**. Für den Monat April lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten bei 33,0 % (6.663 positive Entscheidungen von insgesamt 20.198).

Im bisherigen Berichtsjahr wurden insgesamt **93.381 Entscheidungen** über Asylanträge getroffen. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es 285.476 Entscheidungen; dies bedeutet **einen Rückgang um 67,3 %**. Dabei lag die **Gesamtschutzquote** für alle Staatsangehörigkeiten **im bisherigen Berichtsjahr 2018 bei 32,5 %** (30.332 positive Entscheidungen von insgesamt 93.381). Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert (46,3 %) **sank die Gesamtschutzquote somit um 13,8 Prozentpunkte**.

Der Vergleich der Entscheidungszahlen unter den Top-Ten-Staatsangehörigen im bisherigen Berichtsjahr 2018 zeigt einen überproportional hohen Anteil an positiven Entscheidungen (Feststellung der Flüchtlingseigenschaft gem. Art. 16 a GG und § 3 Abs. 1 AsylG, Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG und Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG) bei Syrien (76,8 %; 11.586 positive Entscheidungen von insgesamt 15.086), Eritrea (75,3 %; 2.696 positive Entscheidungen von insgesamt 3.578), Somalia (46,6 %; 1.747 positive Entscheidungen von insgesamt 3.745) und der Türkei (40,5 %; 1.395 positive Entscheidungen von insgesamt 3.442).

Im bisherigen Berichtsjahr wurde insgesamt 14.720 Personen die Rechtsstellung als Flüchtling (gem. Art. 16 a GG und § 3 Abs. 1 AsylG) zugesprochen, davon kamen 4.750 Personen aus Syrien (32,3 %), 1.491 Personen (10,1 %) aus dem Irak und 1.342 Personen aus der Türkei (9,1 %). Die meisten Personen, die subsidiären Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG erhielten, kamen aus Syrien (6.737) und Eritrea (1.345). Die größte Zahl von Abschiebungsverboten gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG wurde bei Antragstellern aus Afghanistan (2.009) festgestellt.

Die vom Bundesamt getroffenen Entscheidungen lassen sich wie folgt differenzieren:

ZEITRAUM	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge										
	ins- gesamt	davon Rechtsstellung als Flüchtling				davon subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG		davon Feststellung eines Abschiebungs- verbotes gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG	Gesamt- schutzquote	Ab- lehnungen (unbegr. abgelehnt/ o.u. abgelehnt)	davon sonstige Verfahrens- erledigungen
		darunter Anerkennungen als Asylberechtigte gem. Art. 16a GG		davon		davon					
		davon Familienasyl	davon Familienasyl	davon Familienschutz							
April 2018	20.198	3.281	1.961	244	40	2.466	357	916	6.663	6.759	6.776
		16,2%		1,2%		12,2%		4,5%	33,0%	33,5%	33,5%
Jan-Apr 2018	93.381	14.720	6.920	1.312	130	10.639	1.504	4.973	30.332	34.219	28.830
		15,8%		1,4%		11,4%		5,3%	32,5%	36,6%	30,9%
Jan-Apr 2017	285.476	61.373	9.390	1.161	131	51.978	2.047	18.867	132.218	106.232	47.026
		21,5%		0,4%		18,2%		6,6%	46,3%	37,2%	16,5%

Eine Differenzierung der Entscheidungen und Entscheidungsquoten für das aktuelle Berichtsjahr nach Erst- und Folgeanträgen erfolgt in den beiden nachfolgenden Tabellen.

Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten* im Jahr 2018	Entscheidungen insgesamt	Entscheidungen über ASYLERSTANTRÄGE													
		davon Anerkennung als Asylberechtigte (Art.16a u. Familienasyl)		davon Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG		davon Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG		davon Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG		davon Ablehnungen (unbegr. abgelehnt)		davon Ablehnungen (o.u. abgelehnt)		davon sonstige Verfahrenserledigungen	
		in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent
1. Syrien, Arabische Republik	14.363	367	2,6	4.133	28,8	6.679	46,5	70	0,5	14	0,1	17	0,1	3.083	21,5
2. Irak	7.501	22	0,3	1.444	19,3	481	6,4	592	7,9	2.919	38,9	82	1,1	1.961	26,1
3. Nigeria	5.158	23	0,4	406	7,9	61	1,2	493	9,6	1.945	37,7	221	4,3	2.009	38,9
4. Afghanistan	8.348	13	0,2	1.063	12,7	370	4,4	1.810	21,7	3.612	43,3	43	0,5	1.437	17,2
5. Iran, Islamische Republik	3.997	99	2,5	885	22,1	70	1,8	25	0,6	1.706	42,7	33	0,8	1.179	29,5
6. Eritrea	3.409	185	5,4	1.059	31,1	1.331	39,0	60	1,8	91	2,7	8	0,2	675	19,8
7. Türkei	3.241	263	8,1	1.076	33,2	24	0,7	24	0,7	1.339	41,3	109	3,4	406	12,5
8. Georgien	2.723	2	0,1	5	0,2	8	0,3	28	1,0	1.233	45,3	1.160	42,6	287	10,5
9. Somalia	3.289	11	0,3	812	24,7	557	16,9	236	7,2	598	18,2	22	0,7	1.053	32,0
10. Ungeklärt	2.000	37	1,9	426	21,3	193	9,7	62	3,1	385	19,3	452	22,6	445	22,3
Summe 1 bis 10	54.029	1.022	1,9	11.309	20,9	9.774	18,1	3.400	6,3	13.842	25,6	2.147	4,0	12.535	23,2
Summe gesamt	82.222	1.301	1,6	12.800	15,6	10.472	12,7	4.307	5,2	24.898	30,3	7.801	9,5	20.643	25,1

* Reihung entsprechend der kumulierten Top-Ten-Liste der Erstanträge im Zeitraum Januar bis April 2018.

Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten* im Jahr 2018	Entscheidungen insgesamt	Entscheidungen über ASYLFOLGEANTRÄGE															
		davon Anerkennung als Asylberechtigte (Art.16a u. Familienasyl)		davon Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG		davon Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG		davon Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG		davon Ablehnungen (unbegr. abgelehnt)		davon Ablehnungen (o.u. abgelehnt)		davon kein weiteres Verfahren		davon sonstige Verfahrenserledigungen	
		in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent
1. Afghanistan	1.151	0	0,0	105	9,1	27	2,3	199	17,3	110	9,6	3	0,3	413	35,9	294	25,5
2. Serbien	748	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	0,3	6	0,8	90	12,0	576	77,0	74	9,9
3. Syrien, Arabische Republik	723	0	0,0	250	34,6	58	8,0	29	4,0	9	1,2	1	0,1	264	36,5	112	15,5
4. Irak	812	0	0,0	25	3,1	7	0,9	63	7,8	105	12,9	10	1,2	343	42,2	259	31,9
5. Russische Föderation	804	1	0,1	25	3,1	21	2,6	36	4,5	140	17,4	0	0,0	209	26,0	372	46,3
6. Mazedonien	537	0	0,0	0	0,0	3	0,6	6	1,1	13	2,4	78	14,5	388	72,3	49	9,1
7. Pakistan	504	0	0,0	5	1,0	1	0,2	3	0,6	89	17,7	7	1,4	268	53,2	131	26,0
7. Albanien	465	0	0,0	0	0,0	4	0,9	5	1,1	7	1,5	35	7,5	370	79,6	44	9,5
9. Iran, Islamische Republik	358	1	0,3	31	8,7	3	0,8	16	4,5	78	21,8	1	0,3	157	43,9	71	19,8
10. Nigeria	436	0	0,0	22	5,0	0	0,0	40	9,2	47	10,8	6	1,4	168	38,5	153	35,1
Summe 1 bis 10	6.538	2	0,0	463	7,1	124	1,9	399	6,1	604	9,2	231	3,5	3.156	48,3	1.559	23,8
Summe gesamt	11.159	11	0,1	608	5,4	167	1,5	666	6,0	1.076	9,6	444	4,0	5.246	47,0	2.941	26,4

* Reihung entsprechend der kumulierten Top-Ten-Liste der Folgeanträge im Zeitraum Januar bis April 2018.

Anhängige Verfahren

Am 30. April 2018 waren Asylverfahren von **51.498 Personen** noch nicht vom Bundesamt entschieden. Beim Vergleich mit dem Vormonatswert (51.968 anhängige Verfahren) zeigt sich ein leichter Rückgang der anhängigen Asylverfahren um **0,9%** (-470 anhängige Verfahren).

Die Zahl der **anhängigen Erstverfahren** (47.212 Personen) ist im April 2018 im Vergleich zum Vormonat (Stand 31.03.2018: 47.607 Personen) um **0,8%** gesunken (-395 Verfahren). Bei allen anhängigen Erstverfahren ragen die Staatsangehörigen aus Syrien (13.374 Personen), Irak (5.309) und Afghanistan (3.420 Personen) heraus.

Die Zahl der **anhängigen Folgeverfahren** sank um **1,7%** (- 75 Verfahren) von 4.361 Personen im März 2018 auf **4.286 Personen** im aktuellen Berichtsmonat. Hier sind Afghanistan (448), der Irak (403) und Syrien (366) auffällig.

Dublin-Verfahren

Im April 2018 wurden **3.482** Entscheidungen im Dublin-Verfahren gezählt, dies entspricht 17,2 % aller Entscheidungen über Asylanträge des Berichtsmonats. Für das bisherige Berichtsjahr 2018 beläuft sich die Zahl der Entscheidungen im Dublin-Verfahren auf **14.434**; somit sind 15,5 % aller Entscheidungen über Asylanträge dem Dublin-Verfahren zuzuordnen. Von allen insgesamt anhängigen Verfahren beim Bundesamt entfallen **4.828 anhängige Verfahren** auf den Dublin-Bereich (4.652 anhängige Erstverfahren, 176 anhängige Folgeverfahren); dies entspricht 9,4 % aller gesamt anhängigen Verfahren beim Bundesamt.

Widerrufsstatistik

Im April 2018 sind insgesamt **12.271 Entscheidungen** über Widerrufsprüfverfahren getroffen worden. Im Vormonat März waren es 13.269 Entscheidungen. Im Vorjahresmonat wurden 315 Entscheidungen gezählt.

Im bisherigen Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt **29.509 Entscheidungen** über Widerrufsprüfverfahren getroffen. Gegenüber dem Vorjahr (971 Entscheidungen) hat sich die Zahl der Entscheidungen vervielfacht. Die meisten Entscheidungen im Berichtsjahr betrafen die Staatsangehörigen aus Syrien (18.566 Entscheidungen) und dem Irak (3.725 Entscheidungen).

Die nachfolgende Tabelle gibt näheren Aufschluss über die aktuellen Zahlen aus der Widerrufsstatistik:

ZEITRAUM	ANGELEGTE WIDERRUFS-PRÜFVERFAHREN	ENTSCHEIDUNGEN						ANHÄNGIGE WIDERRUFS-PRÜFVERFAHREN
		ins-gesamt	davon Widerruf/Rücknahme Art. 16 a GG	davon Widerruf/Rücknahme Flüchtlings-eigenschaft	davon Widerruf/Rücknahme subsidiärer Schutz	davon Widerruf/Rücknahme Abschiebungs-verbot	davon kein Widerruf/keine Rücknahme	
April 2018	1.755	12.271	1	42	18	17	12.193	133.972
Jan-Apr 2018	87.612	29.509	3	106	45	47	29.308	133.972
Jan-Apr 2017	1.791	971	15	72	9	41	834	2.741

Ende April waren **133.972** Widerrufsprüfverfahren anhängig.

Wiederaufnahmeverfahren

Im Berichtsmonat April 2018 wurden **208 Wiederaufnahmeverfahren** entschieden; im Vormonat waren es 200 Entscheidungen. Im Vergleich zum Berichtsmonat des Vorjahres (158 Entscheidungen) ist die Zahl der Wiederaufnahmeverfahren um 31,6 % gestiegen.

Im bisherigen Berichtsjahr 2018 wurden **705 Wiederaufnahmeverfahren** entschieden. Dabei lag der Schwerpunkt bei den Staatsangehörigkeiten Serbien (91 Entscheidungen) und Kosovo (63 Entscheidungen). Im Vergleich zum Vorjahr (717 Entscheidungen) ist die Zahl dieser Verfahren um 1,7 % gesunken.

ZEITRAUM	EINGELEITETE WIEDERAUFNAHME- VERFAHREN	ENTSCHEIDUNGEN über Wiederaufnahmeverfahren							ANHÄNGIGE WIEDERAUFNAHME- VERFAHREN
		ins- gesamt	ins- gesamt	davon subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	davon Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5/7	davon kein subsidiärer Schutz/ Abschiebungs- verbot	davon kein Wiederaufnahme- verfahren durchzuführen	davon sonstige Einstellung	
April 2018	131	208	21	-	21	63	114	10	1.416
Jan-Apr 2018	643	705	83	-	83	185	426	11	1.416
Jan-Apr 2017	503	717	92	-	92	91	526	8	1.537

Am 30. April 2018 waren **1.416** Wiederaufnahmeverfahren beim Bundesamt anhängig.

Anhörungen im Asylverfahren

Im Monat April 2018 wurden **10.465** Personen beim Bundesamt angehört. Gegenüber dem Vormonat (10.414 Anhörungen) stieg die Zahl der Anhörungen geringfügig um 0,5 %. Im Vergleich zum Monatswert des Vorjahres (25.264 Anhörungen) liegt ein Rückgang um 58,6 % vor.

In bisherigen Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt **42.131** Personen beim Bundesamt angehört. Damit ist die Zahl der Anhörungen gegenüber dem Vorjahr (123.339 Anhörungen) **um 65,8 % gesunken**. Von den im Berichtsjahr 2018 angehörten Personen entfielen allein 86,0 % (36.236 Anhörungen) auf Erstantragsverfahren.

Summe der Entscheidungen des Bundesamtes

Im bisherigen Berichtsjahr 2018 wurden **123.595 Bundesamtsentscheidungen** (Summe der Entscheidungen über Erstanträge, Folgeanträge, Widerrufsprüfverfahren und Wiederaufnahmeverfahren) gezählt. Dabei sind 66,5 % der Bundesamtsentscheidungen (82.222 Entscheidungen) Entscheidungen über Asylverfahren. Im Vergleich zum Vorjahr (287.164 Entscheidungen) ist die Zahl der Bundesamtsentscheidungen **um 57,0 % gesunken**.

ZEITRAUM	ENTSCHEIDUNGEN				
	insgesamt	über Erstanträge	über Folgeanträge	über Widerrufsprüfverfahren	über Wiederaufnahmeverfahren
April 2018	32.677	17.660	2.538	12.271	208
Jan-Apr 2018	123.595	82.222	11.159	29.509	705
Jan-Apr 2017	287.164	272.436	13.040	971	717

Asylanträge in Europa

Eurostat erstellt gemäß Artikel 4 der *Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz* die Asylstatistiken der Europäischen Union. Die Zahlen zu Asylanträgen (Erst- und Folgeanträge) werden in folgender Tabelle durch Angaben der IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees) und nationaler Behörden ergänzt.

Asylbewerberzugänge (Erst- und Folgeverfahren) im internationalen Vergleich 2018

Staaten	Jan	Feb	Mrz	Apr
Europa - EU				
Belgien ^{2) 3)}	1.893	1.757		
Bulgarien ³⁾	140	70		
Dänemark ^{2) 3)}	265	240		
Deutschland ⁴⁾	15.070	12.480	12.606	13.144
Estland ³⁾				
Finnland ^{2) 3)}	395	300		
Frankreich ^{2) 3)}	9.040			
Griechenland ^{2) 3)}	4.750			
Irland ^{2) 3)}	310	290		
Italien ³⁾	6.825	5.940		
Kroatien ³⁾	55			
Lettland ³⁾	15	20		
Litauen ³⁾	20	15		
Luxemburg ³⁾	190			
Malta ³⁾	150			
Niederlande ^{2) 3)}	1.775	1.470		
Österreich ^{2) 3)}	1.480	1.200		
Polen ³⁾	420	274		
Portugal ³⁾	80			
Rumänien ³⁾	220			
Schweden ^{2) 3)}	2.170	1.670		
Slowakei ³⁾	30	10		
Slowenien ³⁾	170	225		
Spanien ^{2) 3)}	3.155	2.910		
Tschechische Republik ³⁾	145			
Ungarn ³⁾	180	60		
Vereinigtes Königreich ^{2) 3)}	2.965	2.740		
Zypern ³⁾				
Gesamt				
Sonstige Staaten				
Island ³⁾	50			
Liechtenstein ³⁾				
Norwegen ^{2) 3)}	160	280		
Schweiz ^{2) 3)}	1.430	1.339		
Australien ²⁾				
Kanada ²⁾	3.915			
Neuseeland ²⁾	24			
Vereinigte Staaten ^{1) 2)}	12.279			

¹⁾ Hauptantragsteller

Quelle: ²⁾ IGC ³⁾ Eurostat ⁴⁾ nat. Beh.

Stand Eurostat: 27.04.2018

Stand IGC: 02.05.2018

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2688/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
"Örtliche Planung" nach § 7 APG**

Sachverhalt:

Gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (APG NRW) haben die Kreise und kreisfreien Städte eine „Örtliche Planung“ zu erstellen.

Die örtliche Planung war Gegenstand der Tagesordnung der 14. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 7. Dezember 2017. In der Sitzung wurde das Gutachten des Instituts ALP vorgestellt und diskutiert und anschließend zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Die Schlussberatung im Sozial- und Gesundheitsausschuss war für den 21.02.2018 vorgesehen, wurde jedoch auf Wunsch der SPD-Fraktion auf den 17.05.2018 vertagt.

Von dem Angebot der Verwaltung die Fraktionen bei deren internen Beratungen zu unterstützen, haben alle Fraktionen Gebrauch gemacht.

Aufgrund einer kurz vor dem geplanten Versandt der Einladung eingegangenen Anfrage der Fraktion der SPD zu dieser Thematik hat die Verwaltung die ergänzenden Erläuterungen als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grunde wurde seitens der SPD-Fraktion Beratungsbedarf geltend gemacht und beantragt, die örtliche Planung zwar zu beraten, jedoch die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Kreistages zu vertagen. Dem Kompromissvorschlag der CDU-Fraktion, nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss die Beschlussfassung im Kreisausschuss vorzunehmen, wurde einstimmig zugestimmt.

Die Tischvorlagen zu Tagesordnungspunkt 3 „Örtliche Planung nach § 7 APG“ sowie zu Tagesordnungspunkt 5.2 „Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein-Kreis Neuss – Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 07.05.2018“ liegen diesen Erläuterungen bei.

Die Beratung zeigte breiten, grundsätzlichen Konsens zum Beschlussvorschlag der Verwaltung, der auf Anregung von Ausschussmitglied Kresse um den Punkt 6 „Alternative Wohnformen“ erweitert wurde. Kreisdirektor Brügge hatte hierzu ausgeführt, dass mit Ausnahme des „digitalen Datentransfers“ alle Handlungsempfehlungen aus dem ALP-

Gutachten Schritt für Schritt bearbeitet werden sollten und die in der Beschlussempfehlung genannten Punkte nur eine erste Priorisierung darstellen würden.

Im Verlauf der Beratungen hat die SPD-Fraktion auch auf die oben genannte Anfrage vom 7.05.2018 Bezug genommen und kritisiert, dass der Personenkreis der „Eltern pflegebedürftiger Kinder“ im Gutachten nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Gleiches gelte für die Situation „junger Pflegebedürftige“ und „pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung“.

Die Verwaltung hat hierzu ausgeführt, dass die Zuständigkeit für Fachleistungen für „pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen“ nach dem Entwurf des Ausführungsgesetzes zum BTHG beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe liegen werde. Es sei nicht Aufgabe der örtlichen Planung nach § 7 APG Wohnheimplätze o. ä. in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu ermitteln, die neben den Leistungen der Eingliederungshilfe auch Maßnahmen der somatischen Pflege anbieten. Hier sei das BTHG die speziellere Gesetzesgrundlage.

Ergänzend wurde ausgeführt, dass § 7 APG keine Zielgruppen oder Personenkreise benennt, für die die Örtliche Planung zu erstellen ist. § 7 Abs. 1 Nr. 3 APG weist jedoch den Kreisen die Aufgabe zu die Frage zu klären, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Daraus ist abzuleiten, dass sich der Auftrag des § 7 APG in Verbindung mit dem Auftrag zur Schaffung der notwendigen pflegerischen Angebotsstruktur nach § 4 Abs. 1 APG auch bei der Erstellung der Örtlichen Planung nur auf die Personenkreise beziehen kann, bei denen der Kreis die Steuerung der Angebotsstrukturen im Rahmen der Zuständigkeitsverteilung vornehmen kann.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt, das Gutachten des ALP-Institutes, Hamburg, zur „Örtlichen Planung“ für den Rhein-Kreis Neuss zu erklären. Kreistag und Kreisverwaltung werden im Hinblick auf die Schaffung von bedarfsgerechten Wohn- und Pflegeangeboten die Handlungsempfehlungen des Gutachtens prüfen und die notwendigen Entscheidungen daraus ableiten.

Der Kreisausschuss beschließt, die Verwaltung auf Grundlage der Erläuterungen zu TOP 3 der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 17.05.2018 mit der prioritären Umsetzung der folgenden Handlungsempfehlungen

1. Gewinnung von Pflegepersonal
2. Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet
3. Schaffung der Voraussetzungen für den Kreistagsbeschluss für eine „Verbindliche Bedarfsplanung 2019“
4. Aufbau einer Anbieterdatenbank
5. Entwicklung eines Konzeptes zur „Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum“
6. Unterstützung bei der Schaffung von Voraussetzungen zur Entstehung alternativer Wohnformen im Kreisgebiet

zu beauftragen.

Anlagen:

TOP 8 Anlage 1 TV Örtliche Planung

TOP 8 Anlage 2 TV Beantwortung Anfrage SPD Örtliche Planung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2679/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.05.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Örtliche Planung nach § 7 APG NRW

Sachverhalt:

Gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (APG NRW) haben die Kreise und kreisfreien Städte eine „Örtliche Planung“ zu erstellen. Der Rhein-Kreis Neuss hat diese Aufgabe in der nachfolgenden Zeitschiene durchgeführt:

- ✓ 13.07.2016: Kommission Silberner Plan
- ✓ 14.09.2016: Sozial- und Gesundheitsausschuss
- ✓ 09.11.2016: Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 21.12.2016: Kreistag
- ✓ 01 / 2017: Ausschreibungsverfahren
- ✓ 05 / 2017: Auftragsvergabe an ALP-Institut, Hamburg
- ✓ 31.05.2017: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 12.10.2017: Fachkonferenz „Örtliche Planung“
- ✓ 15.11.2017: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 07.12.2017: Vorstellung des Gesamtgutachtens im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages
- Diskussion auf politischer und fachlicher Ebene

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP, SPD, UWG / Die Aktive und Bündnis 90 / Die Grünen haben zwischenzeitlich Herrn Kreisdirektor Dirk Brügge eingeladen und mit ihm in den jeweiligen Fraktionssitzungen die Ergebnisse der „Örtlichen Planung“ andiskutiert.

Aus der Fachöffentlichkeit haben den Rhein-Kreis Neuss zwei Rückmeldungen zur „Örtlichen Planung“ erreicht. Die Ausführungen von Frau Gerda Linden, Kaarst, und Herrn Werner Schell, Neuss, sind in Anlage beigefügt.

Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde die Thematik am 15.02.2018 in der Sozialdezernentenkonferenz erörtert. Die Themen Personalgewinnung und Kurzzeitpflege wurden dort als dringende Themen eingestuft, des Weiteren müsse über die Gesamthematik der Quartiersarbeit gesprochen werden. Diese Thematik, die im Zusammenhang mit der Frage der Möglichkeit einer Sozialraumorientierung im kreisangehörigen Raum zu beleuchten

sei, müsse mit verschiedenen Akteuren besprochen werden. Dabei sei zu prüfen, ob auf die schon bestehenden Strukturen aufgebaut werden können oder ob, zumindest teilweise, neue Strukturen und Konzepte notwendig seien.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse der „Örtlichen Planung“ am 21.02.2018 in die 73. Sitzung des Arbeitskreises der Einrichtungsleitungen der stationären Pflegeeinrichtungen eingebracht. Dort wurde die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für solitäre Kurzzeitpflege als notwendig angesehen. Darüber hinaus haben die Einrichtungsleitungen grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt, an Maßnahmen zur Personal- und Fachkraftgewinnung mitzuwirken.

Auch in der Sitzung des Arbeitskreises Demenz am 21.03.2018 wurde die „Örtliche Planung“ mit der Kreisverwaltung diskutiert. Von den dortigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde folgende Aspekte zur Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungsinfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss vorgeschlagen:

- Einrichtung von Fahrdiensten zu den bestehenden Demenz-Cafés
- Ausweitung des Personenkreises des Behindertenfahrdienstes auf Menschen mit Demenz
- Weiterentwicklung bestehender Pflegeeinrichtungen als Mittelpunkte von Quartierskonzepten.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses soll nunmehr die öffentliche politische Diskussion zu den Ergebnissen der Örtlichen Planung eingeleitet werden.

Im Hinblick auf die durch das Gutachten von ALP aufgezeigten Entwicklungen und Problemlagen im Pflegemarkt sowie die aufgezeigte Dringlichkeit regt die Verwaltung an, unabhängig von einer weiter- und tiefergehenden politischen Diskussion, verschiedene Einzelaspekte schon jetzt operativ voranzutreiben. Insgesamt muss eine Priorisierung von Maßnahmen erfolgen, da nicht die gesamte Bandbreite und Fülle der Handlungsempfehlungen gleichzeitig abgearbeitet werden kann.

Laut Meldung der Pflegeeinrichtungen waren am 15.02.2018 kreisweit 184 Pflegeplätze nicht belegt. In der vom Rhein-Kreis Neuss entwickelten „Heimfinder-App“ werden jedoch tagesaktuell nur rund 30 Plätze tatsächlich auf dem Markt angeboten. Grund für die Differenz: mehrere Einrichtungen befinden sich in laufenden Umbaumaßnahmen, weitere Einrichtungen nehmen derzeit keine Bewohnerinnen und Bewohner auf, weil ihre personelle Ausstattung nicht ausreichend ist, in einem Fall hat der Rhein-Kreis Neuss als WTG-Behörde einen Aufnahmestopp erlassen, weil es Mängel in der personellen Ausstattung gab. Somit stehen derzeit rund 150 stationäre Plätze nicht am Markt zur Verfügung. Die Frage des Arbeitsmarktes im Pflegesektor muss daher aufgegriffen werden.

Auf Seite 59 des Gutachtens von ALP wird unter Punkt 6.3.1 dargelegt, dass beim Szenario „Ambulantisierung“ die Anzahl der Menschen, die vollstationär versorgt werden müssen, bis zum Jahr 2030 auf 4.310 Personen ansteigen wird. Würde das „Basisszenario“ eintreffen, wären nochmals 600 Menschen mehr in vollstationären Pflegeeinrichtungen zu versorgen. Diese in der „Örtlichen Planung“ dargestellte Nachfrageentwicklung zeigt auf, dass im stationären Sektor in den nächsten Jahren wieder ein Bedarf entstehen wird, was zu einer steigenden Auslastung der vorhandenen und ggf. neu zu schaffender Einrichtungen führen wird.

Diese steigende Auslastung im vollstationären Bereich hat automatisch negativen Einfluss auf die tatsächliche Verfügbarkeit eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze, die dann für diese Nutzung

nicht zur Verfügung stehen werden. Diese Entwicklung zeigt ALP auf Seite 64 des Gutachtens auf und gibt die Handlungsempfehlung, die Zahl solitärer Kurzzeitpflegeplätze, die dann auch nur für diesen Zweck zur Verfügung stehen, zu erhöhen.

Bereits heute sind die von ALP beschriebenen Zusammenhänge im Rhein-Kreis Neuss zu belegen: Zurzeit mehrten sich in der Verwaltung - erstmals seit vielen Jahren - wieder Anfragen nach freien Kurzzeitpflegeplätzen. Oben wurde bereits dargelegt, dass derzeit rund 150 stationäre Pflegeplätze dem tatsächlichen Markt nicht zur Verfügung stehen. Dieser Zusammenhang macht deutlich, dass eine steigende Auslastung der vorhandenen vollstationären Plätze zu einer Reduktion der „eingestreuten“ Kurzzeitpflege führt, wie dies vom ALP-Institut in der „Örtlichen Planung“ dargelegt wird.

Die Thematik der Quartiersentwicklung und Sozialraumorientierung soll ebenfalls priorisiert angegangen werden. Sie bedarf jedoch einer tiefergehenden, konzeptionellen Betrachtung und einer breiten Beteiligung externer Stellen und Institutionen und soll das Quartier umfassend und nicht beschränkt auf die Themen „Alte“ und „Pflege“ behandeln.

Aus dieser Gesamtlage sind aus Sicht der Verwaltung folgende Maßnahmen abzuleiten:

1. Gewinnung von Pflegepersonal
2. Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet
3. Schaffung der Voraussetzungen für den Kreistagsbeschluss für eine „Verbindliche Bedarfsplanung 2019“
4. Aufbau einer Anbieterdatenbank
5. Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum

1. Gewinnung von Pflegepersonal

Der Rhein-Kreis Neuss alleine wird das bundesweite Problem der Personalgewinnung in der Pflege nicht lösen können. Dennoch soll mit den lokalen Akteuren eine Agenda zur Gewinnung von Fach- und Hilfskräften in der entwickelt werden.

In den vergangenen Jahren sind bereits einige Versuche unternommen worden, insbesondere auf die Initiative des Arbeitskreises der Einrichtungsleitungen, in den vorgenannten Themen aktiv zu werden. Sehr gute Erfolge wurden vor Jahren mit den zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten in der direkten Pflege erzielt, die jedoch durch eine gesetzliche Änderung im SGB II nicht fortgeführt werden konnte.

Um mögliche Maßnahmen und Prozesse schnellstmöglich zu initiieren schlägt die Verwaltung vor, die lokalen Akteure rund um das Thema „Ausbildung“ und „Gewinnung von Pflegepersonal“ zu einem runden Tisch einzuladen um die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine lokale Agenda zu diskutieren. Lokale Akteure wären insbesondere: Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste, Ausbildungsträger (Fachseminare), Krankenhäuser, Jobcenter, Arbeitsagentur, Beschäftigungsförderungsgesellschaft, Technologiezentrum Glehn mbH, Wohlfahrtsverbände, ggf. weiterführende Schulen, Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung.

2. Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet

Die Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen scheiterte in der Praxis häufig an Fragen der Finanzierung des operativen Geschäfts (Personal und Sachkosten), insbesondere weil die Auslastung schwer zu kalkulieren ist.

Die Ergebnisse einer Studie des IGES-Institutes, die kürzlich vom MAGS NRW veröffentlicht worden ist, zeigt die Gründe auf:

- Seitens der Kostenträger wird bei den prospektiven Vergütungsverhandlungen eine Auslastung von 90% zugrunde gelegt. Erreicht wurden von den Einrichtungen landesweit Auslastungsquoten von 77,7 % im Jahr 2012, die sich bis 2014 auf 80,4 % gesteigert haben (aktuellere Daten sind derzeit nicht verfügbar!);
- die Plätze können nicht übergangslos vergeben werden, wodurch Leerstände entstehen, die sich über das Jahr verteilt zu einer hohen Nichtbelegung aufaddieren;
- höherer administrativer Aufwand;
- Krankenhaustage eines Kurzzeitpflegegastes während der Kurzzeitpflege werden nicht refinanziert, der Platz muss jedoch für den Kurzzeitpflegegast weiter vorgehalten werden.

Die Investitionskosten und Vergütungssätze für solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen liegen erfahrungsgemäß über denen der stationären Pflege, was im Vergleich höhere Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Träger der Sozialhilfe mit sich bringt. Dies liegt hauptsächlich an der geringen Größe der Häuser und der damit kleineren Umlagebasis. Neben der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes muss dies aus Sicht des Trägers der Sozialhilfe jedoch in Kauf genommen werden, da die Kurzzeitpflege ein ganz wesentlicher Baustein des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist.

Dieser Grundsatz trägt dem Willen der pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen Rechnung und ist trotz der Mehrkosten im Bereich der Kurzzeitpflege aufgrund geringerer Kosten bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für den Sozialhaushalt wirtschaftlich.

Aspekt ist, um Pflegebedürftige länger ambulant zu Hause betreuen zu können. Pflegenden Angehörige erhalten durch die Kurzzeitpflege die oftmals dringend benötigte Pause von der häuslichen Pflege. Durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege wird somit in vielen Fällen der Eintritt in die stationäre Pflege aufgeschoben.

Bessere Konditionen für die auf Betreiberseite notwendigen Kalkulationen bieten Verbundsysteme, die eine Flexibilität beim Personaleinsatz erlauben, Synergien nutzen und Overheadkosten verteilen. Daher schlägt die Verwaltung vor, in einem ersten Schritt mit den bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss mit der Fragestellung in Kontakt zu treten, ob sich der jeweilige Betreiber grundsätzlich die Schaffung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung in räumlicher und organisatorischer Anbindung an das bestehende Haus vorstellen kann. Auf dieser Grundlage kann entschieden werden, ob weitergehende strategische Gedanken notwendig sind, oder ob bereits ausreichendes Interesse an der Schaffung solitärer Kurzzeitpflege vorhanden ist.

3. Schaffung neuer stationärer Pflegeplätze in Kommunen mit bestehendem Bedarf

Seit dem 01.01.2015 verfügt der Rhein-Kreis Neuss auf Grundlage entsprechender, jährlicher Kreistagsbeschlüsse über eine „Verbindliche Bedarfsplanung“ für den Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen. Diese „Verbindliche Bedarfsplanung“ sagt derzeit aus, dass bei kreisweiter Betrachtung kein Bedarf für weitere vollstationäre Pflegeplätze gegeben ist. Der Bau neuer Einrichtungen ist zwar möglich, jedoch besteht dann für die Träger der Sozialhilfe keine Verpflichtung zur Zahlung von Pflegewohngeld, was wirtschaftlich für den Betreiber nicht tragbar ist.

Die „Örtliche Planung“ des ALP-Institutes weist auf Seite 63 eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2030 für die einzelnen kreisangehörigen Kommunen aus. Demnach werden, je nach Szenario, zwischen 416 und 1.021 zusätzliche Pflegeplätze bis zum Jahr 2030 entstehen müssen, um dem wachsenden Bedarf zu decken.

Tabelle 10 –Bedarf 2030 – Basis rechnerischen Ermittlung mit einheitlichen Pflegequoten differenziert nach Szenarien

	Status quo	Ambulantisierung	Gesundheit
	2017-2030	2017 - 2030	2017-2030
<i>Dormagen</i>	195	105	164
<i>Grevenbroich</i>	-35	-117	-63
<i>Jüchen</i>	79	47	68
<i>Kaarst</i>	289	219	265
<i>Korschenbroich</i>	56	10	40
<i>Meerbusch</i>	154	68	125
<i>Neuss</i>	283	102	221
<i>Rommerskirchen</i>	0	-19	-6
<i>Rhein-Kreis Neuss</i>	1.021	416	814

Die bisherigen „Verbindlichen Bedarfsplanungen“ haben das gesamte Kreisgebiet betrachtet und grundsätzlich das Vorhandensein eines Bedarfs an neuen stationären Pflegeplätzen verneint. Sofern die „Verbindliche Planung“ kommunenscharfe Ergebnisse berücksichtigen soll und davon auszugehen ist, dass es lokal zu einem Bedarf kommen wird, muss gemäß § 7 Abs. 6 APG ein prospektiver Zeitraum von 3 Jahren dargestellt und jeweils mit konkreten Bedarfszahlen hinterlegt werden. Entsprechende Zahlen wären somit durch die Verwaltung bis zur Beschlussfassung des Kreistages über die „Verbindliche Planung 2019“, die im Dezember 2018 stattfinden soll und muss, zu ermitteln.

Die Entwicklung neuer Pflegeeinrichtungen sollte idealer Weise zeitlich an das Wachstum des Bedarfs angepasst sein, d.h. langsam und kontinuierlich erfolgen. Wie die Vergangenheit negativ gezeigt hat, führt ein schnelles, schlagartiges Wachstum des Angebotes zu schwer zu handhabbaren Problemen, von mangelhafter Auslastung von Einrichtungen bis hin zu qualitativ schlechter Pflege.

Daher ist es sinnvoll, zukünftige Neubauprojekte in eine zeitliche Staffelung zu bringen. Die Auswirkungen von neuen Einrichtungen auf den Markt sollen dabei durch die Verwaltung regelmäßig überprüft werden, wie auch die Bedarfsprognosen.

Sofern der Kreistag eine „Verbindlichen Planung 2019“ beschließt und diese lokal Bedarfe ausweist, wäre Anfang 2019 gemäß der §§ 26 und 27 der APG DVO ein Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung neuer stationärer Pflegeeinrichtungen durchzuführen.

4. Aufbau einer Anbieterdatenbank

Die Verwaltung und viele andere Stellen verfügen über Kontaktdaten zu Anbietern von Pflegeleistungen, Beratung, niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten und sonstigen Hilfestellungen. An keiner Stelle stehen jedoch alle relevanten Daten gebündelt und aktualisiert zur Verfügung. Abhilfe soll eine Anbieterdatenbank schaffen, wie es ALP in seinen Handlungsempfehlungen vorsieht. Dabei wird zu prüfen sein, ob die erfolgreiche „Heimfinder-App“ zu einer Art Datenbank ausgebaut wird.

5. Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum

„Was ist Sozialraumorientierung?“, „Kann Sozialraumorientierung im kreisangehörigen Raum gelingen, und wenn ja wie?“ oder „Wie lassen sich Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit sinnvoll verbinden“, das sind zentrale Fragestellungen, die wie oben bereits dargestellt in einer vertieften konzeptionellen, umsetzungsorientierten Betrachtung beantwortet werden sollen und dann zunächst modellhaft getestet, evaluiert und dann in die Fläche ausgerollt werden sollen.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt das Gutachten des ALP-Institutes, Hamburg, zur „Örtlichen Planung“ für den Rhein-Kreis Neuss zu erklären. Kreistag und Kreisverwaltung werden im Hinblick auf die Schaffung von bedarfsgerechten Wohn- und Pflegeangeboten die Handlungsempfehlungen des Gutachtens prüfen und die notwendigen Entscheidungen daraus ableiten.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt weiter, die Verwaltung auf Grundlage der Erläuterungen mit der prioritären Umsetzung der folgenden Handlungsempfehlungen

1. Gewinnung von Pflegepersonal
2. Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet
3. Schaffung der Voraussetzungen für den Kreistagsbeschluss für eine „Verbindliche Bedarfsplanung 2019“
4. Aufbau einer Anbieterdatenbank
5. Entwicklung eines Konzepts zur „Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum“

zu beauftragen.

Anlagen:

Top 3 Anlage SN Schell
Top 3 Anlage SN Linden

<image001.gif>

**Pro Pflege –
Selbsthilfenetzwerk**
Unabhängige und gemeinnützige Initiative
Vorstand: Werner Schell – Harffer Straße 59 – 41469
Neuss
Tel.: 02131 / 150779 – Fax: 02131 / 167289
E-Mail: ProPflege@wernerschell.de
Internet: <http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de>

18.01.2018

An den
Rhein-Kreis Neuss
WTG-Behörde
Grevenbroich

Betr.: Pflegebedarfsplanung Rhein-Kreis Neuss

Bezug: Bericht des Instituts für Wohnen und Stadtentwicklung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Übersendung des o.a. Berichts und nehme wie folgt Stellung:

Die Berichtsausführungen präsentieren eine Fülle von Informationen, die vielfältige Prognosen in unterschiedliche Richtungen zulassen. Es ist daher schwierig zu erkennen, was nunmehr pflegepolitisch zu raten bzw. wie weiter vorzugehen ist. Möglicherweise hat aber der Rhein-Kreis Neuss bereits Ideen entwickelt, was aus dem Bericht zu folgern ist.

Allgemein bemerke ich:

Dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen zunehmen wird, ist allgemein bekannt. In welchem Umfange dies geschehen wird, ist letztlich kaum einzuschätzen. Insoweit wird u.a. von Bedeutung sein, ob es in den nächsten Jahren / Jahrzehnten eine (halbwegs) erfolgreiche Therapie gegen die Demenz geben wird. Daher ist die Abschätzung, inwieweit die Zahl der Plätze in Pflegeeinrichtungen zu erweitern ist, mehr als schwierig.

Es scheint aber nicht unvernünftig, die diesbezügliche Entwicklung auch teilweise den "Marktbedürfnissen" zu überlassen bzw. an den Bedürfnissen und Wünschen der pflegebedürftigen Menschen auszurichten. Dazu habe ich mich bereits mit einer Stellungnahme vom 21.01.2015 geäußert. Sie ist nochmals als pdf-Datei angefügt. Die Ausführungen haben im Wesentlichen weiterhin Gültigkeit.

Im Übrigen scheint es aber geboten, bezüglich der Kurzzeitpflege

aktiv zu werden. Es stellt sich immer wieder als problematisch dar, solche Plätze bedarfsgerecht ausfindig zu machen. Daran hat auch die vorgestellte App zur Heimplatzsuche nichts geändert. Darüber hinaus gibt es offensichtlich auch einen Bedarf an Heimplätzen für junge pflegebedürftige Menschen. Auch die Versorgung mit besonderen Pflegeplätzen für die Nacht und am Wochenende sollte bedacht werden. Für diese Versorgungsbereiche sehe ich aktuell Handlungsbedarf.

Was die Personalentwicklung angeht, zeigt der Bericht keine wirkliche Lösung auf. Denn das Datenmaterial basiert auf den zur Zeit geltenden Stellenschlüsseln. Diese Stellenschlüssel sind aber, wie von hier seit Jahren verdeutlicht wird, völlig unzureichend und müssen dringend den wirklichen Zuwendungsbedürfnissen angepasst werden. Insoweit gibt es zwar einen Gutachtenauftrag zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Personalbemessungssystems (§ 113c SGB XI); mit kurzfristigen Entscheidungen des Bundes ist aber nicht zu rechnen. Daher sind zur Zeit noch die Ländergremien gefordert (§ 75 SGB XI). Diese scheinen aber nicht bereit zu sein, eine deutliche Anhebung der Stellenschlüssel vorzunehmen.

Zum Thema Pflegepersonal wird im Übrigen auf die laufenden Diskussionen verwiesen. Hier hat sich auch Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk mehrfach eingeblendet und eine konsequente Auflösung des Pflegenotstandes eingefordert.

Nach all dem erscheint es vernünftig, bei der Pflegekraftdiskussion nicht allein auf die augenblicklichen Stellenschlüssel abzustellen, sondern den wirklichen Bedarf - zumindest grob - mit zu bedenken. Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk geht davon aus, dass die Zahl der Pflegekräfte um mindestens 20% angehoben werden muss. Vorsorglich sei bemerkt, dass eine Absenkung der Fachkraftquote nicht akzeptabel erscheint.

Die Zukunft des Pflegesystems wird davon geprägt sein, dass immer mehr jüngere Menschen für immer mehr Ältere einstehen müssen. Daraus ergeben sich nicht nur personelle, sondern auch finanzielle Probleme. Es wird daher notwendig sein, noch stärker auf die ambulante Pflege zu setzen und pflegerische Versorgung durch kommunale Quartiershilfen zu ergänzen. Insoweit hat Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk bereits für eine Fachtagung am 14.08.2015 eine Stellungnahme abgegeben (nochmals als pdf-Datei angefügt).

Die von Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk vorgelegte Stellungnahme zeigt auf, wie bezüglich der Gestaltung von Quartiershilfen vorzugehen ist. Die in Neuss-Erfttal in Gang gebrachten Quartiershilfen (mit Lotsenpunkt-Projekt - über den Stadtteil hinaus) können als Muster dienen. Allerdings sind diese Hilfen noch erweiterungsfähig. Es versteht sich, dass für kommunale Quartierskonzepte immense Aufbauleistungen geboten sind. Dazu

bedarf es auch einer guten Finanzierung (durch Bund und Länder).

Die durch das Pflegestärkungsgesetz (PSG) III in Aussicht genommene Übertragung von Pflegeberatungsaufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte scheint allein keine Lösung. Pflegeberatung (findet bereits durch die Pflegekassen und andere statt) kann immer nur ein Teil dessen sein, was die pflegebedürftigen Menschen bzw. die Angehörigen benötigen. Daher wird, falls der Rhein-Kreis Neuss als sog. Modellkommune an Erprobungsmaßnahmen nach dem PSG III teilnehmen sollte, beantragt, neben der Beratungsarbeit auch die Quartiersarbeit in den Blick zu nehmen.

Soweit eine erste Rückmeldung zu dem vorgelegten Bericht. Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk legt ausdrücklich Wert darauf, an den weiteren Erörterungen und Entscheidungen mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Schell

<Heimplanung_NRW_2015..pdf>

<Tagung_14082015_Skizzen_Neue Wohnformen im Quartier.pdf>

<Pflegebedarfsplanung_Brief_RKN_18012018.pdf>

Gerda Linden

D 41554 Kaarst
Benatekstr. 24
☎ 02131/ 51 67 40

Abs. Gerda Linden, Benatekstraße 24, 41564 Kaarst
VIA FAX 02181 601-5098

Rhein Kreis Neuss
Heimaufsicht
z. Hd. Herr Marcus Mertens
Lindenstr. 4-6

41515 Grevenbroich

Kaarst, 27. Januar 2018

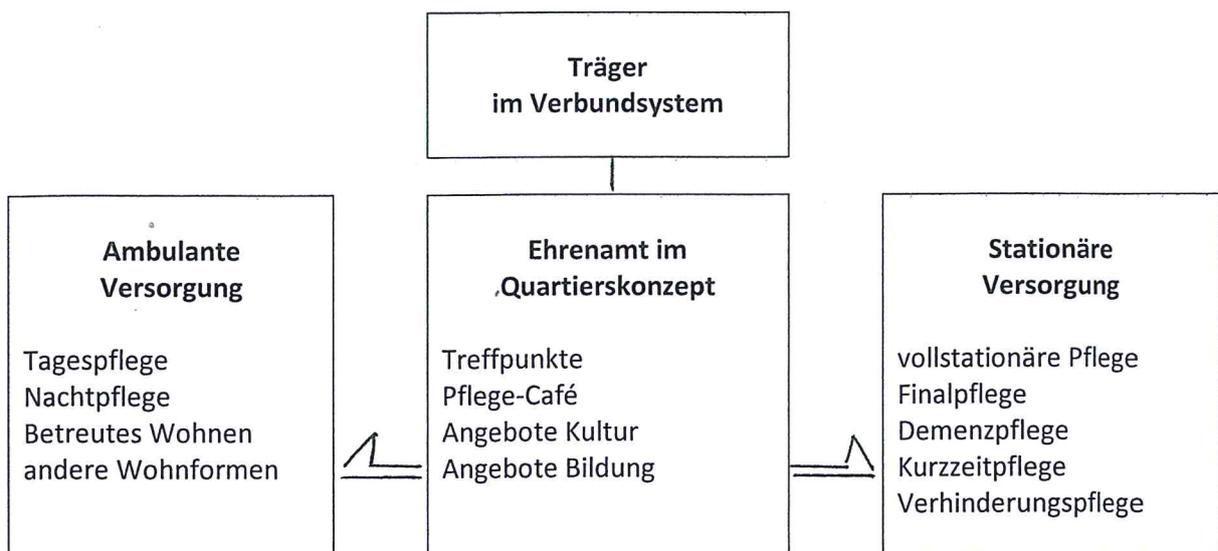
Stellungnahme zum Pflegebedarfsplan des Rhein Kreis Neuss Bericht 2017

Sehr geehrter Herr Mertens,

ich beziehe mich auf unser Telefonat vom 23.01.18 und möchte folgendes als sachkundige Bürgerin mitteilen:

Die Aussagen der Pflegebedarfsplanung des Rhein Kreis Neuss entsprechen voll dem Sozialplan der Stadt Kaarst. Zum einem erfolgt die Aufnahme in die stationäre Pflege immer später. Dies bedeutet, dass das Heimeintrittsalter immer höher wird und dies bei einem durchschnittlich höheren Pflegebedarf zu einer kürzeren Aufenthaltsdauer und damit zu einer höheren Fluktuation führt. Die stationäre Altenhilfe wir sich daher immer mehr zu einer hospizähnlichen Pflege entwickeln.

Ich würde mir folgendes Verbundsystem mit Ausnutzug von Synergieeffekten wünschen:



27. Januar 2018

Ältere Menschen sind heute gesundheits- und ernährungsbewusster und möchten solange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben und deswegen sollte die ambulante Hilfe als ganzheitliches Konzept stärker in den Fokus genommen werden.

Dies könnte durch die Schaffung neuer und kleinere Wohnformen im Quartier umgesetzt werden, wodurch die stationäre Versorgung nachweislich entlastet wird.

Innerhalb der stationären Pflege sollte sich die Pflege und Betreuung, besonders der demenziell veränderten Menschen, in kleineren Wohneinheiten durchsetzen.

Im Bereich des Fachpersonals wünsche ich mir mehr Wertschätzung, sowohl in der gesellschaftlichen Anerkennung als auch im pflegerischen-medizinischen Bereich. Das Fachpersonal sollte ein gleichberechtigtes Teammitglied in der Hierarchie des Gesundheitswesens sein.

Interessant fand ich zu lesen, dass 78 % des Fachpersonals mit der schulischen Ausbildung zufrieden ist, aber in der Praxis sehr unzufrieden ist. Die Gründe dafür liegen u. a. in der ständigen Arbeitsüberforderung, welche sich in der steigenden Menge von Überlastungszeigen bemerkbar macht und des nicht planbaren Familienlebens und der Freizeit durch die ständigen Dienstplanänderungen aufgrund mangelnder Personalschlüssel und der durchschnittlich hohen Krankheitsquote. Auch die Bürokratisierung, sowie die fachfremden Aufgaben, wirken sich negativ auf das Personal und die zu Pflegenden aus.

Wenn das Fachpersonal eine verlässliche Arbeitszeit und bessere Wertschätzung erfährt, wird sich das auf die Würde und das Wohlbefinden der zu Pflegenden positiv auswirken.

Ich würde mich freuen, wenn Sie es ermöglichen können, dass ich meine Kompetenzen als langjährige Leiterin einer Fachschule für Altenpflege in Ihren Arbeitskreis einbringen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Linden

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2678/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.05.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat für die Sitzung des Ausschusses am 07.05.2018 eine Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein-Kreis Neuss gestellt. Die Anfrage ist als Anlage beigefügt und wird nachstehend beantwortet.

Frage 1: Altersstruktur der Pflegegeldbezieher

Es trifft zu, dass Pflegebedürftigkeit keine Frage des Alters, sondern des Gesundheitszustandes ist. Aus genau diesem Grund wurde im Gutachten die Frage des Alters der Pflegegeldempfänger nicht weiter beleuchtet. Darüber hinaus ist unklar, welche Information sich aus dem Alter der Pflegegeldbezieher ableiten ließe. Die Daten sind bei IT.NRW erhältlich und angefordert und werden zu Protokoll gegeben.

Frage 2: Warum werden Eltern, die ihre Kinder pflegen überhaupt nicht berücksichtigt?

Das Gutachten von ALP ist entsprechend des gesetzlichen Auftrages aus § 7 APG auf den Personenkreis der älteren Menschen ausgerichtet. Insofern wurde der Personenkreis der „pflegenden Eltern“ nicht besonders betrachtet.

Es ist davon auszugehen, dass die Bedarfe von pflegenden Eltern an vielen Stellen grundlegend anders sind, als die von pflegenden Angehörigen bei der Pflege von Ehepartnern oder den eigenen Eltern. Zudem treten die nun im BTHG normierten Leistungen der Eingliederungshilfe bei pflegebedürftigen Kindern neben die Leistungsansprüche aus dem SGB XI, woraus sich für die Betroffenen ein deutlich breiteres Spektrum aus Leistungen und Möglichkeiten ergibt. Sollte eine für die örtliche Planung nicht erforderliche vertiefte Betrachtung gewünscht sein, so müsste diese gesondert beauftragt werden. Haushaltsmittel sind hierfür nicht etatisiert.

Frage 3: Wie lange wird welche Altersgruppe durchschnittlich ambulant bzw. häuslich gepflegt?

Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, verstirbt ein relativ hoher Prozentsatz der Pflegebedürftigen bereits frühzeitig nach dem Einzug. Knapp ein Fünftel (17,9 %) der Männer und Frauen überlebt die ersten vier Wochen nach dem Einzug nicht. Bis zum dritten Monat

erhöht sich die Mortalitätsrate auf 29 % und nach einem Jahr sind knapp die Hälfte bzw. 46,8 % aller Bewohnerinnen und Bewohner verstorben. Deutlich längere Aufenthalte sind vergleichsweise seltener vorzufinden; so liegt der Anteil der Pflegebedürftigen mit einer Verweildauer von mehr als fünf Jahren bei lediglich 16 %.

Verweildauer in Intervallen nach Geschlecht (stationär und KZP) 2007-2014, n=8286

Intervalle in Monaten		gesamt			weiblich (w)			männlich (m)		
Unter- grenze [Ober- grenze]	n	%	kum.	n	%	kum.	n	%	kum.
0	1	1484	17,9%	17,9%	833	14,3%	14,3%	651	26,4%	26,4%
1	2	552	6,7%	24,6%	308	5,3%	19,6%	244	9,9%	36,2%
2	3	367	4,4%	29,0%	239	4,1%	23,7%	128	5,2%	41,4%
3	4	270	3,3%	32,3%	165	2,8%	26,6%	105	4,3%	45,7%
4	5	221	2,7%	34,9%	135	2,3%	28,9%	86	3,5%	49,2%
5	6	139	1,7%	36,6%	86	1,5%	30,4%	53	2,1%	51,3%
6	12	846	10,2%	46,8%	580	10,0%	40,3%	266	10,8%	62,1%
12	18	583	7,0%	53,8%	402	6,9%	47,2%	181	7,3%	69,4%
18	24	539	6,5%	60,4%	376	6,5%	53,7%	163	6,6%	76,0%
24	36	818	9,9%	70,2%	638	11,0%	64,7%	180	7,3%	83,3%
36	48	642	7,7%	78,0%	496	8,5%	73,2%	146	5,9%	89,2%
48	60	500	6,0%	84,0%	404	6,9%	80,1%	96	3,9%	93,1%
60	72	341	4,1%	88,1%	293	5,0%	85,2%	48	1,9%	95,1%
> 72	984	11,9%	100%	862	14,8%	100%	122	4,9%	100%	
n		8286			5817			2469		

(Quelle: Die Verweildauern sinken. Statistische Analysen zur zeitlichen Entwicklung der Verweildauer in stationären Pflegeeinrichtungen. Zusammenfassender Forschungsbericht Dr. Gero Techtmann, Alters-Institut gGmbH, 2015)

Frage 4: Widerspruch bei Aussagen zur Vollbeschäftigung pflegender Angehöriger

Die Fußnoten mit den Quellennachweisen sind den einzelnen Aussagen beigefügt. So stammt die Aussage auf Seite 22 aus der Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit 2017, während die Aussage auf Seite 41 im Zusammenhang mit der Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit getroffen wird und auf dem AOK Pflege-Report 2016 basiert.

Eine Rechtsvorschrift, die es erwerbstätigen Menschen als pflegendem Angehörigen verbietet mehr als 20 Stunden pro Woche zu arbeiten, ist der Verwaltung nicht bekannt. Selbst der AOK-Pflegereport 2016, nennt, wie oben angeführt, eine Zahl der in Vollzeit tätigen Pflegepersonen. Ein Widerspruch ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar.

Frage 5: Schaffung von Kapazitäten im Bereich der niedrigschwelligen Unterstützungs- und Entlastungsleistungen

Im Zuge der Übernahme der Zuständigkeit für die Anerkennung niedrigschwelliger Unterstützungs- und Entlastungsleistungen durch den Rhein-Kreis Neuss hat die Verwaltung das damalige MAIS NRW bereits darauf hingewiesen, dass die von der letzten Landesregierung beschlossenen, maximal abrechnungsfähigen Stundensätze von 25,-€ für nichttarifgebundene Anbieter und 28,-€ für tarifgebundene Anbieter das Entstehen eines flächendeckenden Angebotsmarktes zu niedrig angesetzt sind. Anderweitige, unmittelbare Möglichkeiten zur Initiierung von Angeboten hat die Verwaltung nicht.

Zur Information:

Zum Stand 08.05.2018 sind im Rhein-Kreis Neuss insgesamt 79 Anbieter niedrigschwelliger Unterstützungs- und Entlastungsleistungen registriert:

18 Stadt Dormagen

-
- 13 Stadt Grevenbroich
 - 2 Gemeinde Jüchen
 - 10 Stadt Kaarst
 - 7 Stadt Korschenbroich
 - 9 Stadt Meerbusch
 - 2 Gemeinde Rommerskirchen
 - 18 Stadt Neuss

Frage 6: Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen

Die mit der Fragestellung skizzierte Entwicklung bei den Kurzzeitpflegeplätzen trifft zu. Das Thema ist Handlungsansatz aus dem ALP-Gutachten. Es wird auf die Vorlage zu TOP 3 verwiesen.

Frage 7: Alternative Wohnformen

Hier wird auf die Handlungsempfehlungen von ALP auf den Seiten 91 und 92 verwiesen. Konkrete Bedarfszahlen liegen nicht vor und können anhand der vorhandenen Datenstrukturen auch nicht empirisch ermittelt werden. Dass die letzte Landesregierung - trotz einer gesetzlichen Regelung – die Frage der Refinanzierung der investiven Kosten für ambulante Wohngemeinschaften nicht abschließend geklärt hat, war für die Entwicklung neuer Wohngemeinschaften nicht förderlich. Die Kreisverwaltung begrüßt jedes neue Projekt und berät entsprechende Interessenten insbesondere zu den Fragen zur Anwendung des WTG.

Frage 8: Dauer bis zur ausreichenden Versorgung im ambulanten Bereich

Bzgl. der Frage der Gewinnung von zusätzlichen Pflegekräften wird auf die Vorlage zu TOP 3 der heutigen Sitzung verwiesen. Die Frage der mangelhaften personellen Ressourcen wird bundesweit seit fast 2 Jahrzehnten diskutiert, die Kreisverwaltung hat auf die Auswirkungen der nicht vorhandenen Beschäftigten seit Jahren wiederholt hingewiesen. Die Frage, wie lange es dauert bis die von Alter und Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen die notwendigen Hilfen erhalten, kann nicht zu beantwortet werden.

Anlagen:

Top 5.2 Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 07.05.2018

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

7. Mai 2018

Sitzung des Sozialausschusses am 17.05.2018

Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17. Mai 2018:

Im RKN beziehen 9414 Menschen Pflegegeld. Das Alter der Bezieher wird nicht weiter aufgeschlüsselt. Auf Seite 47 wird lediglich darauf hingewiesen, dass 22 Prozent davon unter 65 Jahre alt sind.

Pflegebedürftigkeit ist keine Frage des Alters, sondern des Gesundheitszustandes.

Warum wurde in der Bedarfsplanung nicht weiter nach dem Alter der ambulant Pflegebedürftigen aufgeschlüsselt?

Auf Seite 20 wird auf die Pflegeleistung von Familienangehörigen eingegangen. Warum werden Eltern, die ihre Kinder pflegen überhaupt nicht berücksichtigt?

Die häusliche Pflege von Angehörigen ist eine Leistung die über viele Jahre erbracht wird. Wie lange wird welche Altersgruppe durchschnittlich ambulant bzw. häuslich gepflegt?

Auf Seite 22 steht, dass 28 Prozent der Angehörigen trotz Pflege Vollzeit berufstätig sind. Auf Seite 41 sind es 30 Prozent.

Lt. Auskunft der Krankenkassen darf ein pflegender Angehöriger nicht mehr als 20h/Woche arbeiten. Wie kommt es zu diesem Widerspruch?

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Auf Seite 23 wird deutlich, dass mehr Beratungsangebote für pflegende Angehöriger genutzt werden, jedoch die Versorgung der praktischen Hilfe bei der ambulanten Pflege nicht ausreicht, da im RKN deutlich die Kapazitäten fehlen.

Wie und in welchem Zeitraum sollen diese Kapazitäten geschaffen werden?

Welche Schritte werden unternommen, um mehr Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen, ohne dass die Pflegebedürftigen noch mehr dafür zahlen müssen? Es wurden schon mehr als 600 Euro für 24h Kurzzeitpflege im RKN in Rechnung gestellt. Die Bereithaltung der Kurzzeitpflegeplätze darf nicht zu Lasten der Nutzer gehen, denn dann verringert sich die Nachfrage und die häusliche Pflege wird weiter erschwert.

Um einem Kollaps des Systems zu vermeiden, muss häusliche Pflege unterstützt werden. Welche Maßnahme sollen ergriffen werden bzw. in welchen Umfang sollen im Rhein- Kreis Neuss zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden?

Auf Seite 30 wird auf alternative Wohnformen eingegangen. Jedoch nur für Senioren! Wie viele Plätze in ambulanten Wohngruppen stehen für Bezieher von Pflegegeld insgesamt zur Verfügung?

Wie viele Plätze in ambulanten Wohngruppen stehen für Bezieher von Pflegegeld zur Verfügung, wenn ein 24h Betreuungsbedarf besteht?

Wie viele Plätze für ambulantes Wohnen mit 24h Betreuung sind im RKN in Zukunft geplant? Wie hoch ist der Bedarf?

Wie lange wird es dauern bis im RKN alle pflegende Angehörigen im Bereich des Ambulant unterstützender Dienst und der Verhinderungspflege ausreichend versorgt sind um die Pflege zu Hause weiter aufrechterhalten zu können? (Seite 42)

Um pflegenden Angehörigen auch eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen ist eine Unterstützung im häuslichen Umfeld nötig, damit pflegende Angehörige das Haus oder die Wohnung verlassen können und die Versorgung zu Hause auch dann weiterhin gesichert wird, ohne den zu pflegenden Angehörigen alleine zu lassen. Gibt es hierzu Planungsansätze um pflegende Angehörige diese Teilhabe regelmäßig zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

Sitzungsvorlage-Nr. ZS2/2698/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Befristete öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Wohnraumförderung/Wohnungsbindung mit der Gemeinde Jüchen**

Sachverhalt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die befristete Übertragung der Aufgaben nach dem Wohnraumförderungsgesetz und Wohnungsbindungsgesetz von der Gemeinde Jüchen auf den Rhein-Kreis Neuss

Mit der Stadtwerdung zum 1. Januar 2019 wird Jüchen unter anderem für Aufgaben nach dem Wohnraumförderungsgesetz und Wohnungsbindungsgesetz zuständig.

Seitens der Gemeinde Jüchen ist geplant, die Aufgabenerledigung durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter erledigen zu lassen, die/der bis zum Sommer 2019 noch in der Ausbildung ist. Damit Jüchen vorab nicht eine zusätzliche Personaleinstellung zum Jahreswechsel vornehmen muss und eine Übernahme der aktuellen Anwärterinnen und Anwärter möglich ist, hat die Gemeinde darum gebeten, den Aufgabenübergang für diesen Bereich erst zum 1. Oktober 2019 vorzunehmen.

Die Aufgaben können bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin durch das bisher zuständige Kreispersonal erledigt werden. Jüchen erstattet dem Rhein-Kreis Neuss die anteiligen Personalkosten. Aus Vereinfachungsgründen wird in dieser befristeten Vereinbarung seitens des Kreises auf die Erstattung der Sachkosten verzichtet. Die Gemeinde Jüchen verzichtet im

Gegenzug auf die Auszahlung der Gebühreneinnahmen. Die Beträge liegen jeweils bei rund 5.000 € pro Jahr und heben sich in einer Verrechnung auf.

Da der Zuständigkeitswechsel automatisch mit der Stadtwerdung zum Jahresbeginn stattfindet, ist für die vorübergehende Aufgabenübertragung an den Rhein-Kreis Neuss der Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die befristete Übertragung der Aufgaben nach dem Wohnraumförderungsgesetz und Wohnungsbindungsgesetz von der Gemeinde Jüchen auf den Rhein-Kreis Neuss" zu beschließen.

Anlagen:

ÖRV Wohnungsbindung - 2. Entwurf - Stand 25.05.2018

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die befristete Übertragung der Aufgaben nach dem Wohnraumförderungsgesetz und Wohnungsbindungsgesetz von der Gemeinde Jüchen auf den Rhein-Kreis Neuss

Zwischen der Gemeinde Jüchen und dem Rhein-Kreis Neuss wird gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV.NRW S. 90) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Zum 1. Januar 2019 wird die Gemeinde Jüchen zur Stadt und erhält damit die Zuständigkeit für die Aufgaben nach dem Wohnraumförderungsgesetz und Wohnungsbindungsgesetz. Da die Gemeinde erst ab Sommer 2019 über die notwendigen Personalressourcen verfügt, überträgt sie die Aufgaben bis 30.09.2019 auf den Rhein-Kreis Neuss.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinde Jüchen überträgt dem Rhein-Kreis Neuss die Aufgaben nach dem Wohnraumförderungsgesetz und Wohnungsbindungsgesetz befristet für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2019.
- (2) Die Aufgabenübertragung umfasst folgende Leistungen:
 - Genehmigung und Ausstellung von allgemeinen und gezielten Wohnberechtigungs-scheinen (WBS)
 - Zinsbescheinigungen
 - Genehmigung und Ausstellung von Selbstnutzungsgenehmigungen
 - Genehmigung und Ausstellung von Leerstandsgenehmigungen
 - Genehmigung und Ausstellung von Freistellungen mit und ohne Ausgleichszahlung
 - Einkommensüberprüfungen bei Freistellungen gegen Ausgleichszahlungen im Rahmen der Anhebung der Einkommensgrenzen/Änderung der Einkommensverhältnisse
 - Bestands- und Besetzungskontrolle öffentlich geförderter Objekte in Form von Schreibtischkontrollen (Ein-/Auszüge, Mieterwechsel, Mietkontrollen, Pflege des Wohnungsbestandes in der Datenbank) sowie Außendienstkontrollen
 - Führung und Übermittlung von Statistiken
 - Freiwillige Leistung gegen Gebühr: Erstellung von Mietgutachten/Kostenmiete
 - Telefonische Beratung der Vermieter/Hausverwaltungen/Antragsteller

§ 2 Kostenerstattung/Abrechnungsmodalitäten.

- (1) Die Gemeinde Jüchen erstattet dem Rhein-Kreis Neuss anteilig Personalkosten im Umfang von 0,5 Stellen der Besoldungsgruppe A 8. Die Personalkosten werden auf der Grundlage des aktuellen KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ festgelegt.
- (2) Der Rhein-Kreis Neuss stellt nach Ende der Vereinbarungslaufzeit die Personalkosten nach § 2 in Rechnung

§ 6 Salvatorische Klausel, Vertragsänderung

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung zur Folge.

§ 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf tritt die Vereinbarung frühestens am 01.01.2019 in Kraft und endet zum 30.09.2019 ohne, dass es einer Kündigung bedarf.

Für die Gemeinde Jüchen

Für den Rhein-Kreis Neuss

Jüchen, den _____

Neuss/Grevenbroich, den _____

Bürgermeister

Landrat

Allgemeiner Vertreter

Kreisdirektor

Sitzungsvorlage-Nr. ZS2/2710/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der unteren Bauaufsicht

Sachverhalt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben der unteren Bauaufsicht vom Rhein-Kreis Neuss durch die Gemeinde Jüchen

Der Rhein-Kreis Neuss ist derzeit für die Aufgaben der unteren Bauaufsicht für die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen zuständig. Zum 1. Januar 2019 wird die Gemeinde Jüchen zur mittleren kreisangehörigen Stadt und erlangt damit selbst die Zuständigkeit. Aktuell sind für die Aufgabenerledigung beider Gemeinden vier Ingenieure und eine Verwaltungskraft des gehobenen Dienstes und eine Verwaltungskraft des mittleren Dienstes eingesetzt.

Nach Stadtwerdung der Gemeinde Jüchen verbliebe beim Kreis lediglich die Zuständigkeit für die Gemeinde Rommerskirchen mit einer minimalen Organisationseinheit. Für beide Behörden wären künftig jeweils geringe Stellenanteile in den einzelnen Berufsgruppen erforderlich. In einem Aufgabengebiet, das überwiegend Bauingenieure als Fachpersonal erfordert, wäre ein wirtschaftliches Arbeiten kaum möglich. Die Gemeinde Jüchen ist bereit, die Aufgaben für die Gemeinde Rommerskirchen vom Rhein-Kreis Neuss zu übernehmen. Auch für Jüchen ist die Kooperation von Vorteil, weil dadurch dort ein größerer Personalpool für die Aufgabenerledigung insgesamt zur Verfügung stehen wird. Das derzeit mit Aufgaben der unteren Bauaufsicht betraute Personal wechselt in festgelegtem Rahmen zur Gemeinde Jüchen (s. § 2 der Vereinbarung). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind informiert.

Der Rhein-Kreis Neuss erstattet der Gemeinde Jüchen anteilig die Personal- und Sachkosten für das künftig in der unteren Bauaufsicht tätige Personal. Basis für die Kostenermittlung sind die Pauschalen nach KGSt. Da Jüchen außerdem Mehrkosten durch die erforderliche Vorortpräsenz in Rommerskirchen haben wird, werden Gebühreneinnahmen zu 1/3 einbehalten und zu 2/3 an den Kreis ausgezahlt.

Darüber hinaus beteiligt der Rhein-Kreis Neuss nach § 3 (4) der Vereinbarung sich einmalig an sogenannten Implementierungskosten. Bauakten sind unbefristet aufzubewahren. Das Archiv der unteren Bauaufsicht ist daher sehr umfangreich und muss von der Gemeinde Jüchen komplett übernommen werden. An den Kosten z.B. für Regalsysteme beteiligt sich der Kreis, anteilig für den Aktenbestand Rommerskirchen.

Für die Aufgabenübertragung soll die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) abgeschlossen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben der unteren Bauaufsicht vom Rhein-Kreis Neuss durch die Gemeinde Jüchen" zu beschließen.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung - 4. Entwurf - Stand 28.05.2018

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben der unteren Bauaufsicht vom Rhein-Kreis Neuss durch die Gemeinde Jüchen

Zwischen der Gemeinde Jüchen und dem Rhein-Kreis Neuss wird gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV.NRW S. 90) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Zum 1. Januar 2019 wird die Gemeinde Jüchen zur Stadt und erhält damit die Zuständigkeit für die Aufgabe der unteren Bauaufsicht. Ab diesem Zeitpunkt wäre der Rhein-Kreis Neuss in diesem Aufgabengebiet nur noch für die Gemeinde Rommerskirchen tätig. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird die Gemeinde Jüchen daher auch die untere Bauaufsicht für das Gemeindegebiet Rommerskirchen vom Rhein-Kreis Neuss übernehmen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss überträgt ab 1. Januar 2019 die ihm nach § 60 Abs. 1 Ziffer 3 Buchst. b) Landesbauordnung (BauO NRW) übertragenen Aufgaben der unteren Bauaufsicht für das Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen auf die Gemeinde Jüchen.
- (2) Die Gemeinde Jüchen verpflichtet sich zur rechtmäßigen und wirtschaftlichen Erfüllung der ihm vom Rhein-Kreis Neuss übertragenen Aufgaben und stellt die hierfür erforderliche Infrastruktur in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.
- (3) Der Rhein-Kreis Neuss hat keine Mitwirkungsrechte im Sinne von § 23 Abs. 3 GkG bei der Erfüllung der Aufgaben.

§ 2 Personalübernahme

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe „Untere Bauaufsicht“ für die Gebiete Jüchen und Rommerskirchen übernimmt die Gemeinde Jüchen das zum 31.12.2018 aktive Personal des Rhein-Kreises Neuss. Im Einzelnen:
 - 3 Bauingenieure E 11
 - 1 Bauingenieur A 10
 - 1 Verwaltungskraft A 12
 - 1 Verwaltungskraft E 6
- (2) Im Falle der Beendigung dieser Vereinbarung übernimmt der Rhein-Kreis Neuss diejenigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die bei Vertragsbeginn an die Gemeinde Jüchen für die Aufgabenerledigung in der Gemeinde Rommerskirchen übergeleitet worden sind. Sofern das vom Kreis übernommene Personal zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Dienst der Gemeinde Jüchen steht, übernimmt der Kreis die zum Beendigungszeitpunkt für das Gemeindegebiet Rommerskirchen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalarücknahme erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.

- (3) Einstellungen, Beförderungen, Höhergruppierungen etc. erfolgen in eigener Verantwortung durch die Gemeinde Jüchen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden anteilig für die Gemeinde Rommerskirchen durch den Rhein-Kreis getragen. Dies gilt auch für die Bestellung eines Amtsleiters.

§ 3 Kostenerstattung

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss erstattet der Gemeinde Jüchen anteilig die Personal- und Sachkosten für das jeweils zum Stichtag 01.11. zur Aufgabenerledigung für die Gemeinde Rommerskirchen eingesetzte Personal. Darüber hinaus werden Kosten der künftigen Amtsleitung mit dem Anteil berücksichtigt, der für die untere Bauaufsicht anfällt. Derzeit wird ein Einsatz von 50 % geschätzt. In die Gesamtkosten fließen entsprechende Personal- und Sachkosten nach KGSt für eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 mit ein.
- (2) Die Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage des jeweils aktuellen KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ festgelegt. Für die Sachkosten eines Arbeitsplatzes wird die Sachkostenpauschale angesetzt.
- (3) Die nach Absatz 1 ermittelten Gesamtkosten der unteren Bauaufsicht werden im Verhältnis 60 zu 40 auf die Gemeinde Jüchen und Rommerskirchen aufgeteilt. Nach Ablauf einer dreijährigen Probezeit wird über die Bemessungsgrundlage neu verhandelt. Grundlagen können dann die erteilten Baugenehmigungen zum Stichtag 30.11. sein. Der Rhein-Kreis Neuss erstattet entsprechend den auf die Gemeinde Rommerskirchen entfallenden Anteil.
- (4) Der Rhein-Kreis Neuss erstattet der Gemeinde einmalig die Implementierungskosten, die ihr durch die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht vom Kreis entstehen. Hierzu zählen insbesondere die Kosten für ggf. erforderliche Umbaumaßnahmen sowie Anschaffung von spezieller Büroausstattung wie Rollregale o.ä. für Zwischenarchiv und Archiv. Der Kreis erstattet die Gesamtkosten anteilig im Verhältnis 60 zu 40 bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 50.000 Euro. Der Kreis erhält von der Gemeinde einen Nachweis über die angefallenen Kosten.
- (5) Die von der Gemeinde Jüchen für die Gemeinde Rommerskirchen vereinnahmten Verwaltungsgebühren der unteren Bauaufsicht verbleiben zu einem Drittel bei der Gemeinde Jüchen. Hiermit sind alle besonderen Kosten (z.B. für Vorortpräsenz in Rommerskirchen) der Gemeinde Jüchen abgegolten. Die restlichen Einnahmen für die Gemeinde Rommerskirchen werden an den Rhein-Kreis Neuss ausgezahlt.
- (6) Anpassungen des Personalbedarfs erfolgen in eigener Verantwortung durch die Gemeinde Jüchen im Einvernehmen mit dem Rhein-Kreis Neuss. Die finanziellen Auswirkungen werden anteilig, wie in Absatz 3 geregelt, verteilt.

§ 4 Abrechnungsmodalitäten

- (1) Abrechnungszeitraum ist jeweils ein Haushaltsjahr.
- (2) Die in § 3 genannten Kosten werden der Gemeinde vom Kreis als Abschlag jeweils zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Haushaltsjahres erstattet.
- (3) Über die Implementierungskosten erhält der Kreis von der Gemeinde einmalig eine gesonderte Rechnung mit abweichendem Zahlungsziel.
- (4) Die Gebühreneinnahmen für die Gemeinde Rommerskirchen werden nach § 3 Absatz 5 anteilig an den Rhein-Kreis Neuss ausgezahlt. Endabrechnung und Erstattung erfolgen durch die Gemeinde Jüchen bis zum 28.02. des Folgejahres.

§ 5 Übergabe / Aktenbestand

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, alle Auskünfte im Zusammenhang mit der Übernahme zu erteilen. Er übergibt seinen kompletten Aktenbestand bis zum 21.12.2018 an die Gemeinde Jüchen. Dies gilt auch für den digitalen Datenbestand.
- (2) Alle am Baugenehmigungsverfahren beteiligten Dienststellen des Rhein-Kreises Neuss wirken zeitgerecht und unterstützend mit.

§ 6 Salvatorische Klausel, Vertragsänderung

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung zur Folge.

§ 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf tritt die Vereinbarung frühestens am 01.01.2019 in Kraft. Sie gilt zunächst für drei Jahre. Sofern die Vereinbarung nicht durch einen Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf schriftlich per Einschreiben gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit automatisch um drei weitere Jahre.

Für die Gemeinde Jüchen

Für den Rhein-Kreis Neuss

Jüchen, den _____

Neuss/Grevenbroich, den _____

Bürgermeister

Landrat

Allgemeiner Vertreter

Kreisdirektor

Sitzungsvorlage-Nr. 014/2687/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Jüchen über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung

Sachverhalt:

Mit der 18. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. 11.2017 (GV.NRW S. 864) wird die Gemeinde Jüchen zum 01.01.2019 mittlere kreisangehörige Stadt. Als mittlere kreisangehörige Stadt hat die Gemeinde eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten, sofern nicht die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in der Gemeinde wahrnimmt. Die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises hat seit 2005 Aufgaben der Rechnungsprüfung für die Gemeinde Jüchen übernommen. Die bestehende Kooperation soll fortgesetzt werden. Mit der Stadtwerdung ist daher die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung hinsichtlich des Aufgabenumfanges der gesetzlichen Regelung des § 103 GO NRW anzupassen; gleichzeitig werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Abschluss der beigefügten Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Jüchen über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung.

Anlagen:

Änderungsvereinbarung_Entwurf_20180518

Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Jüchen über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung

Änderungsvereinbarung:

Der Rhein-Kreis Neuss und die Gemeinde Jüchen schließen gem. § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 966) folgende Änderungsvereinbarung:

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Jüchen über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung vom 05.10.2004 wird wie folgt geändert:

1.1 § 1 erhält folgende Fassung:

Die Rechnungsprüfung des Kreises übernimmt beginnend mit dem 01.01.2019 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 GO NRW und stellt deren ordnungsgemäße Erledigung sicher.

Für die Durchführung dieser Aufgaben ist die Rechnungsprüfung des Kreises unmittelbar dem Rat der Stadt unterstellt und unmittelbar verantwortlich (§ 104 Abs. 1 GO NRW).

Der Prüfungsausschuss der Stadt Jüchen bedient sich der Rechnungsprüfung des Kreises bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Darüber hinaus werden auf Anforderung Beratungs- und Unterstützungsleistungen, beispielsweise im Vergabewesen, im Rahmen der Leistungsfähigkeit erbracht.

1.2 In § 2 Abs. 1 werden die Worte

„Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes“ durch „Die Leitung der Rechnungsprüfung“ ersetzt.

1.3 In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort

„Gemeinde“ durch „Stadt“ ersetzt.

1.4 In § 2 Abs. 4 S. 2 wird das Wort

„Gemeinde“ durch „Stadt“ ersetzt.

1.5 In § 3 entfallen die Sätze 8 und 9.

1.6 In § 4 Satz 1 werden die Worte

„des Rechnungsprüfungsamtes“ durch „der Rechnungsprüfung“ sowie „Gemeinde“ durch „Stadt“ ersetzt.

1.7 § 5 wird um die Sätze 4 und 5 ergänzt:

Es wird davon ausgegangen, dass die Leistungen als so genannte Beistandsleistung einzustufen und daher nicht umsatzsteuerpflichtig ist. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht (z.B. nach Änderung der Rechtslage) wird die durchführende

Stelle die Umsatzsteuer der übertragenden Stelle zusätzlich in Rechnung stellen. Die Begründung der Steuerpflicht berechtigt die übertragende Stelle nicht zur außerordentlichen Kündigung.

2. Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, frühestens aber ab dem 01.01.2019, in Kraft.

Für den Rhein-Kreis Neuss

Für die Gemeinde Jüchen

Synopse Änderungsvereinbarung

Fassung 2004	Änderung	Neufassung	Bemerkung
<p style="text-align: center;">Öffentlich-rechtliche Vereinbarung</p> <p style="text-align: center;">zwischen</p> <p style="text-align: center;">dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Jüchen</p> <p style="text-align: center;">über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung</p> <p>Der Rhein-Kreis Neuss, vertreten durch den Landrat (im Folgenden Kreis), und die Gemeinde Jüchen, vertreten durch die Bürgermeisterin (im Folgenden Gemeinde), schließen gemäß § 102 Abs. 2 S. 1 und S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 30.04.2002 (GV NW 2002, S. 160) in der zurzeit geltenden Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:</p>	<p style="text-align: center;">Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung</p> <p style="text-align: center;">zwischen</p> <p style="text-align: center;">dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Jüchen</p> <p style="text-align: center;">über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung</p> <p>Änderungsvereinbarung: Der Rhein-Kreis Neuss und die Gemeinde Jüchen schließen gem. § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 966) folgende Änderungsvereinbarung: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis</p>	<p style="text-align: center;">Öffentlich-rechtliche Vereinbarung</p> <p style="text-align: center;">zwischen</p> <p style="text-align: center;">dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Jüchen</p> <p style="text-align: center;">über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung</p> <p>Änderungsvereinbarung: Der Rhein-Kreis Neuss und die Gemeinde Jüchen schließen gem. § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 966) folgende Änderungsvereinbarung: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis</p>	<p>Einleitung: Mit der 18. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. 11.2017 (GV.NRW S. 864) wird die Gemeinde Jüchen zum 01.01.2019 mittlere kreisangehörige Stadt. Als mittlere kreisangehörige Stadt hat die Gemeinde eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten, sofern nicht die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in der Gemeinde wahrnimmt. Die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises hat seit 2005 Aufgaben der Rechnungsprüfung für die Gemeinde Jüchen übernommen. Die bestehende Kooperation soll fortgesetzt werden. Mit der Stadtwerdung ist daher die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung hinsichtlich des Aufgabenumfangs der gesetzlichen</p>

	Neuss und der Gemeinde Jüchen über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung vom 05.10.2004 wird wie folgt geändert:	Neuss und der Gemeinde Jüchen über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung vom 05.10.2004 wird wie folgt geändert:	Regelung des § 103 GO NRW anzupassen; gleichzeitig werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.
<p style="text-align: center;">§ 1 Vertragsgegenstand</p> <p>(1) Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises übernimmt für die Gemeinde beginnend mit dem Haushaltsjahr 2005</p> <ul style="list-style-type: none"> • die begleitende Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL/VOF und HOAI. Die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der Vergaberichtlinien, das Vorliegen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen und die Beachtung der hausrechtlichen Vorschriften, • die Prüfung der Abrechnung (Schlussrechnung) von Baumaßnahmen sowie von Lieferungen und Leistungen, die Gegenstand der Vergabeprüfung waren, • Prüfung der Jahresrechnung, • Vorprüfung Landesrechnungshof nach § 100 LHO, • Prüfung Sozialhilfe. 	<p>§ 1 erhält folgende Fassung:</p> <p>(1) Die Rechnungsprüfung des Kreises übernimmt beginnend mit dem 01.01.2019 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 GO NRW und stellt deren ordnungsgemäße Erledigung sicher.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Vertragsgegenstand</p> <p>(1) Die Rechnungsprüfung des Kreises übernimmt beginnend mit dem 01.01.2019 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 GO NRW und stellt deren ordnungsgemäße Erledigung sicher.</p>	<p>Vertragsgegenstand wird der gesamte Aufgabenkatalog des § 103 GO NRW; der Rat erhält über die Pflichtaufgaben des § 103 Abs. 1 GO NRW hinaus die Möglichkeit in einer Rechnungsprüfungsordnung weitere Aufgaben zu übertragen.</p>

<p>(2) Für die Durchführung dieser Aufgaben ist das Rechnungsprüfungsamt des Kreises unmittelbar dem Rat der Gemeinde unterstellt und unmittelbar verantwortlich (§ 104 Abs. 1 GO NRW).</p> <p>(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Jüchen bedient sich bezüglich der Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Kreises Neuss (§ 101 Abs. 6 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).</p>	<p>(2) Für die Durchführung dieser Aufgaben ist die Rechnungsprüfung des Kreises unmittelbar dem Rat der Stadt unterstellt und unmittelbar verantwortlich (§ 104 Abs. 1 GO NRW).</p> <p>(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Jüchen bedient sich der Rechnungsprüfung des Kreises bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Darüber hinaus werden auf Anforderung Beratungs- und Unterstützungsleistungen, beispielsweise im Vergabewesen, im Rahmen der Leistungsfähigkeit erbracht.</p>	<p>(2) Für die Durchführung dieser Aufgaben ist die Rechnungsprüfung des Kreises unmittelbar dem Rat der Stadt unterstellt und unmittelbar verantwortlich (§ 104 Abs. 1 GO NRW).</p> <p>(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Jüchen bedient sich der Rechnungsprüfung des Kreises bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Darüber hinaus werden auf Anforderung Beratungs- und Unterstützungsleistungen, beispielsweise im Vergabewesen, im Rahmen der Leistungsfähigkeit erbracht.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung.</p> <p>Redaktionelle Anpassung.</p> <p>Erweiterung des Leistungsumfang im Bereich des Vergabemanagements; wird bereits teilweise praktiziert.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Verfahren</p> <p>(1) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises entscheidet, welche Dienstkräfte zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 eingesetzt werden.</p> <p>(2) Die Prüfer und Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes nehmen die Aufgaben nach §</p>	<p>In § 2 Abs. 1 werden die Worte „Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes“ durch „Die Leitung der Rechnungsprüfung“ ersetzt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Verfahren</p> <p>(1) Die Leitung der Rechnungsprüfung des Kreises entscheidet, welche Dienstkräfte zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 eingesetzt werden.</p> <p>(2) Die Prüfer und Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes nehmen die Aufgaben nach § 1</p>	<p>Redaktionelle Änderung.</p>

<p>1 Abs. 1 als Bestandteil ihres Hauptamtes wahr.</p> <p>(3) Die Prüfung findet grundsätzlich am Sitz des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises statt. Die Gemeinde stellt den Aktentransport sicher.</p> <p>(4) Die zu prüfenden Vorgänge und sonstigen prüfungsrelevanten Unterlagen sind den Prüferinnen und Prüfern des Kreises vollständig, prüffähig und rechtzeitig vorzulegen bzw. zuzuleiten. Darüber hinaus erhalten sie von den Bediensteten der Gemeinde jede für die Prüfung notwendige Auskunft und Information.</p>	<p>In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Gemeinde“ durch „Stadt“ ersetzt.</p> <p>In § 2 Abs. 4 S. 2 wird das Wort „Gemeinde“ durch „Stadt“ ersetzt.</p>	<p>Abs. 1 als Bestandteil ihres Hauptamtes wahr.</p> <p>(3) Die Prüfung findet grundsätzlich am Sitz des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises statt. Die Stadt stellt den Aktentransport sicher.</p> <p>(4) Die zu prüfenden Vorgänge und sonstigen prüfungsrelevanten Unterlagen sind den Prüferinnen und Prüfern des Kreises vollständig, prüffähig und rechtzeitig vorzulegen bzw. zuzuleiten. Darüber hinaus erhalten sie von den Bediensteten der Stadt jede für die Prüfung notwendige Auskunft und Information.</p>	<p>Redaktionelle Änderung.</p> <p>Redaktionelle Änderung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Kostenerstattung</p> <p>(1) Die Abrechnung erfolgt jährlich bis zum 30.11. nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand. Es wird ein Stundensatz von 37 € bzw. ein Tagessatz von 296 € zu Grunde gelegt. Beiden Vertragsparteien steht ein Anspruch auf Anpassung des vereinbarten Entgelts zu, wenn</p>		<p style="text-align: center;">§ 3 Kostenerstattung</p> <p>(1) Die Abrechnung erfolgt jährlich bis zum 30.11. nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand. Es wird ein Stundensatz von 37 € bzw. ein Tagessatz von 296 € zu Grunde gelegt. Beiden Vertragsparteien steht ein Anspruch auf Anpassung des vereinbarten</p>	

<p>sich der allgemeine Lebenshaltungskostenindex um mehr als 5 Prozentpunkte verändert hat. Auf das Vorliegen der Anpassungsvoraussetzungen ist der andere Vertragspartner schriftlich hinzuweisen. Die Entgeltanpassung wird mit dem Beginn der nächsten Abrechnungsperiode zum 01.12. wirksam. Ein weiterer Aufwand wird nicht geltend gemacht. Leistungen, die über die in § 2 Abs. 3 genannten hinausgehen, werden zu dem aktuellen Stunden-/Tagessatz nach Zeitaufwand berechnet.</p> <p>Sofern sich die Notwendigkeit ergeben sollte, die Prüfungstätigkeit auszudehnen oder Sonderprüfungen durchzuführen, ist hierfür rechtzeitig eine Vereinbarung zu treffen. Die Erstattung richtet sich nach Zeitaufwand und dem aktuellen Stunden-/Tagessatz.</p>	<p>In § 3 entfallen die Sätze 8 und 9.</p>	<p>Entgelts zu, wenn sich der allgemeine Lebenshaltungskostenindex um mehr als 5 Prozentpunkte verändert hat. Auf das Vorliegen der Anpassungsvoraussetzungen ist der andere Vertragspartner schriftlich hinzuweisen. Die Entgeltanpassung wird mit dem Beginn der nächsten Abrechnungsperiode zum 01.12. wirksam. Ein weiterer Aufwand wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Leistungen, die über die in § 2 Abs. 3 genannten hinausgehen, werden zu dem aktuellen Stunden-/Tagessatz nach Zeitaufwand berechnet.</p>	<p>Mit der Änderung des § 1 der Vereinbarung ist der Umfang der Prüfungstätigkeit ausreichend geregelt.</p>

<p style="text-align: center;">§ 4 Amtspflichtverletzung</p> <p>Die Prüfer und Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises werden bei der Durchführung der Aufgaben nach § 1 im Auftrag der Gemeinde tätig. Schadensersatzansprüche gegen den Kreis aufgrund eines pflicht- oder vertragswidrigen Verhaltens der Bediensteten sind ausgeschlossen. Sofern der Kreis als Dienstherr von einem Dritten auf Ersatz eines Schadens in Anspruch genommen wird, weil ein Bediensteter bei der Durchführung der Aufgaben nach § 1 seine Dienstpflicht verletzt hat, hat die Gemeinde den Kreis von allen Ansprüchen freizustellen.</p>	<p>In § 4 Satz 1 werden die Worte „des Rechnungsprüfungsamtes“ durch „der Rechnungsprüfung“ sowie „Gemeinde“ durch „Stadt“ ersetzt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Amtspflichtverletzung</p> <p>Die Prüfer und Prüferinnen der Rechnungsprüfung des Kreises werden bei der Durchführung der Aufgaben nach § 1 im Auftrag der Stadt tätig. Schadensersatzansprüche gegen den Kreis aufgrund eines pflicht- oder vertragswidrigen Verhaltens der Bediensteten sind ausgeschlossen. Sofern der Kreis als Dienstherr von einem Dritten auf Ersatz eines Schadens in Anspruch genommen wird, weil ein Bediensteter bei der Durchführung der Aufgaben nach § 1 seine Dienstpflicht verletzt hat, hat die Stadt den Kreis von allen Ansprüchen freizustellen.</p>	<p>Redaktionelle Änderungen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Salvatorische Klausel</p> <p>Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist</p>		<p style="text-align: center;">§ 5 Salvatorische Klausel</p> <p>Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch</p>	

<p>sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.</p>	<p>§ 5 wird um die Sätze 4 und 5 ergänzt: Es wird davon ausgegangen, dass die Leistungen als so genannte Beistandsleistung einzustufen und daher nicht umsatzsteuerpflichtig ist. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht (z.B. nach Änderung der Rechtslage) wird die durchführende Stelle die Umsatzsteuer der übertragenden Stelle zusätzlich in Rechnung stellen. Die Begründung der Steuerpflicht berechtigt die übertragende Stelle nicht zur außerordentlichen Kündigung.</p>	<p>eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte. Es wird davon ausgegangen, dass die Leistungen als so genannte Beistandsleistung einzustufen und daher nicht umsatzsteuerpflichtig ist. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht (z.B. nach Änderung der Rechtslage) wird die durchführende Stelle die Umsatzsteuer der übertragenden Stelle zusätzlich in Rechnung stellen. Die Begründung der Steuerpflicht berechtigt die übertragende Stelle nicht zur außerordentlichen Kündigung.</p>	<p>Ergänzung um Änderungen im Zusammenhang mit der Neuregelung im Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG).</p>
<p>§ 6 Inkrafttreten/Kündigung</p> <p>Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Bezirksregierung am Tage nach ihre Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft.</p> <p>Die Vereinbarung wird zunächst für das Haushaltsjahr 2005 geschlossen. Ihre Laufzeit verlängert</p>	<p>Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, frühestens aber ab dem 01.01.2019, in Kraft.</p>	<p>§ 6 Inkrafttreten/Kündigung</p> <p>Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, frühestens aber ab dem 01.01.2019, in Kraft.</p>	

sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.			
Neuss/Grevenbroich, den Rhein-Kreis Neuss Der Landrat Kreisdirektor	Für den Rhein-Kreis Neuss	Für den Rhein-Kreis Neuss	
Jüchen, den Gemeinde Jüchen Die Bürgermeisterin	Für die Gemeinde Jüchen	Für die Gemeinde Jüchen	

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2726/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht Europabüro/Büro für Europäische Partnerschaften zum diesjährigen Europatag und zu den Besuchen aus dem Kreis Mikołów

Sachverhalt:

Bericht Europabüro/Büro für Europäische Partnerschaften zum diesjährigen Europatag und zu den Besuchen aus dem Kreis Mikołów

Im Folgenden legt das Europabüro/Büro für Europäische Partnerschaften einen Bericht über den Europatag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018, über die Veranstaltung zu den Deutsch-Polnischen Beziehungen in der EU und ihre Auswirkungen auf die kommunalen Partnerschaften und die beiden Besuche aus dem schlesischen Partnerkreis Mikołów (Bildungskommission im April und Partnerschaftskomitee im Mai) vor.

Polnische Bildungskommission aus dem Kreis Mikołów zu Besuch im Rhein-Kreis Neuss (15. – 18.04.2018)

Eine achtköpfige Bildungskommission aus Mikołów, dem polnischen Partnerkreis des Rhein-Kreises Neuss, war jetzt für einige Tage zu Besuch im Rhein-Kreis Neuss zu Besuch, um sich über das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen zu informieren und hier speziell die Berufsbildungszentren in der Trägerschaft des Kreises kennenzulernen. Unter der Führung des stellvertretenden Landrats Marek Fryderyk Szafraniec waren der Vorsitzende des Landratsamtes Mikołów, drei Kreistagsabgeordnete sowie die Leiterin der Bildungsabteilung im Landratsamt, die Leiterin der Schule für Energie- und Dienstleistung aus Laziska Gorne sowie die Ansprechpartnerin für alle Belange der Partnerschaft im polnischen Partnerkreis in den Rhein-Kreis Neuss gekommen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke freute sich bei der Begrüßung im Kreishaus in Grevenbroich über den Besuch der Bildungskommission, der die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches im Bildungsbereich eröffne. Das Schulsystem in NRW sei ein spannendes Thema: Bildung sei für die Zukunft der Jugend besonders wichtig; sie gebe Hoffnung und die Möglichkeit, Kinder zu fordern und zugleich zu fördern. In den vergangenen Jahren habe es viele Reformen im Schulsystem gegeben, entscheidend bleibe, dass die Kinder nach ihrem Schulbesuch fit für die Ausbildung seien. Durch das in Deutschland fest etablierte Duale Ausbildungssystem lernten sich das Unternehmen und die Jugendlichen früh kennen, was eine frühe Bindung im Hinblick auf einen späteren Eintritt in den Arbeitsmarkt ermögliche. Dieses spezielle Ausbildungssystem gebe es nicht in vielen europäischen Staaten; die Ausbildung an einem Berufsbildungszentrum (BBZ) sei vergleichbar mit einem Studium an einer Fachhochschule.

In seiner Entgegnung bedankte sich der stellvertretende Landrat Szafraniec für die Gastfreundschaft und die Organisation des Besuchsprogramms; er sei sehr erfreut über das gemeinsame Treffen und das gegenseitige Kennenlernen. Er berichtete, dass er selbst früher Lehrer gewesen sei und er bei einem Aufenthalt in Sachsen 1996 das dortige Schulsystem kennengelernt und die Schulvielfalt in Deutschland schätzen gelernt habe. In Polen seien deutsche Lehrer hoch geschätzt.

Nathalie Lüttke vom Kommunalen Integrationszentrum Rhein-Kreis Neuss stellte das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen vor und erläuterte die verschiedenen Schulformen und Abschlüsse sowie die möglichen Übergänge von der 1. in die 2. Sekundarstufe. Magdalena Locke, im Kreis Mikołów zuständig für die Partnerschaft mit dem Rhein-Kreis Neuss, erläuterte ihrerseits das Schulsystem in Schlesien. Zum 1. Januar 2017 habe es eine Schulreform in Polen gegeben, die z.B. eine achtjährige Grundschule und ein vierjähriges Lyceum/Gymnasium umfasse. Außerdem gebe es sogenannte „Branchenschulen“, also weiterführende Berufsschulen - mit einigen von ihnen habe der Kreis Mikołów Verträge abgeschlossen.

Gegen Mittag besuchte die Bildungskommission als erste Schule in Kreisträgerschaft das BBZ Grevenbroich. Schulleiter Dr. Jörg Kazmierczak gab einen Überblick über die Größe der Schule sowie die vielfältigen Fachbereiche und stellte die große Spannweite der verschiedenen Abschlüsse vor, die hier angeboten werden; so könnten die jungen Menschen u.a. die Ausbildungsgänge Europakaufmann, Erzieher und Großhandelskaufmann wählen und hier einen anerkannten IHK-Abschluss erwerben. Nach der Besichtigung der Ausbildungsräume für Zerspanungstechniker, Köche, Kfz-Mechaniker und Mechatroniker wurde der Gedankenaustausch bei einem köstlichen Mittagessen fortgesetzt, das zwei Schülerinnen aus dem Fachbereich Köche gemeinsam mit ihrem Lehrer gekocht hatten und servierten.

Im BTI, dem Berufskolleg für Technik und Informatik am Hammfelddamm in Neuss, begrüßte am nächsten Tag dessen stellvertretender Leiter Oliver Schoppe die polnischen Gäste und

Kreisdirektor Dirk Brügge, der in seinem Vortrag für die Bildungscommission die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“, (KAoA) und das Netzwerk „Zukunft durch Innovation.NRW“ (zdi) als Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen erläuterte. Eine Führung durch die Holzfräsewerkstatt und die Robotik als ausgewählte Räume rundete diesen zweiten Tag ab. Das BBZ Dormagen und sein stellvertretender Schulleiter Ralf Weber hießen die Bildungscommission aus Mikołów in der Eingangshalle mit einer Bildschirmpräsentation auf Polnisch willkommen. Besonders freuten sich die Gäste über den Besuch in einigen ausgewählten Klassen, wo sie den Schülern ihre Fragen stellen konnten. Dass die Antworten dann bisweilen in ihrer Muttersprache gegeben wurden, erstaunte und freute die Delegation. Als besonders berührend empfanden die Mitglieder der Bildungscommission den Besuch in der Klasse mit Flüchtlingen, die hier intensiven Deutschunterricht erhalten und auch weitere Qualifikationen anstreben können. Die jungen Menschen zum Beispiel aus Afghanistan, Äthiopien, Simbabwe und Syrien äußerten ihre Freude und Dankbarkeit dafür, dass sie im demokratischen Deutschland Schutz gefunden hätten und nun mit dem Schulabschluss am BBZ das Fundament für Ausbildung oder Studium ihre ganz persönliche Chance für ihren Start in den Beruf und ein Leben in Freiheit erhielten.

Das sorgfältig von der Kreisverwaltung Neuss zusammengestellte und mit der Verwaltung des Partnerkreises abgestimmte Programm des Besuchs der Bildungscommission wäre ohne die sehr engagierte und freundliche Mithilfe der Berufsbildenden Schulen des Rhein-Kreises Neuss mit zum Teil polnisch sprechenden Lehrkräften nicht möglich gewesen. Zu großem Dank verpflichtet ist die Verwaltung dem Kleinenbroicher Georg Muschalik, der in Gleiwitz in der Nachbarschaft des heutigen Kreises Mikołów geboren wurde und seit vielen Jahren in Kleinenbroich lebt: er hatte bereits im Vorfeld des Besuchs viele Stunden mit der Übersetzung von Vorträgen und Präsentationen verbracht, sich in Themen eingelesen und dann eigens Urlaub genommen, um die Bildungscommission buchstäblich von morgens bis abends zu begleiten.

Eine von vielen wichtigen Erkenntnissen des Besuchs äußerten die Gäste beim gemeinsamen Abschlussessen mit dem stellvertretenden Landrat Horst Fischer, dem der Besuchswunsch der Bildungscommission beim Besuch der deutschen Delegation im Sommer 2017 angetragen worden war: sie nehmen die große Bedeutung des Erwerbs von Sprachen mit nach Hause, die in der globalisierten Welt beruflich wie privat Perspektiven eröffnen und für eine erfülltes Leben unerlässlich sind. Die Partnerschaft zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Kreis Mikołów hat auch 24 Jahre nach ihrer Gründung noch viele wichtige Themen auf der Agenda.

Programm des Besuchs der Bildungskommission aus dem Kreis Mikołow in der Zeit vom 15.04. bis 19.04.2018

Sonntag, 15.04.2018

Ankunft um 19.05 Uhr am Flughafen Düsseldorf – Begrüßung am Flughafen durch Frau Harte und Herrn Muschalik

Fahrt zum Plaza Hotel in Grevenbroich, Montanusstraße 100, Begrüßung durch Kreisdirektor Brügge, Herrn stellv. Landrat Horst Fischer und Frau Lydia Merker

Gemeinsames Abendessen im Restaurant Delphi, Lindenstr. 29, 41515 Grevenbroich

Montag, 16.04.2018

9.00 Uhr Begrüßung im Kreishaus Grevenbroich durch Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Anschließend Vorträge/Referate zu den Themen:
Schulsystem in Nordrhein-Westfalen, Vortrag Frau Natalia Lüdtkke, Schulamt Rhein-Kreis Neuss, Kommunales Integrationszentrum
Vortrag der polnischen Gäste zu ihrem Schulsystem
Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss, hier besonders die berufsbildenden Schulen, Vortrag Frau Natalia Lüdtkke (Schulleiter Dr. Kazmierczak vom BBZ Grevenbroich nimmt bereits teil)

11.00 Uhr Fahrt zum Berufsbildungszentrum (BBZ) nach Grevenbroich, dort

11.30 Uhr Begrüßung durch Schulleiter Dr. Kazmierczak und Einführung in den Schwerpunkt und die Angebote des Hauses

Besichtigung der Kfz-Werkstatt und des Bereichs Steuerungs- und Regelungstechnik
Mittagessen

13.30 bis 15.00 Uhr Anschließend Besichtigung der Küche sowie des Bereichs Metalltechnik

Danach Zeit zur freien Verfügung bis zum Abendessen

19.00 Uhr Abholung am Hotel zum Abendessen im Steakhaus Hazienda in Grevenbroich, Bergheimer Straße 13

Dienstag, 17.04.2018

8.30 Uhr Abfahrt zum BBZ Hammfeld, Hammfelddamm 2, in Neuss

9.30 Uhr Begrüßung durch den stellvertretenden Schulleiter Oliver Schoppe und Einführung in den Schwerpunkt und die Angebote des Hauses

Vortrag von Kreisdirektor Brügge zum Thema „Schule und Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“

Führung durch ausgewählte Räume (Holzfräsewerkstatt und Robotik)

13.00 Uhr Mittagessen im Hotel Holiday Inn, Anton-Kux-Straße, fußläufig in 5 Minuten vom BBZ aus zu erreichen

Anschließend Zeit zur freien Verfügung

Mittwoch, 18.04.2018

8.30 Uhr Abfahrt zum BBZ Dormagen

- 9.30 – 10 Uhr PowerPoint Präsentation der Schule durch den stellvertretenden Schulleiter
Herrn Ralf Weber
- 10 – 12 Uhr Führung durch das Haus/Klassenbesuche
- 12.30 Uhr Aperitif/Mittagessen im Haus von Herrn Weber in Zons
- 15.00 Uhr Rundgang durch Zons (Führung durch Herrn Weber)
Anschließend Rückkehr ins Hotel, Abendessen im Restaurant Alte Schmiede,
Karl-Oberbach-Straße

Donnerstag, 19.04.2018

Nach dem Frühstück Abreise der Gäste und Transfer zum Flughafen Düsseldorf – Abflug um 10.20 Uhr

Europatag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 – Literarische Lesung NRW/Deutschland – Polen – Niederlande am 03.05.2018 im Kreishaus Neuss

Ganz im Zeichen des Europäischen Kulturerbejahres stand der diesjährige Europatag des Rhein-Kreises. **Landrat Hans-Jürgen Petruschke** begrüßte im Lichthof des Kreishauses Neuss **über 100 Gäste zu einer grenzüberschreitenden Lesung von Autoren aus Nordrhein-Westfalen/Deutschland, den Niederlanden und Polen.** In seiner Begrüßung dankte Petruschke den Gästen für ihr Interesse an dem heutigen Abend und verwies darauf, dass das Europäische Kulturerbejahr den sozialen und kulturellen Zusammenhalt in der EU befördern könne, gerade in der immer noch nachwirkenden Flüchtlingskrise sei dies eine Chance. Einheit in Vielfalt sei der mutige Leitsatz der EU und gerade auch für das Europäische Kulturerbejahr sei dieser Leitsatz das richtige Motto. Das Jahr 2018 biete die Möglichkeit, gemeinsame Wurzeln zu entdecken und damit gemeinsame Geschichten zu erzählen, d.h. letztendlich auch eine gute Nachbarschaft zu pflegen. Er freue sich, dass es gelungen sei, mit Frau Judith Kuckart (Deutschland), Alfred von Cleef (Niederlande) und Stanislaw Strasburger (Polen) drei renommierte Schriftsteller/innen für den Abend einzuladen und dankte auch Herrn Serrer, dem Leiter des Literaturbüros NRW für die Übernahme der Moderation des heutigen Abends. In Deutschland stehe das Europäische Kulturerbejahr unter dem Motto „sharing heritage“, mit der heutigen Veranstaltung lade der Rhein-Kreis Neuss seine Gäste ein, mit den drei Autor/innen deren persönliche Erlebnisse und Lebensstationen in verschiedenen europäischen Ländern zu teilen.

Dass der Rhein-Kreis Neuss die Länderauswahl getroffen habe, sei eng mit seinem europäischen Engagement verbunden. So sei der Rhein-Kreis Neuss seit 1986 Mitglied in dem jetzigen deutsch-niederländischen Zweckverband euregio rhein-maas-nord und habe regelmäßig mit niederländischen Gebietskörperschaften praxisnahe grenzüberschreitende Projekte durchgeführt; mit dem schlesischen Kreis Mikołów pflege er seit nunmehr 24 Jahren eine enge, freundschaftliche und erfolgreiche Partnerschaft, die auf vielen Begegnungen und gemeinsamen Projekten in Verwaltung, Schule und Kultur aufbaue.

Der Leiter der Regionalen Vertretung der Europäischen Kommission, Jochen Pöttgen, verwies in seinen einleitenden Worten auf die jüngste Eurobarometerumfrage unter Jugendlichen in der EU zum Thema Europäisches Kulturerbe und berichtete, dass 80 % der befragten Jugendlichen die europäische Kultur als einzigartig und als Wertegemeinschaft schätzten; kulturelles Erbe vermittele ein Gefühl der Zugehörigkeit zu und das friedliche Miteinander in Europa. Das Europäische Jahr sei ein Angebot, das kulturelle Erbe der EU-Mitgliedstaaten kennenzulernen, es ermögliche die Verbindung zwischen Vergangenheit und Zukunft. Wo vor einem Jahrhundert der 1. Weltkrieg ausgebrochen sei, herrsche heute Frieden und es gebe einen gemeinsamen Binnenmarkt, eine gemeinsame Währung, gemeinsame Symbole und gemeinsame Ziele. Daher habe die EU im Jahr 2012 den Friedensnobelpreis erhalten, für die bisherige weltweit größte Friedensleistung, denn sie habe über die vergangenen 60 Jahre Staaten und Kulturen miteinander bekannt gemacht und verbunden. Kultur sei die universelle Brücke für die Verständigung zwischen den Ländern und die immensen Unterschiede machten nicht nur neugierig, sondern auch Mut und Hoffnung auf neue grenzübergreifende Verbindungen und Vorhaben zum gegenseitigen Nutzen und Gewinn. Ausdrücklich betonte Herr Pöttgen am Ende seines Grußwortes, dass Großbritannien, für den Fall, dass es aus der EU austreten sollte, Teil des Europäischen Kulturerbes sei und bleiben werde.

Im Anschluss führte Herr Serrer, Leiter des Literaturbüros NRW, in den Abend ein und stellte die drei Autor/innen vor. Literatur sei Sprachkunst, Texte könnten Erzählungen mitteilen, Probleme erkennen, analysieren und lösen; Sprache könne sehr unterschiedlich genutzt werden, politisch, philosophisch, drücke Erfahrungen aus und ermögliche es, den Leser/innen, neue Perspektiven zu erhalten.

Judit Kuckart, in Schwelm geboren, habe unendlich viele Stipendien erhalten; ihr bekanntestes Buch sei „Lenas Liebe“, das einen Blick vom Ruhrgebiet auf die polnische Kleinstadt Auschwitz nehme und von zwei Liebesgeschichten erzähle. Nach dem Lesen von zwei Textausschnitten zeigte Frau Kuckart zwei Ausschnitte aus dem gleichnamigen Film und konnte die Zuhörer mit sehr eindringlichen Worten des Beschreibens der Begegnungen und Situationen beeindrucken.

Alfred von Cleef ist in Amsterdam geboren und begann mit 24 Jahren für niederländische Zeitungen aus Afrika und europäischen Ländern zu schreiben. Er veröffentlichte Bücher wie „Verlangen“ und „Die verborgene Ordnung“. Das Buch „Die verborgene Ordnung“ zeige dem Leser auf, wie wichtig es sei, im Leben Orientierungspunkte zu haben, und nicht immer nur auf die bekannten Ordnungssysteme zu schauen. Das Neue und Schöne entdecke man sehr viel öfter auf unbekanntem Wegen. Herr van Cleef las Textausschnitte aus diesem Buch, das seine Reise durch die sechs Länder erzählt, die auf dem Nullmeridian liegen.

Danach las Herr van Cleef seine eigens für den Europatag zusammengestellten und sehr einfühlsam geschriebenen Schicksalswege seiner Großeltern und Eltern aus dem 2. Weltkrieg vor, die sehr eindringlich die tragischen aber auch hoffnungsvollen Entwicklungen für die jüdisch-stämmige Familie vor und während des 2. Weltkrieges schilderten.

Stanislaw Strasburger sei Kulturmanager und freiberuflicher Journalist; zur Zeit verbringe er mit einem Stipendium ein halbes Jahr auf Island und schreibe an einem Buch, das über die Menschen und ihr Leben auf der Insel berichten wolle.

Herr Strasburger las Passagen aus seinen Texten „Besessenheit“, „Libanon“ und „Der Geschichtenhändler“ und vermittelte den Gästen plastisch und realitätsnah seine Reisen durch den Libanon und berichtete über seine Begegnungen und Gespräche mit den dort lebenden Libanesen und Menschen aus anderen arabischen Staaten.

Der Europaabend war wie immer von außergewöhnlichen Musikbeiträgen von Schüler/innen der Kreisjugendmusikschule eingerahmt und schloss mit einem Imbiss und get-together, auf dem sich Besucher/innen und Schriftsteller/innen auch noch persönlich über die vorgestellten Werke austauschen konnten.

Programm Europatag im Kreishaus Neuss am 03.05.2018

17.30 Uhr Eintreffen und Umtrunk

18 Uhr: Musikbeitrag

Franz Dorn, Klarinette und Lehrerin Frau Christine Stemmler
„Die Kegelduette“ von Mozart, Menuett (Allegretto), Andante und Allegro

(Klassik)

18.05 Uhr: Eröffnung und Begrüßung

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

18.15 Uhr: Grußwort

Jochen Pöttgen, Leiter der Regionalen Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn

18.25 Uhr: Musikbeitrag

Simon Löns, Saxophon - Barry Cockcroft: Kuku

18.30 Uhr: Einführung in den literarischen Abend und Vorstellung der Autor/innen

Herr Michael Serrer, Leiter des Literaturbüros Nordrhein-Westfalen

18.35 Uhr: Lesung Judith Kuckart aus ihrem Buch „Lenas Liebe“ mit anschließender Vorführung eines Ausschnitts aus dem gleichnamigen Film

19.05 Uhr: Lesung Alfred van Cleef aus seinem Buch „Die verborgene Ordnung“ mit anschließendem Vortrag über die persönliche Lebensgeschichte mit Stationen aus Deutschland, den Niederlanden und Polen

19.35 Uhr: Lesung Stanislaw Strasburger: Aus seinen Büchern „Besessenheit“, „Libanon“ und „Der Geschichtenhändler“: Warschau, Berlin, Damaskus, Beirut und Granada - Kontinentaleuropa und das Mediterrane als ein gemeinsamer Raum“

20.20 Uhr: Musikbeitrag
Franca Stappen, Gitarre – Michael Langer: Simple Truth und Valse No. 3
Jaime Zenamon

20.25 Uhr: Imbiss und get-together

Moderation: Michael Serrer, Leiter Literaturbüro Nordrhein-Westfalen

Programm für den Besuch des polnischen Partnerschaftskomitees vom 24. – 28.05.2018 im Rhein-Kreis Neuss

Donnerstag, 24.05.2018

15.00 Uhr Landung in Düsseldorf, Transfer vom Flughafen zum Dorint Hotel, Check-In
18.30 Uhr Empfang im Sitzungsbereich im Kreishaus Neuss, anschließend
Veranstaltung zu den Deutsch-Polnischen Beziehungen in der EU im Kreishaus
in Neuss
mit Imbiss/Büffet

Freitag, 25.05.2018

10.00 Uhr Stadtführung durch Neuss mit dem Schwerpunkt „Das historische Neuss“
13.00 Uhr Mittagsimbiss im Kreishaus
15.00 Uhr gemeinsame Sitzung der beiden Partnerschaftskomitees im Kreishaus Neuss
18.30 Uhr Abendessen im Restaurant Hafenliebe in Neuss

Samstag, 26.05.2018

9.45 Uhr Abfahrt vom Hotel nach Zons. Hier findet an diesem Wochenende das
Ritterspektakel „Sturm auf Zons“ statt.
10.30 Uhr: Ankunft an der Bushaltestelle Post
11.00 Uhr Begrüßung Kreisdirektor Dirk Brügge und Bürgermeister Erik Lierenfeld
Rede des Schirmherrn, Herrn Karl-Heinz Florenz, Mitglied des Europäischen
Parlaments für die Region Niederrhein zur Europäischen Freundschaft:
„Europa muss wachsen wie die Bäume am Archiv“
Einführung: Karl Kress (Vorsitzender städtischer Kulturausschuss und Vorstand
der Kultur- und Heimatfreunde Zons e.V. (KuHF) mit „Enthüllung der sechs
Freund-schaftsplatten“ der KuHF vor den Birnbäumen hinter dem Kreisarchiv
durch Schüler/innen des Dormagener Bettina-von-Arnim-Gymnasiums
Erste Zonser Sechsländerbrotprobe mit Sobieski-Vodka

12.00 Uhr Mit ritterlicher Begleitung zum Festplatz hinter dem Kreismuseum
Hier Anschnitt des großen Europabrottes aus dem Ofen von Bäcker Tokloth
durch Herrn MdEP Karl-Heinz Florenz
Zweite Zonser Brotprobe mit polnischem Schmalz
Grußworte: stellv. Landrat Horst Fischer, Landrat Henryk Jaroszek, und
Wolfgang Göddertz, Chef der Ritterschaft

- 13.00 Uhr Auszug mit den Rittern in die Zonser Altstadt
 13.30 Uhr Kleiner Imbiss in der Zonser Schlossdestille
 15.00 Uhr Spektakel „Sturm auf Zons“
 16.00 Uhr Schießwettbewerb der polnischen und deutschen Mitglieder der Partnerschaftskomitees auf der Festwiese: „Wer wird Zonser Ehrenkönig 2018“ und damit Nachfolger von Kurfürst und Erzbischof Clemens August, dem Enkel des legendären polnischen Königs Jan Sobieski, Befreier von Wien?
 17.30 Uhr Übergabe des Siegerpokals durch Angelika Dappen, Vorsitzende der Kultur & Heimatfreunde Stadt Zons e.V.
 19.00 Uhr Abendessen im Landtag
 23.00 Uhr Großes Japanisches Feuerwerk
 23.30 Uhr Rückfahrt nach Neuss zum Hotel

Sonntag, 27.05.2018

- 11.30 Uhr Fahrt vom Hotel zum Schloss Dyck
 12.00 Uhr Ankunft Schloss Dyck und Treffen in der Galerie 1.OG im Schloss – Aufteilung in zwei Gruppen (jede Gruppe max. 25 Personen)
 12.30 Uhr Besichtigung der und Führung durch die Fotoausstellung „Gartenfokus – Entdeckungen in Südpolen“ mit Fotografien aus den Parks und Gärten im Süden Polens – Führer: Herr Martin Wolthaus, Kurator der Ausstellung (1 Gruppe) bzw. Führung durch den Park des Schlosses bzw. bei schlechtem Wetter durch die historischen Räume des Schlosses (1 Gruppe)
 Danach erfolgt die 2. Führungsrunde, d.h. die Gruppe, die die Führung durch den Park gemacht hat, macht jetzt die Führung durch die Ausstellung und umgekehrt
 14.30 Uhr Mittagessen im Saal „Remise“ des Schlosses
 18.00 Uhr Fahrt zum Abendessen mit Verabschiedung der polnischen Gäste im Restaurant Rittergut Birkhof

Montag, 28.05.2018

- Frühstück und Fahrt zum Flughafen
 11.30 Uhr Abflug ab Düsseldorf

Rhein-Kreis Neuss lädt zu einer Veranstaltung zu den Deutsch-Polnischen Beziehungen in der EU am 24.05.2018 in den Lichthof des Kreishauses Neuss ein

Im Rahmen des regelmäßigen Austausches mit seinem schlesischen Partnerkreis Mikołów hatte der Rhein-Kreis Neuss vom 24.05. bis 28.05.2018 eine hochrangige Delegation unter Führung von Landrat Henryk Jaroszek zu Besuch. Das Partnerschaftskomitee des Kreises Mikołów war eingeladen, in den vier Tagen ein abwechslungsreiches Austausch- und Besuchsprogramm zu absolvieren.

Direkt nach der Ankunft hatte **Herr Kreisdirektor Brügge** am Abend des 24.05.2018 zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zu den Deutsch-Polnischen Beziehungen in der EU und ihre Auswirkungen auf die kommunalen Partnerschaften in den Lichthof des Kreishauses Neuss eingeladen. Der feierliche Abend wurde mit dem Lied „Europa“ von Santana eröffnet, das der frühere Landrat Dieter Patt und jetzige Ehrenvorsitzende des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn des Rhein-Kreises Neuss auf seiner E-Gitarre

vortrag. Die Abendveranstaltung begleitete Herr Patt mit großer Spielfreude durch Stücke wie Summertime von Gershwin und Samba Pati von Santana.

In seiner **Begrüßungsrede hieß Herr Kreisdirektor Brügge** die Gäste herzlich willkommen und verwies auf die gute und breit aufgestellte Partnerschaft mit dem Kreis Mikołów. Es gehe bei der heutigen Veranstaltung um eine Standortbeschreibung zum Verhältnis von Deutschland und Polen auch in der EU und um die Frage, welche Auswirkungen binationale Beziehungen auf die kommunalen Partnerschaften haben. Die Deutsch-Polnische Geschichte sei mit viel Leid verbunden, doch könne heute zu Recht festgestellt werden, dass Deutschland und Polen gute Freunde und Nachbarn seien. Dies zeige sich auch darin, dass viele polnische Bürger/innen in Deutschland und in NRW lebten, auch polnische Unternehmen und Investitionen sorgten für einen regen Wirtschaftsaustausch; so hätten polnische Unternehmen bereits 1 Mrd. Euro in Deutschland investiert, und im Jahr 2016 habe der Handelsaustausch die 100 Mrd.-Grenze überschritten.

Aber auch in der EU könnten die beiden Mitgliedsländer auf enge Beziehungen verweisen, Polen sei ein engagiertes und aktives Mitgliedsland. Natürlich seien noch engere Beziehungen wünschenswert. In diesem Zusammenhang verwies Herr Brügge auf das im Jahr 1991 ins Leben gerufene sog. Weimarer Dreieck zwischen Deutschland, Polen und Frankreich, das unbedingt wiederbelebt werden müsse. Bei dem jüngsten Treffen des deutschen und polnischen Außenministers in Warschau im März 2018 habe der deutsche Außenminister Heiko Maas gesagt, dass Deutschland und Polen unersetzliche Nachbarn und Freunde seien und kurzfristige Differenzen überwunden werden müssten.

Im Folgenden dankte Herr Brügge allen eingeladenen Experten für ihr Kommen, insbesondere Herrn Elmar Brok, dem langjährigen Mitglied des Europäischen Parlaments und langjährigem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlaments, der ein profundes Wissen über die Europäische Einigungsgeschichte habe und ein ausgewiesener Experte der inner- wie außereuropäischen Politikzusammenhänge sei, Frau Dr. Kloka-Kohnen von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, und Herrn Dudzinski, Konsul im Generalkonsulat der polnischen Republik in Köln. Ein besonderer Dank ging an Professor Dieter Patt, der als früherer Landrat des Rhein-Kreises Neuss die Partnerschaft durch sein politisches Engagement für die Gründung eines Kreises Mikołów erst ermöglicht habe und in den Jahren seines Wirkens die Partnerschaft in vielen Bereichen ideell wie finanziell gefördert habe.

Herr Brügge schloss seine Ansprache mit dem Bekenntnis, in Zukunft weiterhin viel in der Partnerschaft bewegen zu wollen, daher freue er sich auf die kommenden Gespräche und Veranstaltungen.

In **seinem Grußwort dankte Herr Landrat Jaroszek** für die Einladung in den Rhein-Kreis Neuss und zu der heutigen Veranstaltung. Die bisherige 25-jährige Partnerschaft zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Kreis Mikołów mache die Bedeutung der lokalen und regionalen Partnerschaften deutlich. Die weit gefächerte und intensive Partnerschaftsarbeit der beiden Kreise in den vergangenen Jahren sei Pionierarbeit gewesen und habe mitgewirkt an der Einigung Europas. Der Fall der Berliner Mauer sei eine historische Errungenschaft und habe die Zusammenarbeit in Europa und zwischen Deutschland und Polen erst ermöglicht. Deutschland und Polen seien heute nicht nur wirtschaftliche Partner; für den Aufbau und die Vertiefung der politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern seien die kommunalen Partnerschaften die treibende Kraft gewesen und würden es auch bleiben. Kommunale Partnerschaften ergänzten somit die Außenpolitik und die offizielle Politik. Denn kommunale Partnerschaften würden durch Menschen lebendig gemacht, durch das gegenseitige Kennenlernen und das Wachsen von gegenseitigem Verständnis könnten Freundschaften entstehen, was wiederum eine Basis für Freundschaft zwischen Völkern sei; kommunale Partnerschaften wirkten mit an der Schaffung des Europas der Bürger und bauten hierdurch Brücken zwischen den europäischen Völkern. Daher sei die erfolgreiche Umsetzung politischer Ansichten und Ziele auch abhängig von guten Beziehungen zwischen den jeweiligen Bürger/innen der beteiligten Länder.

Zum Abschluss betonte Landrat Jaroszek, dass es sein Wunsch und der des Kreises Mikołów sei, die gegenseitigen Beziehungen noch zu verstärken, daher werde man die Feier zum 25-jährigen Partnerschaftsjubiläum im kommenden Jahr unter großem Einsatz und mit viel Engagement vorbereiten.

In seinem einführenden Vortrag schloss sich **Elmar Brok**, langjähriger Abgeordneter im Europäischen Parlament und Vorsitzender des dortigen Auswärtigen Ausschusses den Ausführungen von Landrat Jaroszek an: Die kommunalen Partnerschaften seien das Herz und zugleich Inhalt der Beziehungen zwischen Ländern, d.h. nicht nur Verträge begründeten das politische Verhältnis. An dieser Stelle machte Herr Brok vehement darauf aufmerksam, dass die offiziellen Beziehungen zwischen Ländern nichts mit den Beziehungen zwischen deren Völkern zu tun hätten. Seit dem zweiten Weltkrieg werde kein Land in Europa so häufig genannt wie Polen (neben Frankreich) und für die Deutsch-Polnischen Beziehungen seien Versöhnung und der Aufbau von Vertrauen fundamental. Daher sei er zuversichtlich, dass die augenblicklichen atmosphärischen Störungen keine längere und größere Rolle spielen würden. Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen seien über die Jahrhunderte schwer gewesen und es sei ein Wunder der Geschichte, dass Polen als Land erhalten geblieben sei; dies habe es seinen Menschen und dem Einfluss der katholischen Kirche zu verdanken.

Die Einigung Europas habe die Grundlage für Frieden und Freiheit und damit die Grundlage für die historische Aussöhnung zwischen Polen und Deutschland geschaffen. Es sei von großer Aussagekraft, dass 80 % der Bevölkerung in Polen und in Deutschland für die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU seien. Der heutige Streit zwischen Polen und der EU zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit sei keine große Erschütterung, Polen profitiere ökonomisch und auch bei der Verteidigung seiner Sicherheit von der Mitgliedschaft in der EU; so sei das heutige BSP in Polen fünfmal höher als 1990.

Zum Abschluss seiner Grundsatzrede bezeichnete Brok die Entstehung und Einigung Europas als zivilisatorische Leistung, denn diese garantiere die politische, rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Fortbestehen des Nationalstaates und damit der jeweiligen nationalen Identität. In einem zukünftigen Europa müsse jedes Land seine Identität bewahren können, und das Erasmus+-Programm der EU könne helfen, europäische Kulturen deutlich zu machen.

Zu Beginn ihres Vortrages zur Partnerschaft zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Woiwodschaft Schlesien gratulierte **Frau Dr. Marzena Kloka-Kohnen von der Staatskanzlei NRW** den beiden Kreisen zu der langjährigen und erfolgreichen Partnerschaft. Die Verbindungen zwischen NRW und Polen reichten bis ins 19. Jahrhundert zurück, schon während der Industrialisierung wanderten viele Polen ins Ruhrgebiet ein, während und nach dem 2. Weltkrieg nahm die Zahl der polnischen Bürger/innen auch durch die Spätaussiedler zu. In NRW lebten heute 600.000 Polen, das seien ein Viertel der in Deutschland lebenden Polen. Grund sei die wirtschaftliche Stärke Deutschland, das der wichtigste Handelspartner von Polen sei. Aus diesem Grund habe das Land Nordrhein-Westfalen 2016 eine Dependance von NRW.Invest in Warschau eingerichtet. Es gebe eine aktive polnische Szene in Deutschland, von den polnischen Generalkonsulaten, dem Polnischen Institut in Düsseldorf, den polnischen Medien, den Deutsch-Polnischen Vereinen, den Städte- und Kreispartnerschaften bis zu polnischen Projekttagen an NRW-Schulen. Die Staatskanzlei NRW fördere die Aktivitäten dieser Akteure auf vielfältige Art und Weise, z.B. durch Förderprogramme wie „Europa bei uns zu Hause“ und den „Richeza-Preis“. Aufgrund der guten Beziehungen zwischen NRW und Schlesien werde 2018 der Tag der deutschen Einheit auch an der deutschen Botschaft in Warschau gefeiert und 2019 werde die Weltklimakonferenz in Kattowitz ausgerichtet.

Mit der Woiwodschaft Schlesien sei erstmals in 2000 ein Partnerschafts-Vertrag abgeschlossen worden, der in 2008 und 2013 erneuert worden sei; die Themen der Kooperation seien vielfältig und reichten von Raumordnung über Kultur und Sport bis zur Industriekultur.

In seinem abschließenden Vortrag referierte **Konsul Andrzej Dudzinski, Leiter des Auslandspolenreferats im polnischen Generalkonsulat in Köln**, noch einmal über die Entwicklung der Deutsch-Polnischen Beziehungen bis heute und betonte, wie seine Vorredner,

die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Kontakte; die guten und engen Beziehungen beider Länder seien ohne die Arbeit der kommunalen Partnerschaften nicht möglich, die Partnerschaft zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Kreis Mikołów sei ein gutes Beispiel, denn nur die regelmäßigen Begegnungen auf menschlicher Ebene könnten Vorurteile abbauen. In diesem Zusammenhang betonte Herr Dudzinski die Notwendigkeit, insbesondere für die jungen Menschen gute Angebote bereitzuhalten, denn sie seien aktive Gestalter.

Sowohl Frau Dr. Kloka-Kohnen als auch Herr Dudzinski wünschten sich für die kommenden Jahre noch mehr Engagement für die Deutsch-Polnische Freundschaft auf kommunaler und ehrenamtlicher Ebene und waren zuversichtlich, was die Entwicklung der weiteren Beziehungen zwischen beiden Ländern angeht.

Vorbesprechung der Jubiläumsfeierlichkeiten in 2019 im Kreis Mikołów im Kreishaus Neuss am 25.05.2018 – 20-jähriges Bestehen des Kreises Mikołów und 25-jähriges Partnerschaftsjubiläum

Vereinbarung über die Ausrichtung der Feierlichkeiten im Kreis Mikołów (2019) und im Rhein-Kreis Neuss (2020)

Auf Einladung von Herrn Kreisdirektor Brügge trafen sich am Freitag, 25.05.2018, von der Kreisverwaltung Benjamin Josephs (ZS 5 – Öffentlichkeitsarbeit), Lydia Merker und Ruth Harte (ZS 5 – Europabüro), seitens der Kreispolitik die Herren Franz-Josef Radmacher, Vorsitzender des Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn, Karl Kress, Vorstandsmitglied der Kultur- und Heimatfreunde Zons e.V. und Professor Dieter Patt, Landrat a.D. und Ehrenvorsitzender des Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn sowie aus dem Kreis Mikołów Landrat Henryk Jaroszek, Kreisdirektor Marek Popek, Magdalena Locke, Partnerschafts-Beauftragte, und Georg Muschalik, ehrenamtlicher Dolmetscher für den Rhein-Kreis Neuss und aus Schlesien gebürtig.

Zu Beginn des Treffens erläuterte Landrat Jaroszek, dass zur Zeit noch nicht endgültig feststehe, ob die polnischen Kommunalwahlen im November 2018 stattfinden würden; es geben eine zehnpromtente Wahrscheinlichkeit, dass die Kommunalwahlen mit den 2019 anstehenden Woiwodschafswahlen im Frühjahr 2019 zusammengelegt werden.

Unabhängig von dieser Information wird vereinbart, dass es 2019 anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Kreises Mikołów und des 25-jährigen Bestehens der Partnerschaft zu einem ersten Jubiläumstreffen im Kreis Mikołów kommen soll; 2020 wird es im Rhein-Kreis Neuss eine zweite Jubiläumsfeier geben.

Der Besuch im Kreis Mikołów soll über fünf Tage gehen (je 1 Tag An- und Abreise, 3 Tage Veranstaltungsprogramm) und im September/Oktober 2019 stattfinden.

Nach eingehender Diskussion werden folgende Programmpunkte für die Feierlichkeiten im Kreis Mikołów angedacht und sollen im Laufe dieses und des kommenden Jahres weiter ausgearbeitet werden:

- Gemeinsamer Besuch der Westerplatte mit Gedenkveranstaltung unter Teilnahme von Europaabgeordneten aus Deutschland und Polen und hochrangigen Vertretern beider Kreise – wenn möglich mit musikalischer Umrahmung
- Ausrichtung von Feierlichkeiten im Kreis Mikołów und Organisation eines begleitenden Bürgerfestes
- Konzert des Neusser Kammerorchesters
- Auftritt der Bigband des Gymnasiums Jüchen
- Auftritt des Gospelchors „Good News“ aus Dormagen
- Kunstausstellung im Kulturhaus Mikołów mit Werken von deutschen und polnischen Künstlern; im Rhein-Kreis Neuss sind Künstler aus dem Atelierhaus HansasträÙe in Neuss an einem Austausch interessiert, und es wurden bereits gegenseitige Kontakte aufgenommen.
- Begegnung/Treffen des BBZ Dormagen und der Schule für Energie und Dienstleistung aus Laziska Gorne und des Bettina-von Arnim-Gymnasiums Dormagen mit einer Partnerschule in Mikołów
- Einbindung von Unternehmen aus beiden Kreisen unter Einbeziehung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- Ausrichtung von Sportturnieren (Fußball, Handball, Volleyball und Tennis)
- Erneute, feierliche Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages als symbolische Geste
- Feierliche Ausrufung eines jährlichen Partnerschaftstages in beiden Kreisen, beginnend mit den Feierlichkeiten in 2019 im Kreis Mikołów

Herr Brüggge und Herr Jaroszek sagen die weitere Diskussion und Ausarbeitung der genannten Ideen und die Bereitstellung von eigenen Finanzmitteln für die Ausrichtung der Jubiläumsfeierlichkeiten zu. Ein besonderes Augenmerk soll auf den Austausch und die Begegnung von Schulen und jungen Menschen gelegt werden. Bei entsprechendem Interesse von Schulen soll die Politik in beiden Kreisen gebeten werden, ausreichend Finanzmittel für Projekt- und Partnerschaftstreffen bereitzustellen.

Sitzung der beiden Partnerschaftskomitees im Kreishaus Neuss am 25.05.2018

Im Anschluss trafen sich die Mitglieder der beiden Partnerschaftskomitees im Sitzungsraum des Kreishauses Neuss um ausführlich über den Stand der bisher vereinbarten

Partnerschaftsprojekte zu sprechen und – auch im Hinblick auf das anstehende Jubiläum - neue Ideen auszutauschen.

Folgende Projekte sind bereits auf gutem Wege der Umsetzung oder sollen in naher Zukunft aufgegriffen werden:

1. Nach dem Besuch der Bildungskommission aus dem Kreis Mikołów im Rhein-Kreis Neuss soll eine Bildungskommission aus dem Rhein-Kreis Neuss in 2019 zu einen Gegenbesuch in den Kreis Mikołów kommen.
2. Jährliches Jugendlager mit abwechselnden Treffen in Polen (2017 in Masuren) und Deutschland (in 2018 im Rhein-Kreis Neuss). Herr Popek bedankt sich ausdrücklich beim Jugendamt für die große Unterstützung bei der Organisation der Jugendlager
3. Zusammentreffen BBZ Dormagen, stellv. Leiter Herr Weber mit der Schule für Energie und Dienstleistung in Ornontowice, Frau Direktorin Jadasz
4. Es liegen außerdem zwei weitere Interessenbekundungen von zwei Schulen aus dem Kreis Mikołów vor, der technischen Schule aus Mikołów und der Höheren Berufsfachschule in Ornontowice. Herr Kreisdirektor Brügge sagt die jeweilige Vermittlung zum BBZ Grevenbroich und BBZ Neuss-Hammfelddamm zu.
5. Zusammenarbeit des Lyceum II aus Mikołów mit der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Grevenbroich. Leider habe ein Austausch von Schulklassen wegen fehlender finanzieller Mittel in 2017 nicht stattfinden können, für 2018 sei ein neuer Anlauf vereinbart.
6. Künftleraustausch Atelierhaus Neuss, Hansastr. - Kulturhaus Mikołów: Zwischen beiden Häusern sei vereinbart, dass vier Künstler/innen aus Neuss ihre Werke im Kulturhaus Mikołów in 2019 für 2 – 3 Wochen ausstellen sollen. Die Direktorin des Kulturhauses Mikołów habe eingeladen und zurzeit würden die Ausstellungsräume vorbereitet. Herr Kreisdirektor Brügge zeigt sich optimistisch, dass es hier zu einer erfolgreichen Absprache und Kooperation kommen werde.
7. Austausch Schützenbrüderschaften: Während des Besuchs des Partnerschaftskomitees des Kreises Neuss im Kreis Mikołów im Juni 2017 habe es erste Kontakte zwischen Vertretern der beiden Schützenbrüderschaften gegeben. In diesem Jahr wollten beide Schützenbrüderschaften am Europa-Schützenfest der Historischen Schützen in Leudal (NL) teilnehmen. Herr Kreisdirektor Brügge sagt die Adressvermittlung der hiesigen Schützenbrüderschaften in Grevenbroich und in Meerbusch zu.
8. Der Austausch von behinderten Sportlern sei für 2019 in Planung.
9. Der Austausch von geistig behinderten Sportlern gestalte sich schwierig, da die im Kreis Mikołów infrage kommenden Einrichtungen keine freien Kapazitäten hätten. Herr Kreisdirektor Brügge bestätigt dieses Situation auch für den Rhein-Kreis Neuss, sagt

aber zu, die Gemeinnützigen Werkstätten anzusprechen, in der Hoffnung, dass ein Austausch in 2019/2020 realisiert werden könne.

10. Austausch von Wohlfahrtsverbänden: Im Kreis Mikołów gebe es einen interessierten Verband und der Rhein-Kreis Neuss sagt eine Abfrage unter den hiesigen Wohlfahrtsverbänden zu
11. eGovernment/Digitale Agenda: Kreissekretär Popek bittet um die Organisation eines Erfahrungsaustausches und danach um Benennung einer gemeinsamen Plattform, die sich in englischer Sprache regelmäßig austauschen solle. Der Rhein-Kreis Neuss bietet die Kooperation mit Herrn Dezernent Vieten an.

Für die Kultur- und Heimatfreunde Zons e.V. trägt Herr Karl Kress für die zukünftige Partnerschaftsarbeit zwischen dem Kreis Mikołów und Zons drei Projektideen vor:

1. Internationale Stelenpartnerschaft in Kooperation zwischen dem Bettina-von Arnim-Gymnasium und dem Gymnasium in Mikołów
2. Projekt Senioren und Geschichte: Die Universität des 3. Alters (in Deutschland vergleichbar mit 55+) sei sehr engagiert und suche Austausch mit den Kultur- und Heimatfreunden aus Zons in den Bereichen Sport und Kochen
3. Austausch von Jugendfeuerwehren mit dem Aufbau von Internetkontakten

Europatag in Dormagen-Zons auf Einladung der Kultur- und Heimatfreunde Zons e.V. am 26.05.2018

Auf Einladung der Kultur- und Heimatfreunde Zons e.V. verbrachten die Mitglieder der beiden Partnerschaftskomitees des Rhein-Kreises Neuss und des Kreises Mikołów den Samstag in dem mittelalterlichen Städtchen Dormagen-Zons und nahmen an dem dortigen Europatag teil.

Zu Beginn begrüßte **Karl Kress, Mitglied des Vorstands der Kultur- und Heimatfreunde Zons (KuHF)**, die Gäste vor dem Neubau des Kreisarchivs und machte darauf aufmerksam, dass die vorgesehene Einweihung der sieben Europabäume auf ursprünglich polnischen Boden stattfinde. Im Übrigen betrage die Distanz zwischen Dormagen und Brüssel 220 km und das eigens für das heutige Partnerschaftstreffen gebackene Europabrot setze sich aus verschiedenen europäischen Zutaten zusammen: Weizenmehl aus Polen, Wasser aus Deutschland, Honig aus Frankreich und Mandeln aus Griechenland. Das Europabrot stehe für Gemeinschaft und Zusammenhalt in Europa. Die EU sei heute als politisches Gebilde wichtiger denn je, Nationalstaaten und Protektionismus stünden diametral zur europäischen Idee und das heutige Treffen solle ein Zeichen gegen Abschottung und für Gemeinschaft und Begegnung sowie Austausch sein. Der Puls von Europa schlage für Neugierde, Empathie und Toleranz, drei wichtige Voraussetzungen für das Zusammenleben von Menschen und Völkern.

Es sei die gemeinsame Aufgabe, Ideen von einem vereinten Europa hochzuhalten. Der Ort vor dem Kreisarchiv sei ein Ort des Innehaltens, denn in 2011 habe der polnische Stelenpfad seinen Anfang in Zons genommen und sei im Sommer 2017 in den Botanischen Garten von Mikołów gebracht und dort feierlich eingeweiht worden; dies zeige die intensive Verbindung, die sich zwischen Zons und dem Kreis Mikołów entwickelt habe. Herr Kress dankte zum Abschluss für die Einladung von Herrn Landrat Jaroszek zum Jubiläumstreffen 2019 in den Kreis Mikołów.

Nach der Ansprache von Herrn Kress lasen **Schüler/innen des Bettina-von-Arnim-Gymnasiums Dormagen** sechs Aphorismen von berühmten europäischen und einflussreichen Persönlichkeiten (Friedrich II, Erasmus von Rotterdam, Papst Johannes Paul II, Aristoteles, Willy Brandt, Gabriel García Márquez) vor, die von Herrn Dr. Heinrichs ausgesucht worden seien; danach wurden die Textplatten an den Bäumen befestigt, die, so Herr Kress, wachsen müssten, wie die Freundschaft in Europa.

Herr **Kreisdirektor Brügge** dankte den KuHFs und Herrn Kress für die Einladung zum Europatag und zeigte sich beeindruckt von den vorgelesenen Texten; er freue sich, dass die Einweihung der Europabäume im Rahmen des heutigen Partnerschaftstreffens stattfinde. Das Zusammentreffen in Zons stünde für Europa, die Freiheit, die Freizügigkeit und gegen negative Tendenzen in der EU; nur über einen offenen Dialog sei es möglich, Verständnis füreinander und verschiedene Positionen zu finden und das Partnerschaftstreffen zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Kreis Mikołów stehe für eine ständige Verbindung und europäischen Dialog. Wo Menschen sich miteinander verbinden, hätten die ewig Gestrigen keine Chance. Das gestrige Treffen der Partnerschaftskomitees im Kreishaus Neuss habe in groben Zügen bereits das Partnerschaftsjubiläum in 2019 inhaltlich vorbereitet und die hierfür vorgebrachten Ideen würden die Partnerschaft weiter vertiefen. In diesem Zusammenhang greife er gerne den Vorschlag von Herrn Landrat Jaroszek auf, einen jährlichen Partnerschaftstag in beiden Kreisen einzurichten.

Zum Abschluss seiner Rede begrüßte Herr Brügge den **Europaabgeordneten für die Region Niederrhein, Herrn Karl-Heinz Florenz**, der seine Freude über die Einweihung der Freundschaftsbäume zum Ausdruck brachte und betonte, dass man von Bäumen viel lernen könne, denn sie hätten tiefgehende Wurzeln, so wie auch Europa und die EU; nur die europäische Gesellschaft als Ganzes könne die vereinbarten gemeinsamen Werte leben und verteidigen. Gerade in der jetzigen Phase, mit Unstimmigkeiten innerhalb der EU und außerhalb der EU mit den USA müsse die EU eine Stimme entwickeln und mit einer Stimme sprechen. In diesem Zusammenhang richtete Herr Florenz seine Bitte an die Mitglieder des

Partnerschaftskomitees aus Mikołów, die eigenen Abgeordneten im Europäischen Parlament anzusprechen. Es sei seit vielen Jahren der größte Erfolg gewesen, dass der frühere Ministerpräsident von Polen, Jerzy Buzek, zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt worden sei, denn er sei ein Anker in der EU gewesen und alle polnischen Europaabgeordneten seien stets kooperativ. Für die Zukunft und den Frieden in Europa sei eine weitere gute Kooperation zwischen Deutschland und Polen wichtig und er lade sehr gerne die polnische Gäste nach Brüssel ein so wie auch seinerzeit den Rhein-Kreis Neuss unter seinem früheren Landrat Dieter Patt, der im Jahr 2000 die erste und größte Präsentation des Kreises Neuss und der Region im Europäischen Parlament organisiert und erfolgreich durchgeführt habe. Zum Abschluss seines Grußwortes gab Herr Florenz seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Nationalstaaten in Europa erhalten bleiben müssten, weil sie den Menschen eine Heimat geben würden, daher müsse sich die EU einen eigenen Charakter aufbauen und dem allen ein Gesicht geben.

In seiner Antwort dankte **Landrat Jaroszek** für die Einladung nach Zons und die Enthüllung der sieben Freundschaftsplatten; diese demonstrierten ein gemeinsames Europa in Frieden und Freiheit. Europa definiere sich nicht nur über einen wirtschaftlichen Nutzen, sondern auch und gerade über Partnerschaften, die Menschen eine Heimat, Identität und Kultur geben würden. Er strebe nach einer größtmöglichen Partnerschaft mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Zons und hoffe darauf, dass sich möglichst viele Menschen begegnen und kennenlernen würden, denn lokale Partnerschaften sicherten in Europa den Frieden und die Freiheit. Landrat Jaroszek zeigte sich angesichts des heutigen Treffens überzeugt, dass die deutsch-polnische Freundschaft weiter wachsen werde und verwies noch einmal auf das gestrige Treffen der beiden Partnerschaftskomitees, dass bereits Richtlinien für die künftige Partnerschaft und mögliche Projekte besprochen und festgelegt habe. Er strebe nach einer größtmöglichen Förderung der Partnerschaft und habe daher auch, beginnend mit dem Jubiläumstreffen in 2019 in Mikołów einen jährlichen Partnerschaftstag vorgeschlagen.

In viele vertraute Gesichter blickte der **stellvertretende Landrat Horst Fischer**, als er mittags beim Besuch der beiden Partnerschaftskomitees aus dem Partnerkreis Mikołów und des Rhein-Kreises Neuss in der Innenstadt von Zons ein kurzes Grußwort sprach. Neben den Freunden aus dem Kreis Mikołów und seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn des Rhein-Kreises Neuss waren auch viele Mitglieder der Kultur & Heimatfreunde Stadt Zons e.V. auf den Hof hinter dem Kreismuseum in Zons gekommen, um beim Anschnitt des Europa-Brotes aus europäischen Zutaten dabei zu

sein. Weizenmehl aus Polen, Wasser aus Deutschland, Honig aus Frankreich und Mandeln aus Griechenland waren dafür verwendet worden.

Bei den längst freundschaftlich gewordenen Treffen der deutschen und polnischen Partner, so der stellvertretende Landrat, sei das wichtigste Ziel immer die Verständigung der beiden Völker und die Freude an Europa, die man nicht nur, aber ganz besonders bei jungen Menschen wecken wolle: „Und Europa funktioniert nach unserer Erfahrung am besten, wenn man sich persönlich kennen und schätzen lernt.“ Dem stimmte auch **Landrat Henryk Jaroszek** zu: „Das Kennenlernen der Menschen, vor allem der jungen Menschen untereinander, besiegelt die Partnerschaft der beiden Kreise.“ Die Zusammenarbeit auf der untersten Ebene, mit Leben gefüllt von den Menschen, denen dies viel bedeute. Gemeinsam schnitten die beiden Landräte das Europa-Brot an, das Bäcker Tokloth gebacken hatte. Bestrichen mit polnischem Schmalz wurde es dann von den Kultur & Heimatfreunden zum Verzehr angeboten.

Unter mittelalterlicher Musik und in ritterlicher Begleitung der Zonser Garnison Anno Domini 1474, die an diesem Wochenende zum jährlichen Sturm auf Zons eingeladen hatte, zogen die Gäste aus den Kreisen Mikołów und Neuss inmitten von Gruppen in mittelalterlicher Kleidung durch Zons, bevor sie nach einem Mittagsimbiss auf dem Schießstand der Zonser Schützen am Rheindeich ein Pokalschießen veranstalteten. Der Pokal, der erst einmal an den Kreis Mikołów ging, wird in Zukunft in jedem Jahr bei den Begegnungen der Komitees erneut ausgeschossen. Auf dem weiteren Programm des Tages stand der Besuch des Landtages in Düsseldorf, von dessen Terrasse man nach Einbruch der Dunkelheit das Feuerwerk aus Anlass des Japanfestes in der Landeshauptstadt miterlebte.

Besichtigung des Parks von Schloss Dyck und der Ausstellung GARTENFOKUS und Abschiedsessen auf Rittergut Birkhof am 27.05.2018

Einen Besuch auf Schloss Dyck nutzten die beiden Partnerschaftskomitees zum Besuch der aktuellen Fotoausstellung im Hochschloss „Gartenfokus – Entdeckungen in Südpolen“, in der auch Ansichten aus dem Kreis Mikołów zu sehen sind. Entstanden sei die Idee zur Fotoausstellung auf Schloss Dyck im Rahmen der Zusammenarbeit des Europäischen Gartennetzwerks EGHN, insbesondere mit den Partnern Schlesischer Park in Kattowitz und Schlesischer Botanischer Garten in Mikołów, heißt es im Prospekt zur Ausstellung. Ferdinand Graf von Luckner ist der Fotograf mit großem Interesse an der Welt der Pflanzen, der die wunderschönen, stimmungsvollen Aufnahmen in den Parks und Gärten in Südpolen gemacht hat. Auf diese Weise, so Kurator Martin Wolthaus, bei der Führung der Gäste durch die Ausstellung, sei nicht mehr als ein unvollständiges Bild des großen Potenzials einer Region im Herzen Europas entstanden und das Thema bestenfalls angerissen. Aber der erste Eindruck hat neugierig gemacht auf weitere Entdeckungen im Partnerkreis Mikołów und darüber hinaus.

Mit einem feierlichen Abendessen verabschiedeten sich Gastgeber und Gäste bis zum nächsten Treffen voraussichtlich im Herbst 2019, wenn der erste Teil der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen der Partnerschaft und zum 20-jährigen Bestehen des Kreises Mikołów zunächst dort und im Jahr darauf im Rhein-Kreis Neuss anstehen.

Die euregio rhein-maas-nord wird 40 und lädt die Bürgerinnen und Bürger zum Mitfeiern nach Mönchengladbach ein – Rhein-Kreis Neuss präsentiert sich mit eigenem Infostand vor dem euregio-Haus und stellt Bustransfer bereit

Der Rhein-Kreis Neuss ist seit 1986 Mitglied in der euregio rhein-maas-nord, einem grenzüberschreitendem Verbund von Gebietskörperschaften und Industrie- und Handelskammern zwischen Rhein und Maas. Mitglieder auf deutscher Seite sind neben dem Rhein-Kreis Neuss z.B. die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Städte Krefeld und Mönchengladbach und der Kreis Viersen sowie der südliche Teil des Kreises Kleve; auf niederländischer Seite gehören die Städte Venlo und Roermond zu den euregio-Mitgliedern. Die euregio rhein-maas-nord wurde bereits 1978 als Arbeitsgemeinschaft mit Sitz in Mönchengladbach gegründet. Sie hat heute 31 Mitglieder und in ihrem Einzugsgebiet leben 2,4 Mio. Menschen. Ziel aller Bemühungen ist der Abbau von Grenzen jeglicher Art (wirtschaftlich, kulturell). Zusammen mit den anderen deutsch-niederländisch-belgischen euregios erhält die euregio rhein-maas-nord im Rahmen des INTERREG V A-Programm (Programm der EU zum Abbau von Grenzbarrieren) im Zeitraum 2014 – 2020 zusammen 220 Mio. € für die Durchführung grenzüberschreitender praxisnaher Projekte.

Zu **Förderangeboten für die Bürgerinnen und Bürger** gehört seit dem vergangenen Jahr im Rahmen einer Kooperation zwischen den fünf euregios eine Jobberatung und – vermittlung; in fünf Grenzinformativpunkten, u.a. in Mönchengladbach, werden in Einzel- und in Gruppenberatungen u.a. Unternehmen und Arbeitnehmer/innen über die jeweiligen Arbeitsmöglichkeiten auf der anderen Seite der Grenze informiert. Außerdem können Vereine mit niederländischen Partnern für grenzüberschreitende Treffen oder Vorhaben einen finanziellen Zuschuss von 1.000,- € erhalten.

In diesem Jahr besteht die euregio rhein-maas-nord 40 Jahre und wird aus diesem Anlass am 09. Juni 2018 den „euregionalen Tag“ rund um das euregio-Haus in Mönchengladbach feiern. An dem Tag erwartet Sie ein interessantes grenzüberschreitend ausgerichtetes Programm, das teilweise auf der eigens aufgebauten Bühne als auch auf der Grünfläche vor dem euregio-Haus stattfindet. Auf dem Podium werden Aktivitäten aus dem euregio-Gebiet aus den Bereichen Musik, Kunst, Kultur, Tanz und Sport stattfinden; Vereine und Schulen werden sich

präsentieren, z.B. das Drehorgelspiel aus Kaarst, das Blasorchester des Pascal-Gymnasiums Grevenbroich, eine Modenschau des Maria Lenssen Berufskollegs Mönchengladbach aber auch Kulturtheater und Tanzgruppen von niederländischen Gemeinden werden auftreten. Es wird ein Graffiti-workshop geben und technischen Unterricht für Kinder. Zum Thema Arbeiten im Nachbarland, Sport und kulturelle Unterschiede wird es ein Interview mit Roel Brouwers geben, der 10 Jahre Spieler bei Borussia Mönchengladbach war. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Rhein-Kreis bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen kostenlosen Busservice von Neuss nach Mönchengladbach und zurück an; der Bus wird um 13.00 Uhr am Landestheater Neuss nach Mönchengladbach (Konrad-Zuse-Ring 6) abfahren und um 19.00 Uhr wieder vom euregio-Haus nach Neuss zurückfahren.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.06.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2728/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung des Kreishaushaltes 2018

Sachverhalt:

Die Bezirksregierung hat den Haushalt des Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2018 genehmigt. Das Genehmigungsschreiben ging am 06.06.2018 im Kreishaus ein und ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Genehmigung Kreishaushalt 2018

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Rhein-Kreis-Neuss
Der Landrat
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Datum: 4. Juni 2018

Selbst 1 von 4

Aktenzeichen:

31.02.01-NE-HH 2018-397

bei Antwort bitte angeben

Frau Sonnwald

Zimmer: 299/3

Telefon:

0211 475-2139

Telefax:

0211 475-2488

nina.sonnwald@

brd.nrw.de

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Schreiben vom 18.04.2018 haben Sie die Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) angezeigt.

Die durch den Kreistag des Rhein-Kreises Neuss am 21.03.2018 beschlossene Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Jahr 2018 habe ich zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 56 Abs. 2 KrO NRW genehmige ich den in der Haushaltssatzung unter § 6 Nr. 1 festgesetzten Umlagesatz der Kreisumlage in Höhe von 39 v. H. für das Jahr 2018 zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen.

Die Genehmigung umfasst auch den gemäß § 56 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 und Abs. 2 Satz 2 KrO NRW in § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Umlagesatz für die Jugendamtsumlage in Höhe von 19,395 v. H. der für 2018 geltenden Bemessungsgrundlagen.

Ferner genehmige ich gemäß § 56 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 2 KrO NRW die in § 6 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Mehrbelastung für die Kreismusikschule.

Weitere genehmigungspflichtige Tatbestände enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung kann öffentlich bekannt gemacht werden.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victorlaplatz/Kleiver Straße

Begründung:

Die Haushaltssatzung 2018 ist ordnungsgemäß unter Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden aufgestellt und vom Kreistag beschlossen worden.

Der Gesamtergebnisplan des Rhein-Kreises Neuss weist für das Jahr 2018 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge erreicht damit die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, so dass der Haushalt strukturell ausgeglichen ist und eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vermieden werden kann.

Die vorgelegte Planung des Haushaltes 2018 sieht in der mittelfristigen Planung strukturell ausgeglichene Haushalte vor. Dies kommt letztlich auch den kreisangehörigen Gemeinden und Städten zu Gute.

Das Eigenkapital, insbesondere die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage, bleiben konstant.

Der am 13.12.2017 festgestellte Jahresabschluss 2016 weist ein leichtes Defizit von rd. 0,2 Mio. Euro aus, welches durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Für den Haushalt 2018 haben Sie eine Verringerung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 39,0 % beschlossen. Trotz der Senkung des Hebesatzes werden aufgrund des hohen Anstiegs der Steuerkraftmesszahlen und damit der Umlagegrundlagen Mehrerträge in Höhe von rd. 38 Mio. € erzielt. Nach der im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erlassenen Sozialhilfesatzung beteiligen sich die Städte und Gemeinden mit 50% direkt an den Nettoaufwendungen im Bereich des SGB II. Der übrige Aufwand wird über die Kreisumlage abgewickelt. Für die direkte Beteiligung werden 20,1 Mio. € (2,61 v.H. der Umlagegrundlagen) nicht als Kreisumlage erhoben.

Für den zwischenzeitlich eingetretenen Fall, dass die Landschaftsversammlung tatsächlich die Absenkung der Landschaftsumlage beschließt, hat der Rhein-Kreis Neuss beschlossen, die entfallenden Beträge in Höhe von derzeit 1,5 v.H. der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage ebenfalls nicht zu erheben. Dadurch wird die eintretende Entlastung des Rhein-Kreises noch in 2018 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben.

Für die kommenden Jahre wird wieder ein deutlich reduzierter Ertrag aus der Kreisumlage erwartet. Maßgeblich dafür sind erwartete veränderte Umlagegrundlagen und Steuerkraftmesszahlen. Kompensiert werden die Ertragslücken wieder durch den erwarteten Anstieg der Schlüsselzuweisungen. Der diesjährige Haushaltsansatz ist mit einem Ertrag aus Schlüsselzuweisungen von rd. 6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr um 13 Mio. Euro geringer angesetzt.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens durch die kreisangehörigen Gemeinden vorgetragene Aspekte habe ich bei der Haushaltsprüfung berücksichtigt. Einen Verstoß gegen das Gebot der Rücksichtnahme nach § 9 S. 2 KrO NRW kann ich nicht feststellen.

Die Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im diesjährigen Haushalt lässt keine offensichtlichen Fehler oder erheblichen Risiken erkennen.

Es ist zu begrüßen, dass der Kreis die bestehende Entschuldungspolitik konsequent fortsetzt, wodurch sich der Schuldenstand des Jahres 2010 (78,5 Mio. €) bis 2021 um mehr als die Hälfte reduzieren soll (31,6 Mio. €).

Die Transferaufwendungen als größter Aufwandsposten werden weiterhin vor allem von der kaum beeinflussbaren Kostendynamik in den Bereichen Allgemeine Sozialleistungen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bestimmt. Ebenso sind die Aufwendungen im Bereich Flüchtlinge schwer kalkulierbar.

Auch wenn der Rhein-Kreis Neuss sich auf einem guten Weg im Bereich der Haushaltskonsolidierung befindet, ist er nach wie vor gefordert, sämtliche Sparpotentiale aufzuspüren, aber auch im Zusammenwirken von Verwaltung und Kreistag die Standards seines Leistungsangebotes kritisch zu hinterfragen und somit alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Belastungen für den Kreishaushalt bzw. für die Kreisgemeinschaft in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Jegliche Verbesserungen im Ertragsbereich sind für den Haushaltsausgleich und nicht für die Ausweitung des Aufwandsbereichs heranzuziehen. Der Kreis hat hier in der Vergangenheit mit Augenmaß agiert und dabei die Interessen der kreisangehörigen Kommunen im Blick behalten. Ich gehe davon aus, dass er dieses Vorgehen beibehalten und sich abzeichnende Entlastungen und Haushaltsverbesserungen an die Kommunen weitergeben wird.

Juni 2018
Seite 4 von 4

Im Hinblick auf die Liquidität des Rhein-Kreises Neuss bitte ich, hierauf zukünftig ein besonderes Augenmerk zu richten.

Diese Verfügung bitte ich den Mitgliedern des Kreistages und den kreisangehörigen Kommunen zur Kenntnis zu geben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortlichen Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Mit freundlichen Grüßen


Birgitta Radermacher

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 06.06.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2722/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.05.2018 zum Thema
"Dienstreisegenehmigungen"**

Anlagen:

Anfrage Kreisausschuss Dienstreise

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

17. Mai 2018

Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2018

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

nach Beratung im Ältestenrat am 05.02.2018 besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer genehmigten Dienstreise Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz zu gewähren.

Dies müsse vom Kreisausschuss genehmigt werden.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet um die Beantwortung folgender Anfrage in der Sitzung des Kreisausschusses am 20. Juni 2018:

Ist vorgesehen, zur Vereinfachung des Verfahrens eine generelle Dienstreisegenehmigung des Kreisausschusses nach dem Vorbild z.B. des Landschaftsausschusses Rheinland zur Beschlussfassung vorzulegen?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr